

Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels im Hinblick auf das neue Tierschutzgesetz



Forschungsprojekt BMGF-70420/0280-I/15/2006

Endbericht

Projektleitung:

O.Univ.Prof. Dr.med.vet. Josef Troxler

Projektmitarbeiterinnen:

Dr.med.vet. Daniela Lexer

Dr.med.vet. Claudia Schmied

Zitierweise:

Schmied, C., Lexer, D. und Troxler, J., 2008. ProZoo – Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels im Hinblick auf das neue Tierschutzgesetz. Endbericht zum Forschungsprojekt BMGF-70420/0280-I/15/2006. Eigenverlag Institut für Tierhaltung und Tierschutz, Wien. 133 Seiten.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	6
1. Einleitung	10
2. Ziel des Forschungsprojekts „ProZoo“ – Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels und Stand der Dinge	12
3. Methode	14
3.1. Allgemein	14
3.2. Datenerhebung	15
3.2.1. Standardisierter Fragebogen	15
3.2.2. Standardisiertes Interview	16
3.2.3. Betriebserhebung	17
3.2.3.1. Betriebsliste.....	17
3.2.3.2. Erhebung der einzelnen Tierunterkünfte	17
3.3. Statistik	18
3.3.1. Deskriptive Statistik	18
3.3.2. Faktorenanalyse	18
3.3.3. Korrelationen und statistische Tests	18
3.3.4. Hinweis für das Lesen der Resultate	19
4. Ergebnisse des Forschungsprojekts „ProZoo“	20
4.1. Zugriffe auf die Projekthomepage www.prozoo.at	20
4.2. Teilnehmende Zoofachgeschäfte mit Lebendtierversand im gesamten Bundesgebiet	22
4.3. Ergebnisse zu allgemeinen tierschutzrechtlichen Regelungen in den 206 Zoofachgeschäften	23
4.4. Erhebung der einzelnen Tierunterkünfte in den 206 untersuchten Zoofachgeschäften und Betrachtung der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der tierschutzrechtlichen Vorgaben	28
4.4.1. Haltung von Kleinsäugetieren im Zoofachgeschäft	28
4.4.1.1. Allgemein	28
4.4.1.2. Ausstattung / Unterbringung	30
4.4.1.3. Betreuung.....	35
4.4.1.4. Mindestabmessungen	36
4.4.1.5. Parameter „Tierhaltung Kleinsäugetiere“	40
4.4.1.6. Schwachstellen der Kleinsäugetierhaltung im Zoofachhandel	41
4.4.2. Haltung von Vögeln im Zoofachgeschäft	42
4.4.2.1. Allgemein	42
4.4.2.2. Ausstattung / Unterbringung	42
4.4.2.3. Betreuung.....	46
4.4.2.4. Mindestabmessungen	47
4.4.2.5. Parameter „Tierhaltung Vögel“	49
4.4.2.6. Schwachstellen der Vogelhaltung im Zoofachhandel	51
4.4.2.7. Thema „Stroboskopeffekt in Vogelunterkünften“	51
4.4.3. Haltung von Reptilien im Zoofachgeschäft	52
4.4.3.1. Ausstattung / Unterbringung	52
4.4.3.2. Betreuung.....	57
4.4.3.3. Mindestabmessungen	59

4.4.3.4.	Parameter „Tierhaltung Terraristik“	63
4.4.3.5.	Schwachstellen der Terraristik im Zoofachhandel	64
4.4.4.	Haltung von Amphibien und Wirbellosen im Zoofachgeschäft	64
4.4.5.	Haltung von Fischen im Zoofachgeschäft	65
4.4.5.1.	Wasserbeschaffenheit	65
4.4.5.2.	Betreuung	67
4.4.5.3.	Vergesellschaftung	68
4.4.5.4.	Ausstattung / Unterbringung	69
4.4.5.5.	Mindestabmessungen	71
4.4.5.6.	Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“	73
4.4.5.7.	Schwachstellen der Süßwasser-Aquaristik im Zoofachhandel	75
4.4.5.8.	Spezialfall „Meerwasser-Aquaristik“	75
4.4.5.8.1.	Ergebnisse anhand der tierschutzrechtlichen Anforderungen	75
4.4.5.8.2.	Parameter „Tierhaltung Meerwasser-Aquaristik“	76
4.4.6.	Haltung von Futtertieren im Zoofachgeschäft	77
4.4.6.1.	Haltung von Futtermäusen und -ratten im Zoofachgeschäft	77
4.4.6.2.	Haltung von Futterinsekten im Zoofachgeschäft	79
4.5.	Ergebnisse zum Management der Zoofachhandlungen aus der Erhebung mittels Fragebogen und Interview	81
4.6.	Ergebnisse zu den im Zoofachhandel tätigen Personen aus der Erhebung mittels Fragebogen und Interview	91
4.6.1.	Ergebnisse zum Wissen der befragten Personen bezüglich Tierhaltung und Tierschutzgesetz	93
4.6.1.1.	Wissen zum Thema Kleinsäuger	94
4.6.1.2.	Wissen zum Thema Vögel	96
4.6.1.3.	Wissen zum Thema Terraristik	98
4.6.1.4.	Wissen zum Thema Aquaristik	101
4.6.1.5.	Fazit zur Befragung der ZoofachhändlerInnen über deren Wissen bzgl. Tierhaltung und tierschutzrechtlicher Aspekte	103
4.6.2.	Einstellungen und Meinungen der ZoofachhändlerInnen zu Tieren generell und zur Arbeit mit den Tieren im Zoofachhandel	103
5.	Analyse der Einflussfaktoren auf eine tiergerechte Haltung im Zoofachgeschäft	108
5.1.	Einflussfaktoren auf die Haltung von Kleinsäufern im Zoofachgeschäft	108
5.2.	Einflussfaktoren auf die Haltung von Vögeln im Zoofachgeschäft	109
5.3.	Einflussfaktoren auf die Haltung von Reptilien im Zoofachgeschäft	109
5.4.	Einflussfaktoren auf die Haltung von Süßwasser-Fischen im Zoofachgeschäft ...	110
5.5.	Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Tiergruppen	111
5.6.	Zusammenfassung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung in einem Zoofachgeschäft	111
6.	Empfehlungen für die Optimierung der Qualität der Tierhaltung im Zoofachhandel	114
6.1.	Empfehlungen für das Management der Tierhaltung im Zoofachhandel	114
6.2.	Empfehlungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel	114
6.2.1.	Empfehlungen für die Haltung von Kleinsäufern im Zoofachhandel	114
6.2.2.	Empfehlungen für die Haltung von Vögeln im Zoofachhandel	115
6.2.3.	Empfehlungen für die Haltung von Reptilien im Zoofachhandel	115
6.2.4.	Empfehlungen für die Haltung von Fischen im Zoofachhandel	115
7.	Darstellung der Beratungstätigkeit im Rahmen von ProZoo	116
7.1.	Persönliches Feedback an die teilnehmenden Zoofachgeschäfte	116

7.1.1. Persönliches Feedback an die teilnehmenden Zoofachgeschäfte in Wien und Niederösterreich (Modul 2).....	116
7.1.2. Persönliches Feedback an alle teilnehmenden Zoofachgeschäfte im gesamten Bundesgebiet (Abschlussfeedback).....	116
7.2. andere Beratungstätigkeiten im Rahmen des Projekts ProZoo.....	117
8. Ergebnisse der Österreichweit durchgeführten Befragung von Kontrollorganen des Zoofachhandels.....	118
8.1. Auslegung / Überprüfbarkeit von Gesetzesstellen.....	118
8.2. Abfrage von Präferenzen / Art der Überprüfung.....	120
8.3. Bedarf nach Hilfestellung.....	120
8.4. Fazit der Befragung.....	121
9. Checklisten zur Evaluierung der Tierhaltung im Zoofachhandel	122
9.1. Checkliste zur Selbstevaluierung der Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel inkl. Testphase	122
9.2. Entwurf einer Checkliste zur Evaluierung der Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel durch amtliche Kontrollorgane	122
10. Umzusetzende Punkte sowie zukünftige Forschungsfragen im Bereich Zoofachhandel.....	124
11. Zusammenfassung des Forschungsprojekts ProZoo	127
12. Summary of the research project ProZoo.....	129
13. Literatur.....	131
14. Anhang.....	133

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Zugriffe auf die Homepage nach Jahren (grün: Anzahl der einzelnen Page Loads, blau: Anzahl der verschiedenen Besucher).....	20
Abb. 2: Zugriffe auf die Homepage nach Quartalen (grün: Anzahl der einzelnen Page Loads, blau: Anzahl der verschiedenen Besucher).....	21
Abb. 3: Gemeinsame Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen ist nicht zulässig	29
Abb. 4: Unterkünfte für Kaninchen, die nicht gegen Selbstbedienung durch Kunden gesichert sind.....	30
Abb. 5: Eine Gitterfläche als Boden einer Unterkunft für Degus ist völlig ungeeignet und verboten	32
Abb. 6: Positivbeispiele für entsprechende Einstreuhöhe bei grabenden Tierarten.....	32
Abb. 7: Kaninchenhaltung: Keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten und hohe Besatzdichte erhöhen den Stress	33
Abb. 8: Reichhaltige Ausstattung einer Unterkunft für Zwerghamster mit Rückzugs- und Klettermöglichkeiten, Sandbad und tierschutzgerechtem Laufrad	34
Abb. 9: Tierschutzwidrige Laufräder.....	34
Abb. 10: Wasserangebot über Trinkflasche bei einem Hamster	35
Abb. 11: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Kleinsäuger“ ..	41
Abb. 12: links: Verletzungsgefahr durch Querstreben; rechts: loses Drahtende.....	43
Abb. 13: Beispiele für Querverdrahtung bei Papageienvögeln	43
Abb. 14: Unterkunft für Papageienvögel ohne Klettermöglichkeiten an den Wänden.....	44
Abb. 15: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Vögel“	51
Abb. 16: Transmission im UV-Bereich von BOROFLOAT®-Glas verschiedener Dicken aus: http://www.schott.com/hometech/german/download/transmit_uv_range.pdf	53
Abb. 17: Sonnenplatz in Terrarien für Bartagamen.....	53
Abb. 18: Ausstattung eines Terrariums mit Thermometer und Hygrometer	54
Abb. 19: Beispiel für ein nicht funktionierendes Thermometer im Terrarium	55
Abb. 20: Unterbringung von Wasserschildkröten in zu kleinem Becken ohne Bodengrund ..	55
Abb. 21: Geeignete Rückzugsmöglichkeit für einen Leopardgecko	56
Abb. 22: Plastikpflanzen bieten zwar Kletter- und Versteckmöglichkeiten, verbessern jedoch nicht das Mikroklima, wie echte Pflanzen dies tun	56
Abb. 23: Fütterungsbeispiele in der Terraristik (Vegetarier).....	57
Abb. 24: Beispiel für die gängige Haltung von Futterinsekten in Zoofachhandlungen	58
Abb. 25: Zu klein dimensioniertes Badebecken für Schlange	59

Abb. 26: Natürlich gestalteter Landteil bei Wasserschildkröten mit Steinplatten, Pflanzen und Wurzelwerk.....	62
Abb. 27: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Terraristik“	64
Abb. 28: Vorgehensweise bei Messung mit Oximeter, pH-Meter und Tropftests.....	66
Abb. 29: Haltung von zwei Kampffischmännchen ohne Unterbindung des dauernden Sichtkontakts	69
Abb. 30: Bodengrund und Bepflanzung in einem Becken für Teichfische	70
Abb. 31: Starke Bepflanzung in einem Aquarium (Schaubecken)	71
Abb. 32: Hohe Besatzdichte in einem Becken mit Goldfischen	72
Abb. 33: Beispiele für die Haltung von Süßwasserrochen im Zoofachhandel.....	73
Abb. 34: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“	74
Abb. 35: Beispiele für gute Unterbringung der Futterheuschrecken	80
Abb. 36: Dauer der Existenz der untersuchten Zoofachgeschäfte am jeweiligen Standort ...	81
Abb. 37: Antworten auf die Frage: „Hat die neue Gesetzeslage deutliche Veränderungen in Ihrer Tierhaltung bewirkt?“ (sehr deutlich =1, deutlich =2, eher deutlich =3, teils =4, eher gering=5, gering=6, keine=7)	82
Abb. 38: Einschätzung der Zukunftsaussichten für das eigene Zoofachgeschäft (sg = sehr gut, g = gut, eg = eher gut, t/t = teils teils, es = eher schlecht, s = schlecht, ss = sehr schlecht).....	85
Abb. 39: Kunststoffkäfig mit sehr kleinen Lüftungsöffnungen und Röhrensystem aus Kunststoff	90
Abb. 40: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Kleinsäuger“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen	96
Abb. 41: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Vögel“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen	98
Abb. 42: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Terraristik“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen	100
Abb. 43: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Aquaristik“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen	102
Abb. 44: Ergebnisse der 5 Persönlichkeitsdimensionen gemessen mit TIPI (E = Extraversion, V = Verträglichkeit, Z = Zuverlässigkeit, ES = Emotionale Stabilität, O = Offenheit)	107

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zeitplan des Projekts ProZoo, Dauer und Inhalte der Module.....	14
Tabelle 2: Teilnehmende Zoofachgeschäfte mit Lebendtierverkauf:.....	22
Tabelle 3: Anzahl und Prozentsatz an Bewilligungen nach § 23 des Tierschutzgesetzes.....	23
Tabelle 4: Mindestgrundflächen (in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Punkt 1. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen	37
Tabelle 5: Mindestgrundflächen (in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	37
Tabelle 6: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Punkt 1. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	38
Tabelle 7: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	38
Tabelle 8: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m ²) der Unterkünfte in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=155).....	39
Tabelle 9: Mindestgrundflächen (in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	47
Tabelle 10: Mindestgrundflächen (in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	47
Tabelle 11: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	48
Tabelle 12: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	48
Tabelle 13: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen	48
Tabelle 14: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m ²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen	49

Tabelle 15: Mindestabmessungen für Landschildkröten in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=79) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	59
Tabelle 16: Mindestabmessungen für Wasserschildkröten in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=78) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	60
Tabelle 17: Mindestabmessungen für Schlangen in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=78) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen ...	61
Tabelle 18: Mindestabmessungen für Echsen in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=114) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen .	61
Tabelle 19: Folgende Parameter wurden in Bezug auf die Wasserbeschaffenheit gemessen (N=151)	66
Tabelle 20: Mindestabmessungen bei der Haltung von Mäusen als Futtertiere im Vergleich zu den in Punkt 5.2. Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen.....	78
Tabelle 21: Mindestabmessungen bei der Haltung von Ratten als Futtertiere im Vergleich zu den in Punkt 5.2. Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen	78
Tabelle 22: Bezogen auf die einzelnen Tiergruppen verteilt sich der finanzielle Umsatz durchschnittlich wie folgt, wenn die entsprechende Tiergruppe im Geschäft gehalten / angeboten wird (Median [Quartile])	81
Tabelle 23: Als Auswahlwahlkriterien für die Lieferanten von Lebewesen wurden folgende Angaben der ZoofachhändlerInnen (in Prozent) gemacht	84
Tabelle 24: Auf die Frage, ob das Leben als ZoofachhändlerIn schwerer geworden ist / wird, gaben die ZoofachhändlerInnen folgende Angaben in Prozent	86
Tabelle 25: Als Gründe dafür, dass das Leben als ZoofachhändlerIn schwerer geworden war, wurden Folgende im genannten Ausmaß (in Prozent) angegeben	86
Tabelle 26: Wenn sie Einsparmaßnahmen setzen müssen, dann setzen die ZoofachhändlerInnen sie nach eigenen Angaben in folgenden Bereichen (in Prozent)	86
Tabelle 27: Von den angeführten Marketingmaßnahmen bieten die ZoofachhändlerInnen Folgende an (in Prozent).....	87
Tabelle 28: Auf die Frage, wie die ZoofachhändlerInnen Wissen über Tierhaltung an den Kunden weitergeben, wurden folgende Angaben (in Prozent) gemacht	87
Tabelle 29: Als Informationsquellen über das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen nannten die Zoofachhändler Folgende (in Prozent)	87
Tabelle 30: Als Informationsquellen bezüglich der Tierhaltung im Geschäft wurden Folgende (in Prozent) genannt.....	88

Tabelle 31: Befragt über ihre Wünsche nach zusätzlicher Information gaben die Zoofachhändler folgende Bereiche an	88
Tabelle 32: Bezüglich des zum Verkauf angebotenen Zubehörs wurden folgende Zahlen (in Prozent der Geschäfte) erhoben (es handelt sich hierbei um Mindestangaben, da kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben erhoben werden kann)	88
Tabelle 33: In Bezug auf ihren Familienstand gaben die Befragten folgende Angaben	91
Tabelle 34: Auf die Frage, in welcher Gegend sie aufgewachsen seien, antworteten die befragten ZoofachhändlerInnen	91
Tabelle 35: Auf die Frage, in welcher Gegend sie derzeit leben, antworteten die befragten ZoofachhändlerInnen	91
Tabelle 36: 96 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, mit Tieren aufgewachsen zu sein und folgende Tierarten wurden genannt	91
Tabelle 37: 92 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, derzeit privat Tiere zu halten und folgende Tierarten wurden genannt	92
Tabelle 38: Bezüglich der höchsten abgeschlossenen Schulbildung wurden folgende Angaben gemacht	92
Tabelle 39: Wissensfragen „Haltung“ Kleinsäuger	94
Tabelle 40: Wissensfragen „Gesetz“ Kleinsäuger	94
Tabelle 41: Wissensfragen „Haltung“ Vögel	96
Tabelle 42: Wissensfragen „Gesetz“ Vögel	97
Tabelle 43: Wissensfragen „Haltung“ Terraristik	98
Tabelle 44: Wissensfragen „Gesetz“ Terraristik	99
Tabelle 45: Wissensfragen „Haltung“ Aquaristik	101
Tabelle 46: Wissensfragen „Gesetz“ Aquaristik	101
Tabelle 47: Deskriptive Ergebnisse des „Belief in Animal Mind“ (HILLS, 1995) (7=kein Glauben an kognitive Fähigkeiten der Tiere, 1=stärkstes Glauben an kognitive Fähigkeiten der Tiere) und der „Animal Attitude Scale“ (HERZOG et al., 1991) (1=schlechte generelle Einstellung zu Tieren, 5=beste generelle Einstellung zu Tieren)	104
Tabelle 48: Ergebnisse zu den fünf Persönlichkeitsdimensionen der befragten ZoofachhändlerInnen (höhere Werte bedeuten stärkere Ausprägung der jeweiligen Dimension), im Vergleich mit der Literatur (MUCK et al., in press)	106
Tabelle 49: Korrelationen zwischen den Parametern „Tierhaltung“ in den verschiedenen Tiergruppen	111
Tabelle 50: Merkblätter der Info-Mappe ProZoo	117

Vorwort

Der vorliegende Endbericht enthält die Ergebnisse des Forschungsprojekts „ProZoo – Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels in Hinblick auf das neue Tierschutzgesetz“. Hierbei handelt es sich um eine in Österreich erstmalig durchgeführte wissenschaftliche Studie über den Zoofachhandel mit Lebendtierverkauf. Die Teilnahme erfolgte auf freiwilliger Basis. Es werden die erhobenen Daten der teilnehmenden Zoofachgeschäfte in allen Bundesländern deskriptiv dargestellt und im Hinblick auf das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG), im Besonderen auf § 31 „Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten“, die Tierhaltungs-Gewerbeverordnung (TH-GewV) sowie die relevanten Punkte der 2. Tierhaltungsverordnung (THV), näher beleuchtet. Anschließend werden weitere Ergebnisse des Projekts aus Erhebung mittels Fragebogen und Interview dargestellt. In weiterer Folge werden Einflussfaktoren des Managements auf die Qualität der Tierhaltung in den Zoofachhandlungen beschrieben und diskutiert. Basierend auf diesen Einflussfaktoren und den Schwachstellen der Tierhaltung werden Empfehlungen für eine Verbesserung des Tierschutzes in Zoofachhandlungen abgegeben. Diese Empfehlungen sollen einerseits bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen behilflich sein und andererseits das Bewusstsein der ZoofachhändlerInnen für die Anforderungen an die Tierhaltung im Geschäft schärfen. Darüber hinaus wird über das Feedback an die Teilnehmer bezüglich ihrer Tierhaltung in den jeweiligen Zoofachgeschäften berichtet. Außerdem werden Ergebnisse einer Befragung der Amtstierärzte / Kontrollorgane in ganz Österreich bezüglich der Kontrolle von Zoofachhandlungen präsentiert. Weiters werden die erstellten Checklisten für die Selbstevaluierung der ZoofachhändlerInnen und für die amtstierärztliche Kontrolle der Tierhaltung in Zoofachhandlungen vorgestellt. Schließlich werden die wichtigsten Ergebnisse des Forschungsprojekts zusammengefasst und zukünftige Forschungsfragen aufgezeigt.

1. Einleitung

Bei der Anschaffung eines Heimtieres sollten gute Kenntnisse über die Ansprüche an die Haltung des jeweiligen Tieres vorhanden sein. Falsche Haltungsbedingungen können Gesundheitsprobleme, Abweichungen vom Normalverhalten oder auch Verhaltensstörungen hervorrufen (WARWICK, 1990; VAN HOEK & TEN CATE, 1998). Nach BUTCHER (2004) und STEIGER (2005) liegt die Ursache mangelhaften Umgangs mit Tieren zumeist nicht in Boshaftigkeit gegenüber dem Tier, sondern in ungenügendem Wissen. Da künftige TierhalterInnen ihre Tiere überwiegend aus dem Zoofachhandel oder aus der Heimtierabteilung eines Gartencenters oder Baumarktes beziehen, kommt einer qualifizierten Beratung durch die HändlerInnen in Bezug auf Haltungsansprüche und gesetzliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle zu. Hier stellen die ZoofachhändlerInnen bedeutende Multiplikatoren in Bezug auf das Wissen über Tierhaltung für die privaten TierhalterInnen dar. Außerdem sind die ZoofachhändlerInnen nach **§ 31 (2) des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere** dazu verpflichtet, Kunden über die tiergerechte Haltung der zum Verkauf angebotenen Tiere zu beraten.

Jedoch ist es mit dieser qualifizierten Beratungsleistung nicht immer zum Besten bestellt. Eine von CASAMITJANA (2003) durchgeführte Untersuchung von 75 schottischen Zoofachgeschäften zeigte, dass bis zu 71 % der Geschäfte Personal beschäftigte, welches schlechte Beratung leistete (z.B. Nicht-Abraten von Überraschungskäufen, keine Aufklärung bzgl. Zoonosen). In einer von RSPCA (2004) durchgeführten Befragung von 300 mit „Exoten“ (z.B. Reptilien, Amphibien) handelnden Zoofachhandlungen in England und Wales wiesen nur 4 % darauf hin, dass diese Tiere schwierig zu halten sind bzw. besondere Haltungsansprüche haben. Nur 5 % empfahlen das Lesen weiterer Literatur, bevor man sich zum Kauf entschließt. 16 % gaben an, dass diese Tiere nie erkrankten.

Trotz vorhandener gesetzlicher Regelungen lassen selbst die Haltungsbedingungen der zum Verkauf angebotenen Tiere teilweise zu wünschen übrig. Erhebungen in 93 Schweizer Zoofachgeschäften zeigten, dass Vögel nach wie vor in zumeist zu kleinen Käfigen mit ungenügender oder nicht tiergerechter Ausstattung gehalten werden (SCHRICKEL et al, 2008). Das Angebot an Reptilien nimmt zu, jedoch sind die angebotenen Unterbringungen meist nur für juvenile Tiere geeignet. Oft fand sich tierschutzwidriges Zubehör im Sortiment. Eine 1993 von NOWAK durchgeführte Umfrage unter deutschen Amtstierärzten, welche für die Kontrolle von 185 Zoofachhandlungen in Berlin verantwortlich waren, zeigte auf, dass u.a. Nagetiere in zu kleinen und überfüllten Käfigen ohne Beschäftigungsmaterial und Rückzugsmöglichkeiten gehalten wurden. Reptilien fanden sich in zu kleinen Terrarien mit für diese Arten unpassender Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Auch hier fällt jedoch den ZoofachhändlerInnen eine starke Vorbildwirkung für die private Haltung der Heimtiere zu.

Auch das Zubehör spielt in der Heimtierhaltung eine bedeutende Rolle. Einerseits dient es dazu die Haltungsbedingungen zu verbessern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Andererseits erfüllt es eine wichtige Funktion für die Beschäftigung der Tiere als „behavioural enrichment“ und kann zur Steigerung des Wohlbefindens der Tiere beitragen. Unter der Vielzahl des im Handel angebotenen Zubehörs finden sich zahlreiche Gegenstände, welche kein tiergerechtes Leben ermöglichen sowie die Gesundheit des Tieres gefährden können (STEINIGEWEG, 2000). Spiegel und Plastikvögel können vor allem Wellensittiche, selbst bei Paarhaltung, zu gesteigertem Fütterungsverhalten veranlassen und Gesundheitsschäden hervorrufen. Erweiterbare Röhrensysteme für Hamster aus transparentem Plastik, welche das unterirdische Bausystem der Hamster darstellen sollen, regen besonders Kinder zum ständigen Umbau an. Den Hamstern wird eine Gewöhnung nicht ermöglicht, die

transparente Beschaffenheit bietet keine Rückzugsmöglichkeit, und ungenügende Belüftung und Reinigungsmöglichkeit gefährden die Gesundheit der Tiere (STEINIGEWEG, 2000). In **§ 18 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes** wird verlangt, dass zur *Erhöhung der Rechtssicherheit der Tierhalter und zur Verbesserung des Vollzugs eine Fachstelle zur Bewertung von Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör eingerichtet* werden muss. In einer dazugehörigen Verordnung sollten die näheren Bestimmungen in Bezug auf diese Fachstelle geregelt werden. Bis dato fehlt jedoch die in § 18 (6) TSchG angeführte Verordnung, um die genannten Vorhaben umsetzen zu können. In der Praxis fehlen also derzeit konkrete gesetzliche Vorgaben bezüglich der Tiergerechtheit von Zubehör. Einzig die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, TVT, erstellte ein Merkblatt zu dieser Thematik (TVT, 1998).

Die künftigen TierhalterInnen werden in ihrem Vertrauen, eine fachlich korrekte Beratung erhalten zu haben spätestens dann enttäuscht, wenn sie im guten Glauben dem erworbenen Tier etwas Gutes zu tun, feststellen müssen, dass sie mit dem erworbenen Zubehör dem Tier keinen Gefallen getan haben, es vielleicht erkrankt oder sogar stirbt.

Um diesem Vertrauensverlust entgegenzuwirken und um die Akzeptanz von Zoofachgeschäften in der Öffentlichkeit zu verbessern, wurde 1990 in der Schweiz und 1996 in Deutschland von den jeweiligen Verbänden eine freiwillige Selbstkontrolle und Selbstbeschränkung eingeführt (ALTHAUS, 1997). Bei Erfüllung der festgelegten Kriterien, welche mittels unangemeldeter Kontrollen überprüft werden (Schweiz: jährlich, Deutschland: alle zweieinhalb Jahre), werden die jeweiligen Geschäfte mittels Vignette bzw. Signet ausgezeichnet. Diese Kennzeichnung ermöglicht, dass besonders tiergerecht geführte Zoofachgeschäfte mit vorbildlicher Tierpräsentation und Beratung sowie tierschutzgerechtem Zubehörsortiment sich von Zoofachgeschäften, welche diese Kriterien nicht erfüllen, abheben und gegenüber diesen einen Wettbewerbsvorteil haben. Den Konsumenten wird so bei der Wahl ihrer ZoofachhändlerInnen eine Entscheidungshilfe gegeben (BOLLHÖFER, 1996).

Literaturstudien zum Thema „Zoofachhandel“ zeigten, dass bisher auch international wissenschaftlich fundierte Studien auf diesem Sektor so gut wie nicht stattfanden und daher kaum Daten zur Tierhaltung im Zoofachhandel existieren. Dies war der Grund, diese, sowohl die Teilnehmerzahl als auch die untersuchten Parameter betreffend, breit angelegte Studie ins Leben zu rufen.

2. Ziel des Forschungsprojekts „ProZoo“ – Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels und Stand der Dinge

Aufgrund fehlender fachlich fundierter Erhebungen war eine Beurteilung österreichischer Zoofachhandlungen betreffend Beratungsqualität, Haltungsbedingungen und Gesundheitszustand angebotener Tiere sowie der Qualität des angebotenen Zubehörs bisher nicht möglich. Jedoch ist gerade im Hinblick auf das am 1.1.2005 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Schutz der Tiere und die dazugehörigen Verordnungen Wissen über den Status Quo im österreichischen Zoofachhandel wünschenswert und auch nötig, um den betroffenen ZoofachhändlerInnen wie auch im Vollzug tätigen Personen eine Hilfestellung geben zu können.

Deshalb ist das **Ziel** dieses Projektes:

1. eine erstmalige, fachlich fundierte Evaluierung österreichischer Zoofachgeschäfte im Hinblick auf das neue Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (BGBl. I Nr. 118/2004 idF BGBl. I Nr.35/2008).

Dazu gehört die Beurteilung dieser in ihrer Gesamtheit (Tierhaltung, Art des angebotenen Zubehörs, Personal – Wissensstand, Beratung) sowie eine Analyse und das Aufzeigen möglicher Schwachstellen und daran anschließend die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Darüber hinaus soll der Status Quo in den Zoofachhandlungen in Bezug auf die Gesetzeslage untersucht und mögliche Problembereiche im Vollzug aufgezeigt werden (Umsetzbarkeit, nicht geregelte Teilbereiche).

2. auf wissenschaftlichen Erhebungen basierende Materialien für den Vollzug und den Zoofachhandel zu erarbeiten.

Hierbei sollen Checklisten für die jährliche Kontrolle von Zoofachhandlungen im Rahmen des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere und Checklisten für ZoofachhändlerInnen zur Selbst-Evaluierung der Tierhaltung im Zoofachhandel erstellt werden.

Zur Erreichung der oben angeführten Ziele wurden folgende Punkte durchgeführt:

ad 1.: Einerseits wurde eine Beurteilung der untersuchten Zoofachgeschäfte in allen neun Bundesländern bezüglich der Tierhaltung besonders unter dem Gesichtspunkt des § 31 des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (TSchG), der Tierhaltungs-Gewerbeverordnung (TH-GewV) und der 2. Tierhaltungsverordnung (THV) durchgeführt. Andererseits wurden auch das Management der Zoofachhandlungen und die ZoofachhändlerInnen selbst näher beleuchtet. Nach der Darstellung aller Ergebnisse bezüglich Tierhaltung und Management in den untersuchten Zoofachhandlungen wurde eine Analyse der Zusammenhänge und Einflüsse verschiedener Parameter durchgeführt und somit mögliche Schwachstellen aufgezeigt. Anschließend wurde eine Liste von vorrangigen Verbesserungsvorschlägen erarbeitet, welche auch den teilnehmenden ZoofachhändlerInnen zur Optimierung ihrer Tierhaltung an die Hand gegeben werden sollen.

ad 2.: In diesem Endbericht werden Checklisten zur laufenden Selbstevaluierung der Tierhaltung für die ZoofachhändlerInnen präsentiert, welche im Rahmen des Projekts erarbeitet und von ZoofachhändlerInnen erprobt wurden. Außerdem liegen Ergebnisse einer Befragung der Kontrollorgane des Zoofachhandels in ganz Österreich vor, welche kritische Punkte für den Vollzug aufzeigen und deshalb bei der Erstellung der Checklisten für die jährliche Kontrolle von Zoofachhandlungen im Rahmen des TSchG eingeflossen sind.

Basierend auf der Checkliste zur Selbstevaluierung wurde auch ein Entwurf für eine Checkliste für die amtliche Kontrolle von Zoofachhandlungen erstellt.

3. Methode

3.1. Allgemein

Das Projekt ProZoo dauerte vom 1.10.2006 bis zum 30.11.2008 und war in 3 Module aufgebaut (Zeitplan und Inhalte siehe Tabelle 1). Im Rahmen von Modul 2 [*Niederösterreich, Wien*] und Modul 3 [*Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Burgenland*] wurden ZoofachhändlerInnen mit Lebendtierversuch in ganz Österreich eingeladen, an der **Erhebung** teilzunehmen. Angekündigte Betriebsbesuche (nach Terminvereinbarung) wurden von den Projektbearbeiterinnen selbst durchgeführt und hierbei das Zoofachgeschäft in seiner Gesamtheit untersucht.

Tabelle 1: Zeitplan des Projekts ProZoo, Dauer und Inhalte der Module

Modul	Zeitraumen	Bericht	Inhalt
Modul 1	1.10.2006 – 31.12.2006	31.12.2006	Entwicklung standardisierter Fragebögen in Zusammenarbeit mit Soziologen und Experten; Einholen von TeilnehmerInnenzusagen – Betriebsliste erstellen; Beginn Terminvereinbarungen für Wien & Niederösterreich; Probeerhebungen, Berichtlegung
Modul 2	1.1.2007 – 30.9.2007	30.9.2007	Terminvereinbarungen; Datenerhebungen in Wien & Niederösterreich; Datenaufbereitung; Analyse der erhobenen Daten; Interpretation der Ergebnisse; Erstellung der Checklisten zur Selbst-Evaluierung; Feedback an die TeilnehmerInnen, Berichtlegung
Modul 3a	1.10.2007 - 31.3.2008	31.3.2008	Einholen von TeilnehmerInnenzusagen; Terminvereinbarungen; Beginn Datenerhebungen in den restlichen Bundesländern; Datenaufbereitung, Berichtlegung
Modul 3b	1.4.2008 – 30.11.2008	30.11.2008	Fortsetzung Datenerhebung in den restlichen Bundesländern; Datenaufbereitung, Analyse der erhobenen Daten; Interpretation der Ergebnisse; Anwendung und Überarbeitung der Checklisten zur Selbst-Evaluierung; Beginn mit der Erstellung von Checklisten für Kontrollorgane; Fertigstellung der Checklisten für Kontrollorgane; Feedback an die TeilnehmerInnen; Projektfinalisierung, Schlussberichtlegung

3.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung fand mittels folgender Tools statt:

- Standardisierter Fragebogen
- Standardisiertes Interview
- Eigentliche Betriebserhebung mittels für diesen Zweck entwickelter Erhebungsbögen

Die Ausarbeitung des Fragebogens und der Interviewfragen erfolgte in Kooperation mit „Dr. Karmasin Marktforschung, Österreichisches Gallup Institut“ (auch statistische Beratung) und Experten der Veterinärmedizinischen Universität (I. Med. Klinik, Klinik für Geflügel, Ziervögel, Reptilien & Fische) bzw. des Haus des Meeres.

3.2.1. Standardisierter Fragebogen

Die für den Tierbereich verantwortliche Person bzw. die geschäftsführende Person füllten während des Besuchs einen standardisierten Fragebogen aus. Der verwendete Fragebogen findet sich in Anhang A.1.

Der Fragebogen setzte sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Fragen zur **Einstellung zur Arbeit mit den Tieren im Zoofachhandel** (Fragen 1 bis 20): Diese Fragen beschäftigen sich damit, wie wichtig die ZoofachhändlerInnen verschiedene Bereiche des Kontakts mit den Tieren finden, wie häufig sie Kontakt zu den Tieren suchen und wie angenehm ihnen die Arbeit mit den Tieren ist. Weiters wurden die ZoofachhändlerInnen dazu befragt, welche Punkte sie für die Tierhaltung in ihrem Geschäft als wichtig erachten. Die ZoofachhändlerInnen antworteten hier mittels einer siebenstufigen Likert-Skala von vollkommener Zustimmung – „sehr wichtig“, „sehr angenehm“, „immer“ (= 1) – bis zu vollkommener Ablehnung – „überhaupt nicht wichtig“, „sehr unangenehm“, „nie“ (= 7)
- Fragen zur **Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten von Tieren**, basierend auf den „**Belief in Animal Mind**“-Fragen nach HILLS (1995) (Fragen 21 bis 24): Der Fragenkomplex besteht aus vier Fragen zu den Fähigkeiten von Tieren, z.B., ob die Tiere fähig sind, Emotionen wie Schmerz und Angst zu empfinden. Die ZoofachhändlerInnen sollten diese Fragen jeweils für sechs verschiedene Tiergruppen – Säugetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Wirbellose – beantworten. Auch hier stand ihnen eine siebenstufige Likert-Skala zur Verfügung von „stimme vollkommen zu“ (= 1) bis „stimme überhaupt nicht zu“ (= 7).
- Fragen zur **generellen Einstellung zu Tieren**, basierend auf der „**Animal Attitude Scale**“ nach HERZOG et al. (1991) (Fragen 25 bis 44): Diese Skala zur Bewertung der allgemeinen Einstellung zu Tieren setzt sich aus 20 Fragen zusammen, die verschiedene gesellschaftlich relevante Themen zu Tieren beleuchten (z.B. „Walfang sollte gestoppt werden“ oder „Züchten von Tieren zur Pelzgewinnung ist eine legitime Nutzung von Tieren“). Die Antworten erfolgten hier auf einer fünfstufigen Likert-Skala von „stimme zu“ (= 5) bis „stimme nicht zu“ (= 1). Höhere Werte entsprechen in der Skala einer besseren Einstellung zu Tieren, weshalb negative Aussagen wie „Heutzutage wird zu viel Wirbel um Tierschutz gemacht.“ für die Auswertung umgekehrt codiert werden. Schließlich wird ein Mittelwert über alle 20 Fragen gebildet, sodass man einen Wert für die „generelle Einstellung zu Tieren“ erhält.
- **Allgemeine Fragen zum Zoofachgeschäft und zum Tierschutzgesetz** (Fragen 45 bis 54 und 59 bis 85): Dieser Teil des Fragebogens enthielt verschiedenste Fragen

zu Ausstattung (z.B. relative Größe des Tierbereichs im Geschäft), Management (z.B. täglicher Zeitaufwand für die Tierbetreuung, Zusammenarbeit mit einem Betreuungstierarzt) und in geringem Ausmaß auch zu wirtschaftlichen Belangen des Zoofachgeschäfts (z.B. die finanzielle Bedeutung der verschiedenen Tiergruppen im Geschäft). Weiters wurden Fragen im Zusammenhang mit dem Tierschutzgesetz gestellt, um den Umgang der ZoofachhändlerInnen mit den an sie gestellten gesetzlichen Anforderungen zu erfahren (z.B. Veränderungen in der Tierhaltung des Geschäfts, zusätzliche Kosten durch das Gesetz).

- Fragen zur **Kleinsäugerhaltung** (Frage 55)
- Fragen zur **Vogelhaltung** (Frage 56)
- Fragen zur **Terraristik** (Frage 57)
- Fragen zur **Aquaristik** (Frage 58)

Die ZoofachhändlerInnen füllten die Fragen ausschließlich zu jenen Tiergruppen aus, welche sie zur Zeit des Besuchs von ProZoo im Geschäft hielten. Die Fragen setzten sich aus folgenden Bereichen zusammen: (1) **Management der Tierhaltung** wie z.B. Häufigkeit des Fütterns, Wasserwechsels und Reinigens, Dauer der Beleuchtung oder – in der Aquaristik – Art und Häufigkeit der kontrollierten Wasserparameter. (2) **Wissensfragen** zu den Haltungsanforderungen der Tiere wie z.B. wesentliche Aspekte der Physiologie (permanentes Zahnwachstum mancher Zähne bei Nagetieren u.ä.), der Ernährung (Grundfutter Heu für Pflanzenfresser u.ä.) oder des Sozialverhaltens (soziale Tiere nur in Paaren oder Gruppen u.ä.). Ein zweiter Block aus Wissensfragen diente der Erhebung des Informationsstandes der ZoofachhändlerInnen hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an die Haltung der in ihrem Geschäft geführten Tiergruppen (z.B. Mindestanforderungen bzgl. der Ausstattung der Unterkünfte und Wasserparameter oder Mindestgrößen für Unterkünfte im Zoofachhandel).

- Fragen zur **Person** (Fragen 86 bis 105): Dieser Fragenblock erhebt einerseits **soziodemographische Daten** der ZoofachhändlerInnen (z.B. Alter, Geschlecht, Ausbildung), andererseits wird auch die **Persönlichkeit** der ZoofachhändlerInnen miteinbezogen, indem mittels des TIPI (= **Ten Item Personality Inventory**, GOSLING et al., 2003) anhand von 10 Fragen die fünf Persönlichkeitsdimensionen (Big Five) beleuchtet werden. Diese sind Offenheit, Zuverlässigkeit, Verträglichkeit, Extraversion und emotionale Stabilität. Hier ist die Selbsteinschätzung der ZoofachhändlerInnen bezüglich verschiedener Eigenschaftspaare (z.B. „zuverlässig, selbstdiszipliniert“ oder „gelassen, emotional stabil“) auf einer siebenstufigen Lickert-Skala gefragt. Die Antworten reichten von „Trifft voll und ganz zu“ (= 7) bis „trifft überhaupt nicht zu“ (=1). Aus jeweils zwei Wertepaaren wurde der Mittelwert gebildet, welcher dann als Wert für die jeweilige Dimension der Persönlichkeit in die weitere Auswertung einfließt.

3.2.2. Standardisiertes Interview

Die Erhebung zusätzlicher relevanter Informationen zu den Zoofachgeschäften erfolgte in Interviewform, um den ZoofachhändlerInnen die Möglichkeit zu frei formulierten Antworten zu geben. Es handelte sich einerseits um Fragen zum **Tierschutzgesetz**, wie z.B. welche gesetzlichen Anforderungen die ZoofachhändlerInnen kritisch sehen oder wo es Probleme in der Umsetzung gibt. Auch die Erfahrung der ZoofachhändlerInnen mit der amtlichen Kontrolle wurde erhoben. Andererseits wurden Meinung und Vorgehen zu bestimmten Bereichen des **Managements** erfragt, z.B. Umgang mit Neuzugängen oder kranken Tieren,

paarweiser Verkauf von sozial lebenden Tierarten, Rücknahme von Tieren (Vorgehen der ZoofachhändlerInnen, Häufigkeit und Gründe der Kunden für die Rückgabe). Der Erhebungsbogen für das Interview befindet sich in Anhang A.2.

3.2.3. Betriebserhebung

3.2.3.1. Betriebsliste

In jedem Zoofachgeschäft wurden allgemeine Parameter zur Lage und Ausstattung des Geschäfts sowie zum angebotenen Zubehör erhoben. Die Betriebsliste findet sich in Anhang A.3.

3.2.3.2. Erhebung der einzelnen Tierunterkünfte

In weiterer Folge wurden alle Tierunterkünfte im Geschäft einzeln vermessen und beurteilt. Für jede Tiergruppe wurden eigene Erhebungsbögen entwickelt, welche alle relevanten Punkte für die Tierhaltung und die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen berücksichtigten. Folgende Tierlisten fanden Verwendung:

- **Kleinsäuger** (Anhang A.4a) mit folgenden Erhebungspunkten:
 - Tierart, Anzahl und Zustand der Tiere (hier konnten nur offensichtliche Veränderungen / Auffälligkeiten der Tiere berücksichtigt werden, wie z.B. Verletzungen, deutliche Veränderungen am Integument, abnorme Atmung, apathisches Verhalten, Stereotypien u.ä.; eine eingehende Untersuchung von Einzeltieren war im Rahmen dieses Projekts aufgrund der häufig sehr hohen Tierzahlen nicht möglich)
 - Aufstellort, Größe, Material und Beschaffenheit der Unterkunft (z.B. Belüftung, Drahtstärke und –weite, Eignung zur Reinigung und Desinfektion)
 - Ausstattung der Unterkunft (z.B. Einstreu, Rückzugsmöglichkeiten, Beschäftigungsmöglichkeiten)
 - Versorgung der Tiere (z.B. Futter vorhanden, Futternapf sauber, Wasser vorhanden, Wasserbehälter in für die Tiere passender Trinkposition)
 - Beschriftung der Unterkunft (Beschriftung vorhanden, Art der Information)
- **Vögel** (Anhang A.4b) mit folgenden Erhebungspunkten:
 - Tierart, Anzahl und Zustand der Tiere (siehe Kleinsäuger)
 - Aufstellort, Größe, Material und Beschaffenheit der Unterkunft (z.B. hell und zugluftfrei, Querverdrahtung von Käfigen für Papageienvögel)
 - Ausstattung der Unterkunft (z.B. Art, Dimension und Anbringung von Sitzstangen, Badmöglichkeit, Grit)
 - Versorgung der Tiere (siehe Kleinsäuger)
 - Beschriftung der Unterkunft (siehe Kleinsäuger)
- **Terraristik** (Anhang A.4c) mit folgenden Erhebungspunkten:
 - Tierart, Anzahl und Zustand der Tiere (siehe Kleinsäuger)
 - Aufstellort, Größe, Material und Beschaffenheit der Unterkunft (z.B. Eignung zur Reinigung und Desinfektion, Verletzungssicherheit, Belüftung)

- Ausstattung der Unterkunft (z.B. Beleuchtungs- und Wärmequelle, Badebecken, Rückzugs- und Klettermöglichkeiten, Thermometer, Hygrometer)
- Versorgung der Tiere (siehe Kleinsäuger)
- Beschriftung der Unterkunft (siehe Kleinsäuger)
- **Aquaristik** (Anhänge A.4d bzw. A.4e) mit folgenden Erhebungspunkten:
 - Fischart, Anzahl und Zustand der Tiere (Anteil von Becken mit kranken und / oder toten Fischen)
 - Aufstellort, Größe und Beschaffenheit der Becken
 - Ausstattung der Unterkunft (z.B. Bodengrund, Bepflanzung, Rückzugsmöglichkeiten)
 - Beschriftung der Unterkunft (siehe Kleinsäuger)
 - Wasserbeschaffenheit: Ein Becken pro Geschäft wurde zufällig für die Analyse der Wasserparameter ausgewählt (einzige Bedingung: das Becken darf seit längerer Zeit nicht z.B. gegen Ichthyophthirius multifiliis behandelt worden sein). Zur Messung des Sauerstoffgehalts und der Temperatur direkt im Becken wurde ein Oximeter (Oxi 315i der Fa. WTW) verwendet. Anschließend wurde eine Probe mit einem Einwegplastikbecher entnommen, aus welcher dann mittels eines pH-Meters (pH 315i der Fa. WTW) der pH-Wert bestimmt wurde. Schließlich wurden über chemische Tropftests (Visocolor ECO Analysenkoffer der Fa. Macherey-Nagel) weitere Parameter ermittelt: Nitrat, Nitrit, Gesamthärte, Karbonathärte, Ammonium. pH-Wert und bei Meerwasserproben auch Phosphat. Der Erhebungsbogen für die Wasserwerte befindet sich in Anhang A.5.

3.3. Statistik

3.3.1. Deskriptive Statistik

Wenn unter Punkt 4. von „Durchschnitt“ gesprochen wird, so wird aufgrund der im Allgemeinen nicht normal verteilten Daten der Median und nicht der Mittelwert angegeben. Zusätzlich werden in den meisten Fällen zur näheren Beschreibung der Daten die 25 %- und 75 %-Perzentile (= Quartile) sowie das Minimum (= Min) bzw. Maximum (= Max) angegeben.

3.3.2. Faktorenanalyse

Für manche Fragenblöcke aus dem Fragebogen wurde eine Hauptkomponentenanalyse (= PCA) mit Varimax-Rotation durchgeführt, um eine Datenreduktion zu erreichen (SACHS, 1997). So konnten mehrere Fragen aus einem Themenbereich zu einer gemeinsamen Variable für die weitere statistische Analyse zusammengefasst werden.

3.3.3. Korrelationen und statistische Tests

Aufgrund einer zumeist nicht vorhandenen Normalverteilung wurde für den Vergleich zweier unabhängiger Stichproben der Mann-Whitney-U-Test verwendet (SIEGEL, 2001). Im Falle

von mehr als zwei unabhängigen Stichproben wurde für die entsprechende Variable mittels Rangvarianzanalyse vorgegangen (Kruskal-Wallis-Test; BORTZ et al., 1990).

Nach folgenden Signifikanzniveaus werden die Ergebnisse präsentiert:

- Höchst signifikant: $p \leq 0,001$
- Hoch signifikant: $p \leq 0,01$
- Signifikant: $p \leq 0,05$
- Tendenz: $p \leq 0,1$

Ebenfalls aufgrund der häufig nicht vorliegenden Normalverteilung wurde für die Untersuchung von Zusammenhängen ordinaler und metrischer Daten ein verteilungsunabhängiges Abhängigkeitsmaß, der Spearmansche Rang-Korrelationskoeffizient, verwendet (SACHS, 1997).

3.3.4. Hinweis für das Lesen der Resultate

Im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse unter Punkt 4. wird auf **im Gesetzestext (inkl. Verordnung) verankerte Punkte** gesondert hingewiesen (Schriftart: fett), zusätzlich werden die *dort verlangten Anforderungen in kursiver Schrift* kurz dargestellt und mit den erhobenen Daten zu diesem Punkt verglichen.

Verlangen die Ergebnisse eine Klärung bzw. werden vom Projekt-Team Vorschläge gebracht, finden sich diese immer direkt im Anschluss an die Präsentation der Resultate. Außerdem sind Passagen, in welchen die Ergebnisse einer Diskussion bedurften, extra gekennzeichnet (**Diskussion / Empfehlung ProZoo**)

4. Ergebnisse des Forschungsprojekts „ProZoo“

4.1. Zugriffe auf die Projekthomepage www.prozoo.at

Als erster Schritt zum Start des Projektes „Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels im Hinblick auf das neue Tierschutzgesetz“ wurde der Projekt-Kurztitel „ProZoo“ und ein Logo kreiert sowie eine Projekt E-Mail eingerichtet (prozoo@vu-wien.ac.at). Um künftige Projektteilnehmer auch über das Internet zu erreichen und ihnen hierbei Informationen über das Projekt anbieten zu können, wurde eine eigene Homepage erstellt, welche unter www.prozoo.at online ist. Auf dieser Homepage bestand die Möglichkeit, als TeilnehmerIn gelistet zu werden. Ein Großteil der TeilnehmerInnen nahm dies in Anspruch.

Die Zugriffstatistik der Homepage macht das Interesse am Projekt deutlich, denn es konnten seit Bestehen der Homepage mehr als 11.200 verschiedene Besucher verzeichnet werden (siehe auch Abb. 1).

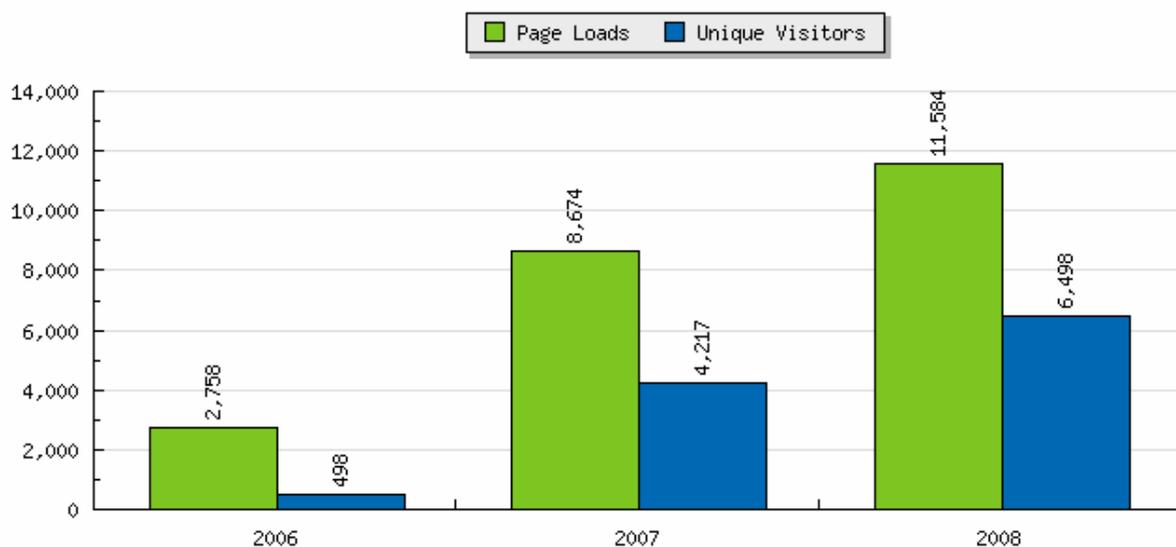


Abb. 1: Zugriffe auf die Homepage nach Jahren (grün: Anzahl der einzelnen Page Loads, blau: Anzahl der verschiedenen Besucher)

Besonders viele Zugriffe waren erstmals im 4. Quartal 2006 zu verzeichnen (siehe Abb. 2) als die Werbung der TeilnehmerInnen in Wien und Niederösterreich erfolgte, was die Wichtigkeit der Informationsgabe durch die Homepage unterstreicht. Einen zweiten Peak an Zugriffen gab es dementsprechend Ende 2007 / Anfang 2008, als in den restlichen Bundesländern die TeilnehmerInnen geworben wurden (Abb. 2).

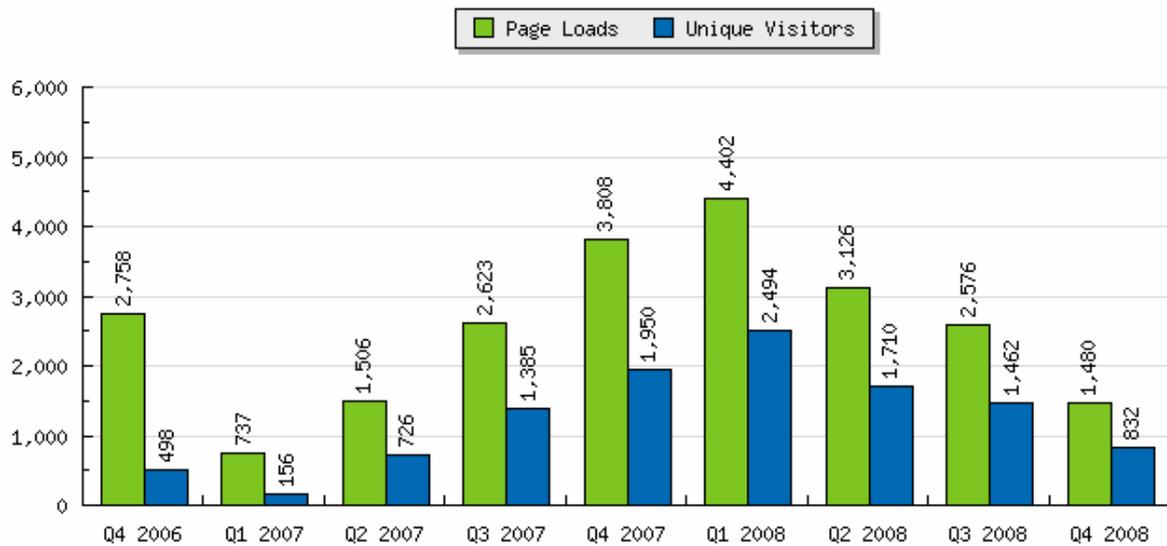


Abb. 2: Zugriffe auf die Homepage nach Quartalen (grün: Anzahl der einzelnen Page Loads, blau: Anzahl der verschiedenen Besucher)

Auch die Email wurde von den teilnehmenden ZoofachhändlerInnen (und anderen Interessierten) für Anfragen an das Team ProZoo bzw. zur Kontaktaufnahme mit den Projektbearbeiterinnen regelmäßig genutzt.

4.2. Teilnehmende Zoofachgeschäfte mit Lebendtierversauf im gesamten Bundesgebiet

Von Österreich weit 276 aktiven Zoofachgeschäften mit Lebendtierversauf (Stand Oktober 2006 und Jänner 2008, erhoben durch das Team ProZoo) haben **82,6%** ihre **Teilnahme am Projekt** zugesagt. 48 ZoofachhändlerInnen mit Lebendtieren im Verkauf (17,4 %) lehnten die Teilnahme am Projekt ab. Baumärkte mit Lebendtierversauf hatten ihre Mitarbeit im Projekt trotz intensiver Bemühungen der Projektmitarbeiterinnen generell verweigert.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Den hier vorliegenden Unwillen der Baumärkte mit Lebendtierhaltung am Projekt teilzunehmen, muss man kritisch hinterfragen. Da das Team ProZoo aber von jeglicher Inkognito-Forschungstätigkeit im Rahmen des Projekts abgesehen hat, liegen zur Tierhaltung in Baumärkten keine Daten vor.

Im Laufe der Erhebungsphase konnten von den ihre Teilnahme ursprünglich zugesicherten Zoofachhandlungen 22 nicht besucht werden, da entweder das Geschäft inzwischen geschlossen worden war, der Lebendtierversauf aufgegeben, kein gemeinsamer Termin gefunden oder von Seiten des Projektteams die Erhebung aus ökonomischen Gründen nicht durchgeführt wurde.

Somit wurden im Zeitraum Februar 2007 bis September 2008 **206 Zoofachgeschäfte Österreich weit** besucht, das sind **74,6 % aller Zoofachgeschäfte mit Lebendtierversauf** (Tab. 2).

Tabelle 2: Teilnehmende Zoofachgeschäfte mit Lebendtierversauf:

Bundesland	Anzahl
Wien	62
Niederösterreich	52
Burgenland	4
Kärnten	13
Oberösterreich	23
Salzburg	8
Steiermark	25
Tirol	13
Vorarlberg	6

Bei den erhobenen 206 Geschäften handelt es sich bei 141 Geschäften um so genannte Einzelgeschäfte (= ZoofachhändlerIn besitzt nur dieses eine Geschäft), 47 Geschäfte sind Inhabern mit mehreren Filialen (= Zoofachhandelsketten) zuzuordnen und 18 Geschäfte gehören internationalen Konzernen an.

4.3. Ergebnisse zu allgemeinen tierschutzrechtlichen Regelungen in den 206 Zoofachgeschäften

Nach § 31 (1) TSchG benötigen alle Zoofachgeschäfte eine *Bewilligung der Behörde nach § 23 TSchG*. Laut Angaben der ZoofachhändlerInnen wurde in 74 % der Geschäfte ein Kontrollbesuch infolge des Antrags von amtstierärztlicher Seite durchgeführt, jedoch besaßen zur Zeit des Besuchs im Rahmen von ProZoo erst 52 % den Bescheid nach § 23 TSchG. Obwohl der Besuch des zuständigen Kontrollorgans in vielen Fällen schon längere Zeit zurücklag, war der entsprechende schriftliche Bescheid noch in vielen Fällen ausständig. In den einzelnen Bundesländern wurde bezüglich der Bewilligungen unterschiedlich vorgegangen.

Tabelle 3: Anzahl und Prozentsatz an Bewilligungen nach § 23 des Tierschutzgesetzes

Bundesland	Jahr	Anzahl bewilligter ZFH	noch keine Bewilligung	% Bewilligungen
Wien	2007	8	44	15
Niederösterreich	2007	19	23	45
Oberösterreich	2008	13	5	72
Kärnten	2008	9	1	90
Burgenland	2008	2	1	66
Tirol	2008	13	0	100
Steiermark	2008	19	4	83
Salzburg	2008	5	2	71
Vorarlberg	2008	2	3	40

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Die Tatsache, dass über 25 % der untersuchten Zoofachhandlungen zum Zeitpunkt des Besuchs noch keine Begehung im Rahmen der Kontrolle der Anforderungen für die Bewilligung nach § 23 TSchG hatten, zeigt in diesem Zusammenhang ein Versäumnis der zuständigen Behörde auf. Die befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, den Antrag auf die Bewilligung innerhalb der vorgegebenen Frist (Ende 2005) eingereicht zu haben, jedoch hatte, wie bereits erwähnt, ein Viertel bis dato keinerlei Rückmeldung durch die Behörde. Darüber hinaus waren auch viele kontrollierte Zoofachhandlungen immer noch ohne Bescheid, was die betroffenen ZoofachhändlerInnen in eine unangenehme, weil mit dem Gefühl der Rechtsunsicherheit behaftete, Situation bringt. Offenbar herrschte bei den Kontrollorganen Unsicherheit, ob z.B. bei einem noch ausständigen Nachweis des Lehrgangs „Tierhaltung und Tierschutz“ (WIFI-Kurs) ein Bescheid mit gefordertem Nachweis nach bestimmter Frist oder besser kein Bescheid ausgestellt werden soll. Hier besteht sicherlich Klärungsbedarf. Außerdem macht die Tatsache, dass 25 % der Zoofachhandlungen zwei bis drei Jahre nach In-Kraft-Treten des neuen Tierschutzgesetzes kein einziges Mal kontrolliert wurden, deutlich, dass man in der Praxis von regelmäßigen Kontrollen des Zoofachhandels noch weit entfernt ist.

Nach § 4 (7) der TH-GewV müssen *Fenster der für die Tierhaltung bestimmten Räumlichkeiten sowie Schaufenster mit geeigneten Sonnenschutzvorrichtungen versehen sein*. In 86 % der Geschäfte waren Maßnahmen zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzgl. der Tierunterkünfte nicht nötig, weil keine direkte Sonneneinstrahlung möglich war. In jenen,

wo Bedarf für Sonnenschutz bestand, war dieser jedoch nur in 50% der Fälle (7 von 14) gegeben. In ähnlicher Weise bestand in 89 % der Zoofachgeschäfte keine Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen wegen Zugluft in den Tierunterkünften (z.B. im Eingangsbereich), jedoch waren bei Zugluftgefahr nur in 9 % der Geschäfte (2 von 22) geeignete Maßnahmen getroffen.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Da es in Räumlichkeiten mit Tierhaltung viele Fenster gab, bei welchen keine direkte Sonneneinstrahlung auf die Tierunterkünfte möglich war, sollten im Gegensatz zum Text der Verordnung deshalb nicht für jegliches Fenster in Tierräumen Sonnenschutz gefordert werden. Es sollte eine Sonnenschutzvorrichtung dann verlangt sein, wenn die im Raum befindlichen Tierunterkünfte tatsächlich vor einer möglichen direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden müssen. Für Schaufenster ist eine Sonnenschutzvorrichtung generell wünschenswert, da in einigen Geschäften noch Tiere im Schaufenster untergebracht sind. Dies steht jedoch im Gegensatz zu den rechtlichen Anforderungen nach **§ 6 (4) der TH-GewV**, wonach die *Schaustellung von Tieren in straßenseitigen Schaufenstern verboten* ist. Manche ZoofachhändlerInnen sehen den Paragraphen erfüllt, wenn sie die Tierunterkünfte um 50 cm ins Geschäftsinnere verrücken. Deshalb bedarf es in diesem Punkt unbedingt einer Präzisierung im Gesetzestext, was unter Schaufensterhaltung konkret zu verstehen ist. Eine Möglichkeit hierzu wäre die Forderung, dass auf keinen Fall die vollständige Unterkunft durch das Schaufenster einsehbar sein darf, sodass alle in der Unterkunft befindlichen Tiere die Möglichkeit haben, sich aus dem Schaufensterbereich zurückzuziehen. Auch ein konkreter Mindestabstand zur Schaufensterscheibe könnte bei der Auslegung dieses Paragraphen im Zweifelsfall helfen. Eine absolute Mindestanforderung bei jeglicher schaufensternahen Tierhaltung müsste eine absolut blickdichte Abschrankung nach Geschäftsschluss sein, da sich die Vorgänge außerhalb des Schaufensters (Lärm, Licht,...) der Aufsicht der ZoofachhändlerInnen entziehen. Dies wäre eigentlich durch **§ 6 (4) der TH-GewV** ohnehin gefordert, wonach *nach Geschäftsschluss jede Schaustellung von Tieren in Schaufenstern verboten* ist. Fraglich im Zusammenhang mit dem Paragraphen der Schaufensterhaltung sind auch Zoofachgeschäfte z.B. in Einkaufszentren (19 % der untersuchten Zoofachgeschäfte), die einen sehr offen gestalteten Eingangsbereich haben (35 % solcher Fachgeschäfte). Oft befinden sich in dem offenen Eingangsbereich Tierunterkünfte (zumeist Kaninchen oder Meerschweinchen), welche den vorbeigehenden Besuchern des Einkaufszentrums direkt zugänglich sind. Das bedeutet für die Tiere häufig, dass eine große Anzahl von Personen an ihre Unterkünfte gelangt und stellt im Zusammenhang mit dem häufigen Fehlen von ausreichend Rückzugsmöglichkeiten ein Stresspotential für die Tiere dar. Deshalb wäre es wünschenswert, diese Standorte am besten frei von Tierunterkünften zu haben oder ansonsten streng in der Frage nach ausreichend Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten vorzugehen. Derartige Unterkünfte sollten im Sinne der Stressreduktion für die Tiere auch nicht von allen Seiten zugänglich (min. 2 Seiten unzugänglich wäre erstrebenswert, damit sich die Tiere zurückziehen können) und oben geschlossen bzw. mit einer ausreichend hohen Abschrankung (damit sich die Kunden nicht über die Unterkunft beugen können oder gar ein Tier heraus fangen können) versehen sein.

Nach **§ 6 (3) der TH-GewV** ist *in allen Räumen, in denen Tiere gehalten werden, ein Rauchverbot vorzusehen*. In 8 % der Zoofachgeschäfte wurde jedoch während des Besuchs im Verkaufsraum geraucht.

Nach **§ 4 (1) der TH-GewV** müssen *neben den Verkaufsräumlichkeiten abgegrenzte Unterkünfte zur Absonderung kranker Tiere* zur Verfügung stehen. Für Kleinsäuger und Vögel waren in den meisten Geschäften derartige Unterbringungen in einem separaten Raum vorgesehen, wohingegen kranke Reptilien zwar separiert wurden, aber dabei meist in Terrarien im Verkaufsraum untergebracht wurden. Die ZoofachhändlerInnen bezeichneten

das Separieren von kranken Tieren häufig als „Quarantäne“. Erkrankte Fische werden von den ZoofachhändlerInnen zumeist im Becken belassen und dort der gesamte Bestand behandelt, wobei in vielen Fällen eine Kennzeichnung solcher Becken / Blöcke („Fische werden nicht verkauft“ oder „Becken gesperrt“) erfolgt.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Spezielle „Quarantänerräume“ waren nur selten vorgesehen, wobei diese jedoch auch nur als Separationsräume für kranke Tiere oder noch nicht zum Verkauf gedachte Neuzugänge dienten. Eine richtige Quarantäne (= räumliche und individuelle Trennung der Neuzugänge vom Altbestand für die Dauer der Inkubationszeit der gängigen Infektionskrankheiten, d.h. i.d.R. 4 Wochen) wird im Zoofachhandel eigentlich nicht durchgeführt. Größtmögliche Sicherheit in punkto Nichteinschleppung von Infektionskrankheiten bietet nur eine richtig durchgeführte Quarantäne. Folgende Anforderungen müsste ein geeigneter Quarantänerraum erfüllen (BNA - Schulungsordner Kleinsäuger, 2003):

- Klare räumliche Trennung vom Verkaufsraum und entsprechende Kennzeichnung (z.B. „Quarantänerraum – Zutritt für Unbefugte verboten“)
- Raum stets verschlossen
- Nur wenige, ausgewählte Personen haben Zugang
- Raum leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Gute Belüftung des Raumes gewährleistet
- Eigenes Waschbecken im Raum
- Separate Gerätschaften (z.B. Fangnetze, Käfigeinrichtungen,...) für den Quarantänerraum
- Schutzkleidung zum Überziehen (Mantel, Überschuhe)
- Kontakt zu Tieren des Altbestand vermeiden (am besten Arbeiten im Quarantänerraum nach Abschluss der Arbeiten im Verkaufsraum, Handreinigung und Desinfektion vor Verlassen des Quarantänerraums)

Da es für die meisten ZoofachhändlerInnen undenkbar ist, eine richtige Quarantäne durchzuführen, sollte zumindest die strikte Trennung von Neuzugängen und Altbestand in den Verkaufsräumen eingehalten werden. Dies ist neben der entsprechenden Hygiene (Reinigung und Desinfektion) meist die einzige Möglichkeit den Infektionsdruck für ansteckende Krankheiten zu senken. Knapp die Hälfte der ZoofachhändlerInnen gab jedoch im Interview an, Neuzugänge mit dem Altbestand in den Unterkünften zu vermischen.

Lässt sich eine Behandlung von erkrankten Tieren im Verkaufsraum nicht vermeiden (z.B. in der Aquaristik), sollte unbedingt eine Kennzeichnung an der entsprechenden Unterkunft gefordert werden.

Nach **§ 4 (2) der TH-GewV** muss in der *Betriebsstätte ein Anschluss für Kalt- und Warmwasser vorhanden* sein. Im Rahmen der Erhebungen wurde dieser Punkt fast durchwegs erfüllt, nur in zwei Geschäften fehlte der entsprechende Wasseranschluss (in einem Fall war der Warmwasseranschluss nicht direkt in der Betriebsstätte, sondern im Stockwerk darüber; das Geschäft befand sich im Keller des privaten Wohnhauses des Zoofachhändlers).

Nach **§ 4 (3) der TH-GewV** müssen *Unterkünfte und Räumlichkeiten für die Tierhaltung leicht zu reinigen und desinfizieren* sein. Diese Anforderung kann in Bezug auf die Räumlichkeiten als weitestgehend erfüllt angesehen werden; nur in einzelnen Fällen gab es noch veraltete Böden (Holz oder Teppich), wobei hierbei schon von der Beanstandung durch den Amtstierarzt berichtet wurde. Die Eignung der einzelnen Unterkünfte für Tiere zur Reinigung und Desinfektion wird bei den Ergebnissen der einzelnen Tiergruppen abgehandelt.

§ 4 (5) der TH-GewV wurde zu 100 % erfüllt, da in den besuchten Zoofachgeschäften weder *Fische in kugelförmigen Behältnissen* (jedoch vereinzelt Kugelaquarien im Verkauf!) noch *Vögel in Rundvolieren mit einem Durchmesser von weniger als 2 m* (überhaupt keine Rundvolieren mit Verkaufstieren) gehalten wurden. In 6 Zoofachgeschäften waren jedoch Rundkäfige im Verkaufsraum vorhanden.

§ 5 (3) der TH-GewV verlangt nach *Aufzeichnungen zu welchem Zeitpunkt Tiere in Unterkünfte kamen*. Hierzu gaben 93,7 % der befragten ZoofachhändlerInnen an, dass sie schriftliche Aufzeichnungen über den Eingang der Tiere im Geschäft (zumeist über Lieferscheine und Rechnungen) hätten.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Generell muss zu den Aufzeichnungen gesagt werden, dass es in den meisten Fällen schwierig ist, diesen Punkt tatsächlich verlässlich zu kontrollieren (v.a. in der Aquaristik, aber auch im Bereich Kleinsäuger, Vögel und z.T. auch Reptilien). Wenn Tiere nicht individuell gekennzeichnet sind (wie es z.B. bei griechischen Landschildkröten sein sollte) oder nur sehr selten verkauft werden (z.B. Chinchilla, größere Papageien oder seltenere Echsen), dann ist die Kontrolle der *kurzfristigen Haltung* in der Praxis schwierig. Da aber gerade der Umstand von einem Aufenthalt im Geschäft von max. 3 Monaten den ZoofachhändlerInnen erlaubt, die Tiere z.B. in kleineren Unterkünften zu halten, muss in diesem Punkt über eine praktikable Kontrollmöglichkeit nachgedacht werden. Da die *kurzfristige Haltung* eine Erleichterung nur für die ZoofachhändlerInnen bringt und für die Tiere eine Einschränkung darstellt, sollte die Bringschuld für den Nachweis der Dauer des Aufenthalts der Tiere im Geschäft bei den ZoofachhändlerInnen liegen. Es sollte daher, wenn eine verlässliche Einzelidentifikation der Tiere nicht möglich ist, auch aus diesem Grund die strikte Trennung von Neuzugängen und Altbestand gefordert werden inkl. einer Ausweisung des Eingangsdatums der Tiere auf der Unterkunft. Eine derartige „Unterkunftsbelegungskarte“ entspräche in gewisser Weise den Kontrollkarten, wie sie in der Labortierhaltung gängig sind und zur Qualitätssicherung erfolgreich eingesetzt werden.

Nach **§ 5 (6) der TH-GewV** dürfen Wildfänge nie in Unterkünften mit Abmessungen für eine kurzfristige Haltung gehalten werden. Dieser Umstand war im Rahmen des Projekts nicht ausreichend zu erheben, da eine entsprechende Ausweisung der Tiere durch Beschriftung der Unterkunft meist nicht erfolgte. Nur äußerst selten waren Reptilien auf den Terrarien als „österreichische Nachzucht“ ausgewiesen.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Dies muss als generelles Problem für die Kontrolle der Tierhaltung (v.a. von Reptilien) im Zoofachhandel gesehen werden. Es sollte daher unbedingt gesetzlich verlangt werden, dass eine Ausweisung direkt an der Unterkunft angebracht wird, ob das Tier ein Wildfang ist oder aus einer (österreichischen oder anderen) Nachzucht stammt. Diese Information sollte deshalb einen weiteren Bestandteil der oben vorgeschlagenen „Unterkunftsbelegungskarte“ darstellen. Von großer Wichtigkeit ist das sowohl für Kontrollorgane, da Wildfänge nicht in Unterkünften für eine kurzfristige Haltung untergebracht werden dürfen, als auch für die potentiellen KundInnen, die damit bewusster ein Tier aus (österreichischer) Nachzucht wählen könnten.

Die „Unterkunftsbelegungskarte“ sollte darüber hinaus auch die Informationen bezüglich des Artenschutzstatus der Tiere und die entsprechenden CITES-Papiere enthalten. In diesem Punkt waren die vorgefundenen Kennzeichnungen an den Unterkünften der Tiere zumeist mangelhaft, z.B. waren nur in 7 % der Zoofachgeschäfte mit Terraristik Anmerkungen zum Artenschutz an den entsprechenden Terrarien zu finden. Im Bezug auf griechische Landschildkröten wurde sogar ein Fall registriert, wo an der Unterkunft einmal der Preis ohne CITES-Papiere angeführt war und einmal mit.

§ 7 (2) der TH-GewV, wonach *keine Tiere zum Verkauf* angeboten werden dürfen, *an denen verbotene Eingriffe vorgenommen wurden*, wurde soweit nachvollziehbar zum Zeitpunkt der Erhebung von 100 % der Zoofachgeschäfte erfüllt.

Mit Schaffung eines einheitlichen Bundestierschutzgesetzes (1.1.2005) wurde dem Zoofachhandel das Halten oder Ausstellen von Hunden und Katzen zum Zwecke des Verkaufes untersagt. 26,7 % der teilnehmenden ZoofachhändlerInnen (N=55) hatten vor diesem Datum Hunde und/oder Katzen im Verkauf (davon Hund: 75 %, Katze: 98 %). Für 34 ZoofachhändlerInnen war dieser Sektor wirtschaftlich wichtig. Nur 16 gaben an, dass sie diese Änderungen gut kompensieren konnten. Alle ZoofachhändlerInnen, welche früher Hunde und Katzen angeboten hatten, gaben an, dass immer noch die Nachfrage nach Hunden und / oder Katzen in ihrem Geschäft vorhanden ist, nur 11 gaben an, dass diese Nachfrage in den vergangenen 2 Jahren etwas abflaute. Für ca. 16,5 % aller Zoofachgeschäfte war somit der Verkauf von Hund und / oder Katze von großer wirtschaftlicher Bedeutung, wobei diese Zahl im Zusammenhang mit der Anzahl jener Zoofachhändler gesehen werden muss, welche im Jahr 2005 bald nach Inkrafttreten den Verkauf von Lebewesen eingestellt oder ihr Geschäft überhaupt geschlossen haben (Information aus den Telefonaten mit vielen ehemaligen ZoofachhändlerInnen in Modul 1).

Die Zunahme des Schwarzhandels besonders mit Hunden bewirkte u.a. wieder eine verstärkte Diskussion der Verkaufsmöglichkeit von Hunden und Katzen durch den Zoofachhandel. Eine Änderung des **§ 31 (5) TSchG** folgte. Dem Zoofachhandel ist es wieder gestattet, *Hunde und Katzen zum Zwecke des Verkaufes zu Halten, nicht jedoch auszustellen*, sofern eine entsprechende Verordnung erlassen wird. Diese trat mit 24. November 2008 in Kraft (**Änderung der TH-GewV; BGBl. II Nr. 409/2008**).

Eine im Rahmen des Projektmoduls 3 durchgeführte Umfrage ergab, dass nur 6 der befragten ZoofachhändlerInnen (7 %) eine Haltung von Hunden und / oder Katzen in ihrem Geschäft eventuell wieder in Betracht ziehen würden.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Im **BGBl. II Nr. 409/2008 (Änderung der TH-GewV)** sind die näheren Anforderungen, welche die Zoofachhandlungen hinsichtlich der Haltung von Hunden und Katzen zu erfüllen haben, geregelt. Hierbei wird gefordert, dass *auch außerhalb der Geschäftszeiten die Betreuung und Pflege der Tiere sowohl durch eine Betreuungsperson als auch durch einen Betreuungstierarzt sicher zu stellen* ist. Eine tatsächliche Überprüfbarkeit dieses Punktes ist wohl nicht gegeben, außer, man verlässt sich auf Befragungsergebnisse des zuständigen Zoofachhändlers. Anforderungen an die Verpflegung mit Futter und Wasser fehlen gänzlich, obwohl dies z.B. bei den Kleinsäugetieren und bei den Vögeln in Anlage 2 der TH-GewV explizit ausgeführt ist. Kritisch zu betrachten ist der in der entsprechenden Verordnung geregelte Punkt, bereits *nach einer Woche Aufenthalt in der Zoofachhandlung Hunde oder Katzen mit wurf fremden Tieren der gleichen Art vergesellschaften* zu dürfen. Es ist bekannt, dass eine vollständige Grundimmunisierung (somit ein voller Impfschutz) erst nach Applikation einer Nachimpfung im Abstand von vier Wochen zur Erstimpfung gegeben ist (Impfpatgeber; österr. Tierärztekammer). Da der Punkt Vergesellschaftung auch der tierärztlichen Freigabe bedarf, wird dem Vorhandensein eines vollen Impfschutzes vor Vergesellschaftung hoffentlich entsprechend Beachtung geschenkt.

4.4. Erhebung der einzelnen Tierunterkünfte in den 206 untersuchten Zoofachgeschäften und Betrachtung der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der tierschutzrechtlichen Vorgaben

4.4.1. Haltung von Kleinsäugetern im Zoofachgeschäft

In 155 Zoofachgeschäften wurden zum Zeitpunkt der Erhebung Kleinsäugetiere (exklusive Kleinsäuger, welche als Futtertiere deklariert waren) gehalten. Im Mittel fanden sich 9 Unterkünfte (Min:1; Max: 29) je Geschäft. Jene ZoofachhändlerInnen wurden zur Haltung der Kleinsäuger näher befragt und alle Unterkünfte mit Kleinsäugetern wurden von den Projektmitarbeiterinnen im Detail erhoben.

4.4.1.1. Allgemein

Ein wesentlicher Punkt, welcher gesetzlich jedoch nicht geregelt ist, ist das Absetz- und Abgabealter von Kleinsäugetern. Im Zuge der Erhebungen ist man immer wieder auf die Problematik von zu früh abgesetzten Tieren gestoßen, wobei primär die Verantwortung beim Großhandel liegt, welcher den Zoofachhandel mit zu jungen Tieren beliefert. Aber auch die künftigen TierhalterInnen tragen dazu bei, dass dies praktiziert wird, da sie die Nachfrage nach immer jüngeren Tieren forcieren. Folgen des zu frühen Absetzens sind ein generell schwächeres Immunsystem, Gesundheitsprobleme, Verhaltensstörungen sowie eventuell Todesfälle. Hierbei besteht Handlungsbedarf seitens des Gesetzgebers. Aber auch künftige TierhalterInnen müssen vermehrt dahingehend aufgeklärt werden, dass ältere Tiere robuster sind und das Festhalten am Kindchenschema weder für das Tier noch für sie selbst von Vorteil ist, sondern mit gravierenden Problemen behaftet sein kann.

21,6 % der evaluierten Geschäfte hatten in ihrer Verkaufsanlage Tiere, deren Gesundheitszustand beeinträchtigt war oder welche Abweichungen ihres Normalverhaltens zeigten. Tiere mit Bissverletzungen, haarlosen Stellen, Hautveränderungen oder abnormer Atmung konnten in den Verkaufsräumen vorgefunden werden. Aber auch Unverträglichkeit zwischen Artgenossen und stereotypes Verhalten wurden beobachtet (v.a. bei Rennmäusen stereotypes Graben oder Gitternagen, vereinzelt auch bei Hamstern und Degus).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Stereotypen sind sich zwanghaft wiederholende Bewegungsabläufe (z.B. ständiges „Auf- & Ablaufen“ an Gittern o. Terrarienscheiben, Graben in Käfigecken, Gitterbeißen). Stereotype Verhaltensweisen stellen einen wichtigen Indikator für gestörtes Wohlbefinden dar (BROOM u. JOHNSON; 1993). Reizarme Umgebung oder falsche Haltungsbedingungen, in denen das natürliche Verhalten nicht ausgelebt werden kann, fördern das Entstehen von Stereotypen. Einmal etabliert, lassen sich diese auch durch Optimierung der Haltungsbedingung kaum beseitigen. Untersuchungen zeigen, dass Gitternagen bei Rennmäusen in der frühen Ontogenese durch reizarme Haltungsbedingung induziert wird. Aber auch das zu frühe Trennen vom sozialen Familienverband fördert das Auftreten von Gitternagen (WAIBLINGER und KÖNIG, 1999). Stereotypes Graben bei Rennmäusen tritt z.B. bei Nicht-Vorhandensein einer adäquaten Baustruktur auf. Rennmäuse benötigen eine entsprechende Einstreuhöhe sowie eine dunkle Rückzugsmöglichkeit (abgedunkelte Schlafhöhle), die am besten durch einen Tunnel

erreichbar ist (WAIBLINGER und KÖNIG, 2007). HAUZENBERGER (2005) verglich das Auftreten von stereotypem Gitternagen bei Goldhamstern bei unterschiedlichen Einstreutiefen (10, 40 und 80 cm). Mit zunehmender Einstreutiefe nahm das stereotype Gitternagen ab. Die Ausstattung der Unterkünfte mit geeigneten Rückzugsmöglichkeiten und entsprechender Einstreuhöhe zum Graben, wird im Zoofachhandel generell mangelhaft erfüllt (10 cm Einstreutiefe wird kaum jemals erreicht). Da Rennmäuse und Hamster im Zoofachhandel gewollt oder ungewollt gezüchtet werden, ist es für deren Nachwuchs unbedingt erforderlich, unter guten Bedingungen aufzuwaschen, um das Auftreten von Stereotypen zu vermeiden. Um den Stress für die Tiere zu minimieren, sollte auch überlegt werden, das zur Schau Stellen von Muttertieren mit frischen Würfen im Verkaufsraum explizit zu untersagen.

Nach **Punkt 1.6.1. Anlage 2 der TH-GewV** dürfen *sozial lebende Kleinsäugetiere* (z.B. Meerschweinchen, Kaninchen) *nur gemeinsam mit Artgenossen in einer Gruppe* gehalten werden. In 51,6 % der Zoofachgeschäfte wurden zum Zeitpunkt der Erhebung jedoch Tiere sozial lebender Spezies zum Teil einzeln gehalten (wurde mit Unverträglichkeiten begründet oder war durch den Verkauf aller übrigen Tiere der Unterkunft zustande gekommen). In 32,2 % aller Geschäfte wurden Kaninchen und Meerschweinchen gemeinsam in einer Unterkunft gehalten und präsentiert. Von diesen hielten 63,8 % (entspricht einer Anzahl von 30 Geschäften) ein Kaninchen bzw. ein Meerschweinchen mit mehreren Kaninchen bzw. mit mehreren Meerschweinchen.



Abb. 3: Gemeinsame Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen ist nicht zulässig

In **Punkt 1.6.2. Anlage 2 der TH-GewV** wird weiters vorgeschrieben, dass *unverträgliche Tiere und solitär lebende Arten einzeln zu halten* sind. In 60,9 % der Geschäfte wurden solitär lebende Tierarten in Gruppen gehalten. Vor allem Goldhamster und Zwerghamster, in beiden Fällen zumeist juvenile Tiere oder das Muttertier mit dem dazugehörenden Wurf, wurden zu mehreren gehalten. In einigen Fällen konnten jedoch Raufereien unter diesen Tieren während der Erhebungen beobachtet werden.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Nach wie vor gibt es die Meinung, dass Kaninchen und Meerschweinchen miteinander gehalten werden können, da sich diese ohnehin gut verstehen. Jedoch bestehen Unterschiede u.a. im Sozialverhalten und in der Kommunikation beider Tierarten (MORGENEGG, 2003), welche eine gemeinsame Haltung auf engerem Raum, wie z.B. im Zoofachhandel, keinesfalls zulassen. Wahlversuche zeigten, dass Meerschweinchen ihre Artgenossen gegenüber Kaninchen bevorzugen (SACHSER, 1998). In einigen bereits bewilligten Zoofachhandlungen wurde eine gemeinsame Haltung von Kaninchen und Meerschweinchen angetroffen, obwohl die gesetzliche Vorgabe besagt, diese Tierarten nur gemeinsam mit Artgenossen in einer Gruppe zu halten. Zu vermuten ist,

dass diese Gesetzespassage fälschlicher Weise so ausgelegt wird, dass in einer Unterkunft eine Gruppe von Meerschweinchen gemeinsam mit einer Gruppe von Kaninchen gehalten werden darf.

Goldhamster sind definitiv Einzelgänger. Gemäß Punkt 3.4. (2) Anlage 1 der 2. THV dürfen „Zwerghamster wie *Dsungarische-, Campell- oder Roborowski-Zwerghamster [dürfen] auch paarweise gehalten werden*“. Dass es sich bei den Genannten um soziale Lebewesen handelt, kann jedoch nicht verallgemeinert werden. Am ehesten trifft das auf Roborowski-Zwerghamster zu, welche in freier Wildbahn über längere Zeit in gemeinschaftlicher Lebensweise beobachtet wurden, aber eher nicht auf Dsungaren.

Für in Gruppen gehaltene juvenile Hamster ist der Zeitraum Ende der Säugezeit / Einsetzen der Geschlechtsreife besonders kritisch, da plötzlich eine Unverträglichkeit mit zum Teil heftigen Beißereien zwischen den Tieren auftreten kann, die auch den Tod eines Tieres zur Folge haben kann. Es bedarf einer genauen Beobachtung, um bei den ersten Anzeichen unverzüglich die Tiere zu trennen. Wie auch in der Beratung künftiger Zwerghamsterhalter unbedingt darauf hingewiesen werden muss, dass eine Paar- oder Gruppenhaltung dieser eine Zeit lang gut gehen kann, man vor plötzlich auftretenden Auseinandersetzungen jedoch nicht gefeit ist.

4.4.1.2. Ausstattung / Unterbringung

In 40,8 % der Zoofachgeschäfte waren Unterkünfte für Kleinsäuger am Boden aufgestellt, wobei es sich in diesen Geschäften im Durchschnitt um 23 % der Unterkünfte handelte (Max: 100 %), welche in den allermeisten Fällen größere Gehege für Kaninchen bzw. Meerschweinchen waren. Hingegen waren in 89,7 % der Geschäfte Unterkünfte für Kleinsäuger in einer Höhe von mehr als 60 cm aufgestellt (im Durchschnitt 61,5 %, von 50 bis 75), wobei es sich zumeist um die Unterkünfte kleinerer Kleinsäugerarten handelte.

Nur in 47,7 % der Geschäfte waren alle Unterkünfte gegen das Hineingreifen durch Kunden gesichert (zur *Sicherung gegen Selbstbedienung durch die Kunden*, gefordert in **§ 7 (5) der TH-GewV**), in den übrigen Geschäften waren im Durchschnitt 20% der Unterkünfte oben offen, wobei es sich primär um Unterkünfte für Meerschweinchen oder Kaninchen handelte. In 41,3 % der Zoofachgeschäfte waren alle Unterkünfte so aufgestellt, dass sie nur von einer Seite für den Kunden zugänglich waren, wohingegen in den übrigen im Durchschnitt 27 % von mehr als einer Seite zugänglich waren (Max: 100 %).



Abb. 4: Unterkünfte für Kaninchen, die nicht gegen Selbstbedienung durch Kunden gesichert sind

Nach **§ 4 Z 3 der TH-GewV** müssen *Unterkünfte, in welchen Tiere gehalten werden, leicht zu reinigen und zu desinfizieren* sein. In 96,1 % der untersuchten Geschäfte wurden ausschließlich Unterkünfte verwendet, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren waren.

In **Punkt 1.5. Anlage 2 der TH-GewV** ist *ausreichender Luftaustausch* in Kleinsäugerunterbringungen gefordert. 52,3 % der Zoofachhandlungen hielten ihre Kleinsäuger in Unterkünften mit seitlich angebrachten Belüftungsöffnungen und 61,9 % in solchen mit oben angebrachten Öffnungen. In 29,7 % der Zoofachgeschäfte fanden sich ausschließlich Kleinsäuger-Unterkünfte, die sowohl seitlich wie auch von oben belüftet waren.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Ein Großteil der Kleinsäuger war in terrarienartigen Unterkünften untergebracht, welche die für Terrarien typischen Lüftungsschlitze aufwiesen. Fraglich ist, ob in solchen Unterkünften ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist. Insbesondere bei der Haltung von Mäusen, die viel Urin produzieren, kommt es in derartigen Unterkünften leichter zur Ansammlung von Ammoniak, welcher Schleimhaut reizend ist. Werden Mäuse länger solchen Bedingungen ausgesetzt, können sie anfälliger für Atemwegserkrankungen werden.

Gemäß **§ 4 Z 6 der TH-GewV** müssen die *Unterkünfte ausreichend beleuchtet* sein. In 23,9 % der Geschäfte wurde diese Vorgabe in allen Unterkünften erfüllt. Ansonsten waren im Durchschnitt 61,5 % der Unterkünfte entsprechend der Aktivitätsart der jeweiligen Tierart beleuchtet (Quartile: 43,8 - 77,8).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Im Zoofachhandel sind u.a. tagaktive und nachtaktive Tierarten, aber auch solche mit polyphasischem Schlaf-Wach-Zyklus anzutreffen. Jedoch findet in der Frage der Beleuchtungsintensität die Aktivitätsart der Tierarten zu wenig Berücksichtigung, da in vielen der untersuchten Tierunterkünfte eine andere Beleuchtungsintensität vorherrschte als erforderlich. Eine helle Beleuchtung in Unterkünften mit nachtaktiven Tieren wird damit argumentiert, dass bei Dämmerlicht der Kunde das Tier nicht gut genug sehen kann, somit eine entsprechende Tierpräsentation unmöglich wird. Dass unter solchen Haltungsbedingungen das Tier Stress ausgesetzt ist, wird nicht bedacht. Zu beachten ist auch, dass eine hohe Beleuchtungsintensität eine entsprechende Wärmeentwicklung zur Folge hat, wodurch bei hitzeempfindlichen Tierarten wie z.B. dem Kaninchen Hitzestress auftreten kann.

Nach **Punkt 1.1.1 Anlage 2 der TH-GewV** muss die *Bodenfläche der Unterkünfte, in welchen Kleinsäugetiere gehalten werden, zur Gänze gleichmäßig mit Einstreu bedeckt* sein. In 80 % der Geschäfte war die Einstreu immer bodendeckend, in den übrigen wiesen im Durchschnitt 14,1 % der Unterkünfte in diesem Punkt Mängel auf. Ein Geschäft benutzte einen Käfig mit einer Gitterfläche über der Einstreu, welcher aus Sicht des Tierschutz(gesetz)es eindeutig die Anforderungen an die Tierhaltung nicht erfüllt. In 74,2 % der Geschäfte war die Einstreu in allen Unterkünften sauber, in den meisten war sie durchwegs trocken (92,9 %). Wenn verschmutzte Einstreu gefunden wurde, waren im Durchschnitt 20 % der Unterkünfte betroffen.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Der Punkt der „Gleichmäßigkeit“ der Einstreu scheint in diesem Zusammenhang nicht praktikabel und sinnvoll, da durch die Grabaktivität der Tiere, besonders wenn viel Einstreu vorhanden ist, eine Ungleichverteilung leicht zustande kommen kann. Eine solche „Ungleichmäßigkeit“ stellt jedoch aus Tierschutzsicht nicht a priori ein Problem dar, sofern Futter- und Wasserschüsseln kippstabil sind (so wie auch die übrige Ausstattung) bzw. vor Verschmutzung und Verschüttung gesichert werden.



Abb. 5: Eine Gitterfläche als Boden einer Unterkunft für Degus ist völlig ungeeignet und verboten

In **Punkt 1.1.3. Anlage 2 der TH-GewV** wird darauf verwiesen, dass *mineralische Katzenstreu, Torfmull und Sand nicht als Einstreu* verwendet werden dürfen. In den untersuchten Zoofachgeschäften wurde in 6,5 % der Fälle diese Vorgabe nicht erfüllt. Dabei handelt es sich ausschließlich um den Einsatz von Sand als Einstreumaterial bei Hamstern, Degus oder Rennmäusen.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Für grabende Tierarten wie Rennmaus, Hamster, Degu und Maus erfüllt die Einstreu nicht ausschließlich die Funktion des Aufsaugens von Körperausscheidungen und des Vorhandenseins einer optimalen Lauffläche. Die Einstreu hat so strukturiert zu sein, dass die Tiere ihr Grabebedürfnis ausleben können; d.h. das Anlegen von Tunneln ermöglicht wird. Hierzu muss auch eine entsprechende Einstreuhöhe vorhanden sein. Weder in der TH-GewV noch in den zugehörigen Anlagen finden sich diesbezüglich Mindestvorgaben für den Zoofachhandel. Bei Rennmaus und Degu (für diese wird für die private Haltung in Anlage 1 der 2. THV eine Mindesteinstreuhöhe von 10 cm gefordert) betrug die Mindesteinstreuhöhe im Schnitt 3,5 cm (Quartil: 2 - 5; Min: 1; Max:15). Bei Goldhamster und Zwerghamster (für diese wird für die private Haltung in Anlage 1 der 2. THV eine Mindesteinstreuhöhe von 5 cm gefordert) betrug die Mindesteinstreuhöhe im Schnitt 3 cm (Quartil: 2 - 3; Min: 0,5; Max:10). Auch wenn diese Tiere nur kurzfristig im Zoofachhandel gehalten werden, sollten die Haltungsbedingungen ihren Haltungsansprüchen gerecht werden.



Abb. 6: Positivbeispiele für entsprechende Einstreuhöhe bei grabenden Tierarten

Nach **Punkt 1.2. Anlage 2 der TH-GewV** müssen allen Kleinsäugetern *ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, z.B. in Form von Häuschen, Höhlen, Rohren oder Wurzeln, angeboten werden, wobei alle Tiere diese Einrichtungen gleichzeitig nutzen können müssen.*

In 18,7 % der Zoofachgeschäfte wiesen alle Kleinsäuger-Unterkünfte genügend Rückzugsmöglichkeiten (d.h. dass allen Tieren der Unterkunft zur selben Zeit der Rückzug möglich ist), zumeist in Form von Häuschen bzw. Weidenbrücken, Rindenhälften o.ä., auf. In den übrigen Geschäften lag der Anteil an Unterkünften mit mangelndem Rückzug im Durchschnitt bei 33 % (Min: 5; Max: 100).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: In Bezug auf die Ausstattung der Unterkünfte mit funktionalen Rückzugsmöglichkeiten in entsprechender Anzahl hat der Zoofachhandel großen Nachholbedarf. 4,5 % aller Geschäfte boten ihren Tieren in keiner Unterkunft eine Rückzugsmöglichkeit an. Argumentiert wurde dies damit, die KundInnen wünschten die Tiere zu sehen und nur so sei eine gute Tierpräsentation möglich. Zumeist fand sich eine zu geringe Anzahl an Rückzugsmöglichkeiten, sodass ein Teil der Tiere diese nicht aufsuchen konnte. Oder die Qualität der Rückzugsmöglichkeit ließ zu Wünschen übrig (z.B. bot keinen wirklichen Rückzug, war für das Tier viel zu klein). Gute Rückzugsmöglichkeiten sind für die Tiere essentiell; sie bieten dem Tier Sicherheit (ein Großteil der angebotenen Kleinsäuger zählt zu den Fluchttieren) und die Möglichkeit zur Ruhe. Fehlen Rückzugsmöglichkeiten, sind die Tiere permanent Stress ausgesetzt, welcher den Organismus schwächt und die Tiere anfälliger für Erkrankungen macht.



Abb. 7: Kaninchenhaltung: Keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten und hohe Besatzdichte erhöhen den Stress

In 14,5 % der Zoofachgeschäfte fanden sich in allen Unterkünften passende Klettermöglichkeiten für die gehaltenen Kleinsäuger. In den anderen Geschäften waren im Durchschnitt 25 % der Unterkünfte mit für die Tiere geeigneten Klettermöglichkeiten ausgestattet (Quartile: 1,6 - 56,2).

In 47 % der Zoofachgeschäfte mit Kleinsäugerhaltung wurden den Tieren (zumeist Hamstern und Mäusen) Laufräder zur Verfügung gestellt, wobei nur 23,9 % dieser Geschäfte tierschutzgerechte Laufräder anboten. Meist fanden sich in den Unterkünften tierschutzwidrige (weil nicht verletzungssichere) Laufräder mit Gitterlauffläche, welche achsseitig nicht geschlossen waren.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Trotz intensiver Erforschung der Laufradaktivität von Nagetieren ist noch nicht restlos geklärt, ob das Anbieten eines Laufrades positive oder eher negative Effekte für das Tier hat. Wird dem Tier ein Laufrad angeboten, so muss dieses in jedem Fall verletzungssicher sein. Dazu bedarf es einer geschlossenen trittsicheren Lauffläche, einer geschlossenen Rückwand an der die Befestigungsmöglichkeit angebracht ist (achsseitig geschlossen), sowie einem der Tiergröße entsprechenden Durchmesser. Keinesfalls darf die offene Seite (Einstiegsseite) Verstrebungen des Ständers bzw. der Aufhängung aufweisen. Bei Laufrädern mit Querverstrebung an der Einstiegsseite kann es

zum „Schereneffekt“ kommen (HOLLMANN, 1997). Auch bei achsseitig offener Lauftrommel können sich Tiere zwischen Rad und Aufhängung Quetschwunden zuziehen (HOLLMANN, 1993). Laufräder mit zu geringem Durchmesser können Wirbelsäulenschäden (Senkrückenbildung) verursachen. In Wahlversuchen von REEBS und ST-ONGE (2005) zeigten Goldhamster eine eindeutige Präferenz für Laufräder mit größerem Durchmesser (35 versus 23 cm).

Eine explizite *Verletzungssicherheit des Laufrades* wird nur in **Anlage 1 Abschnitt 3.4. Absatz 5 der 2. THV** gefordert und betrifft somit die Tierhaltung in privater Obhut, nicht jedoch die Tierhaltung im Zoofachhandel. Im Sinne des Tierschutzes ist der Gesetzgeber aufgefordert, hier tätig zu werden, in dem auch für die Tierhaltung im Zoofachhandel die Verwendung verletzungssicherer Laufräder verlangt wird, sowie ein Verkaufsverbot von nicht-verletzungssicherer Laufräder ausgesprochen wird.



Abb. 8: Reichhaltige Ausstattung einer Unterkunft für Zwerghamster mit Rückzugs- und Klettermöglichkeiten, Sandbad und tierschutzgerechtem Laufrad



Abb. 9: Tierschutzwidrige Laufräder

In 59,5 % der Zoofachgeschäfte wurde den Tieren (zumeist Chinchillas, aber auch Zwerghamstern, Farbmäusen, Rennmäusen und Degus) ein Sandbad angeboten. Betrachtet man nur die Tierarten, für welche **Anlage 1 der 2. THV** explizit ein *Sandbad* fordert, so fand sich in 42 % der Zoofachhandlungen in allen Unterkünften mit Chinchillas, Rennmäusen und Degus ein Sandbad.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Sandbad ist für Chinchillas, aber auch für Rennmäuse, Degus, Hamster und andere ein wesentlicher Bestandteil der Ausstattung ihrer Unterbringung. Dieses dient der Fellpflege sowie dem Wohlbefinden dieser Tiere. Als Material hat ausschließlich Chinchillabadesand Verwendung zu finden. Dieser ist sehr feinkörnig und führt, im Gegensatz zu Sand mit gröberer Körnung und scharfkantigen Teilen, nicht zu Fell- oder Hautschäden. Gemäß der TH-GewV und deren Anlagen ist im Zoofachhandel in den Unterkünften genannter Tierarten ein Sandbad nicht vorgeschrieben. Auch wenn diese Tiere nur kurzfristig untergebracht werden, ist das Sandbad essentiell für ihren physischen wie auch psychischen Zustand und hat zumindest für jene in der 2. THV angeführten Tierarten vorhanden zu sein.

4.4.1.3. Betreuung

Nach **Punkt 1.4.4. Anlage 2 der TH-GewV** müssen *Trinkwassergefäße bei Kleinsäugetern täglich gereinigt und mit frischem Wasser befüllt werden*. In 59,5 % der Zoofachgeschäfte wird diese Tätigkeit tatsächlich täglich, also auch an Sonn- und Feiertagen, durchgeführt. In drei Geschäften werden die Trinkwassergefäße nur 2 bis 4 Mal pro Woche gereinigt und mit frischem Trinkwasser befüllt.

Nach **Punkt 1.4.1. Anlage 2 der TH-GewV** müssen die Tiere *ständig Zugang zu Wasser in Trinkwasserqualität* haben, welches nach **Punkt 1.4.3.** in *Trinkflaschen oder standfesten offenen Gefäßen* angeboten werden muss. In 94,8 % der Zoofachgeschäfte war zum Zeitpunkt der Erhebung in allen Unterkünften Wasser in geeigneter Darreichungsform (Wasserschüssel oder Hängeflasche) vorhanden. In manchen Geschäften fehlte in einigen Unterkünften Wasser (im Durchschnitt in 25 % der Unterkünfte; Min: 5; Max: 100) bzw. war teilweise verschmutzt (16,9 % der Geschäfte mit durchschnittlich 21 % der Unterkünfte) und/oder zum Teil nicht in geeigneter Position für die Wasseraufnahme aufgestellt / angebracht (18,2 % der Geschäfte; Max: 89 % der Unterkünfte).



Abb. 10: Wasserangebot über Trinkflasche bei einem Hamster

In **Punkt 1.4.1 Anlage 2 der TH-GewV** ist die *ständige Versorgung* der Tiere *mit einer ausreichenden Menge an art- und altersgerechtem Futter* geregelt. In den meisten Geschäften (87,7 %) war zum Zeitpunkt der Erhebung in 100 % der Unterkünfte (soweit grobsinnlich beurteilbar, geeignetes) Futter vorhanden, wobei die Futternäpfe in 87,7 % der Fälle sauber und fast immer standfest (94,8 %) waren. Heu ist das essentielle Grundfutter reiner Pflanzenfresser. Zu diesen zählen u.a. Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchilla und Degu. Waren diese Tierarten vorhanden, wurde in 77,6 % der Geschäfte in allen Unterkünften genannter Tierarten Heu dargeboten. In den übrigen Geschäften fand sich

durchschnittlich in 50 % (Min: 0; Max: 83,3) der Unterkünfte dieser Tiere Heu. Nach **Punkt 1.4.2. Anlage 2 der TH-GewV** ist *Futterheu den Tieren in einer Raufe anzubieten*. Wenn Heu als Futter angeboten wurde, befand sich dies nur in 55,6 % der Geschäfte in einer Futterraufe. Die verwendeten Futterraufen waren außerdem zumeist (94,1 %) nicht verletzungssicher, weil oben offen.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Im Zuge der Erhebungen konnte festgestellt werden, dass manche Zoofachhändler der Meinung sind, durch Gabe von Safffutter benötigen die Tiere kein Trinkwasser. In einer Untersuchung von MORITZ (2000) wurde das Nicht-zur-Verfügung-Stellen von Trinkwasser bei Hamstern und mongolischen Rennmäusen von deutschen Zoofachhändlern damit begründet, diese seien Wüstentiere und benötigen deshalb kein Angebot von Wasser. Unabhängig davon, aus welchem Habitat die Wildform stammt, muss gewährleistet sein, dass Tiere in menschlicher Obhut die Wahlmöglichkeit haben, bei Bedarf frisches Trinkwasser aufnehmen zu können. Dies dient der Sicherung einer optimalen Versorgung der Tiere, zumal es sich im Zoofachhandel häufig um Jungtiere mit speziellen Anforderungen an die Versorgung handelt oder um Neuzugänge, bei welchen man nicht sicher sein kann, ob sie Safffutter im ausreichenden Maß aufnehmen, sofern Safffutter überhaupt angeboten wird. Unabhängig davon ist der ständige Zugang zu Wasser in Trinkwasserqualität tierschutzrechtlich gefordert. Ein wesentlicher Punkt in Bezug auf die Wasserversorgung ist die tägliche Kontrolle von Trinkflaschen / Nippeltränken auf Funktionsfähigkeit und Befüllungszustand.

In **Punkt 1.3. Anlage 2 der TH-GewV** ist verlangt, dass *allen Nagetieren und Kaninchen unbehandeltes Nagematerial, z.B. in Form von gesundheitlich unbedenklichem Holz oder Nagersteinen, ständig zur Verfügung* steht. In 45,8 % der Zoofachgeschäfte wurde den Kleinsäufern in allen Unterkünften Nagematerial (Holz und/oder Nagerstein) angeboten. Es wurden in diesem Fall jedoch Häuschen aus Holz, Weidenbrücken u.ä. als Nagematerial mitgewertet, da sie von den Tieren ebenfalls benagt werden können. Die restlichen Geschäfte stellten im Durchschnitt in 69,1 % (von 0 bis 94,1) der Unterkünfte den Kleinsäufern Nagematerial zur Verfügung.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: In 23,2 % der Geschäfte wurde im Mittel in 39 % der Unterkünfte (Min: 7,7; Max: 100) den Tieren Brot als Nagematerial angeboten. Fälschlicherweise gilt altes Schwarz- oder Weißbrot nach wie vor vielfach als geeignetes Nagematerial. Davon ist definitiv abzuraten: Einerseits ist Brot sehr kalorienhaltig, andererseits ist der Verdauungstrakt von Pflanzenfressern nicht auf die Verwertung solcher Nahrungsmittel ausgerichtet. Verdauungsprobleme können die Folge sein. Zu beachten ist auch, dass altes Brot bereits von Schimmelsporen befallen sein kann, bevor diese für das menschliche Auge wahrnehmbar sind. Gerade Kleinsäuger reagieren besonders empfindlich auf die Aufnahme verschimmelter Substanzen, welche massive Gesundheitsprobleme hervorrufen können. Weiters fehlt jegliche Nagequalität, da das Brot in kürzester Zeit im Maul aufgeweicht wird und ein Abnutzen der permanent wachsenden Zähne nicht mehr erfolgen kann. In diesem Punkt bedarf es noch mehr Aufklärungsarbeit sowohl bei ZoofachhändlerInnen wie auch bei TierhalterInnen.

4.4.1.4. Mindestabmessungen

In den nachfolgenden Tabellen finden sich die im Rahmen der Studie erhobenen Mindestgrundflächen, Mindesthöhen und maximalen Besatzdichten, welche den unter Punkt 1. Anlage 1 der TH-GewV und, sofern dort nicht gelistet, den in Anlage 1 der 2. THV angeführten Mindestmaßen gegenüber gestellt werden.

Tabelle 4: Mindestgrundflächen (in m²) von Unterküften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Punkt 1. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche laut TH-GewV in m ²	% Geschäfte unter Minimum
Kaninchen (N=136)	0,9	0,56-1,52	0,26	0,5	14,71
Meerschweinchen (N=127)	0,79	0,58-1,2	0,2	0,5	15,75
Degu (N=47)	0,55	0,36-0,72	0,16	0,5	40,43
Goldhamster (N=127)	0,24	0,17-0,31	0,08	0,1	3,15
Zwerghamster (N=129)	0,21	0,15-0,28	0,09	0,1	1,55
Farbmaus (N=97)	0,24	0,19-0,32	0,10	0,1	0
Farbratte (N=101)	0,37	0,29-0,53	0,09	0,2	7,92
Rennmaus (Gerbil) (N=104)	0,28	0,21-0,40	0,09	0,2	14,42
Streifenhörnchen (N=12)	0,4	0,3-0,6	0,2	0,25	16,67
Chinchilla (N=47)	0,64	0,55-1,30	0,34	0,5	8,51

Tabelle 5: Mindestgrundflächen (in m²) von Unterküften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche laut 2. THV in m ²	% Geschäfte unter Minimum
Frettchen (N=11)	0,6	0,6-2,6	0,4	2,0	72,7
Steppenlemming (N=10)	0,21	0,17-0,33	0,06	1,0	100
Stachelmaus (N=8)	0,22	0,15-0,37	0,14	1,0	100
Siebenschläfer (N=4)	0,44	0,24-0,68	0,21	2,0	100
Vielzitzenmaus (N=8)	0,24	0,23-0,50	0,14	1,0	100
Dreizehnstreifenziegel (N=1)	0,72	----	0,72	40,0	100
Wüstenspringmaus (N=2)	0,42	----	0,13	1,0	100
Opossum (N=1)	0,3	----	0,3	10,0	100
Tanrek (N=2)	0,43	----	0,3	2,0	100
Streifenmaus (N=2)	0,42	----	0,15	1,0	100
Assapan (N=2)	0,5	----	0,2	8,0	100

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche laut 2. THV in m ²	% Geschäfte unter Minimum
Buschschwanzrennmaus (N=1)	0,3	----	0,3	1,0	100
Flugbeutel (N=1)	0,25	----	0,25	2,0	100

Tabelle 6: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Punkt 1. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindesthöhe laut TH-GewV in m	% Geschäfte unter Minimum
Kaninchen (N=132)	0,65	0,5-0,87	0,33	0,5	18,18
Meerschweinchen (N=125)	0,65	0,5-0,8	0,35	0,5	13,6
Degu (N=47)	0,7	0,5-1,10	0,38	0,5	17,02
Goldhamster (N=127)	0,4	0,37-0,5	0,15	0,3	8,66
Zwerghamster (N=129)	0,4	0,33-0,5	0,15	0,3	7,75
Farbmaus (N=97)	0,4	0,35-0,48	0,16	0,3	5,15
Farbratte (N=101)	0,5	0,4-0,65	0,3	0,3	0
Rennmaus (Gerbil) (N=104)	0,41	0,4-0,5	0,25	0,3	3,85
Streifenhörnchen (N=12)	0,79	0,56-1,10	0,4	0,8	50,0
Chinchilla (N=47)	1,17	0,78-2,0	0,5	0,6	4,26

Tabelle 7: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=155) im Vergleich zu den in Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindesthöhe laut 2. THV in m	% Geschäfte unter Minimum
Frettchen (N=11)	0,9	0,5-1,25	0,38	0,6	27,3
Steppenlemming (N=10)	0,4	0,4-0,48	0,3	Keine Angabe	
Stachelmaus (N=8)	0,45	0,33-0,65	0,3	Keine Angabe	
Siebenschläfer (N=4)	0,58	0,43-0,76	0,4	2,0	100
Vielzitzenmaus (N=8)	0,4	0,31-0,63	0,27	Keine Angabe	

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindesthöhe laut 2. THV in m	% Geschäfte unter Minimum
Dreizehnstreifenziesel (N=1)	0,6	----	0,6	Keine Angabe	
Wüstenspringmaus (N=2)	0,71	----	0,25	Keine Angabe	
Opossum (N=1)	1,0	----	1,0	2,5	100
Tanrek (N=2)	0,58	----	0,4	Keine Angabe	
Streifenmaus (N=2)	0,45	----	0,4	Keine Angabe	
Assapan (N=2)	1,3	----	0,8	2,0	100
Buschschwanzrennmaus (N=1)	0,6	----	0,6	Keine Angabe	
Flugbeutler (N=1)	0,7	----	0,7	3,5	100

Tabelle 8: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m²) der Unterkünfte in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=155)

Tierart	Median	Quartile	Minimum
Kaninchen (N=136)	0,27	0,18 - 0,48	0,05
Meerschweinchen (N=127)	0,22	0,13 - 0,35	0,03
Degu (N=47)	0,15	0,10 - 0,27	0,05
Goldhamster (N=127)	0,11	0,07 - 0,23	0,01
Zwerghamster (N=129)	0,08	0,05 - 0,15	0,01
Farbmaus (N=97)	0,036	0,02 - 0,07	0,006
Farbratte (N=101)	0,09	0,06 - 0,18	0,01
Rennmaus (Gerbil) (N=104)	0,11	0,06 - 0,18	0,015
Streifenhörnchen (N=12)	0,12	0,09 - 0,32	0,03
Chinchilla (N=47)	0,4	0,27 - 0,64	0,08
Frettchen (N=11)	0,6	0,3 - 1,3	0,2
Steppenlemming (N=10)	0,1	0,06 - 0,27	0,05
Stachelmaus (N=8)	0,12	0,07 - 0,12	0,07
Siebenschläfer (N=4)	0,32	0,21 - 0,34	0,11
Vielzitzenmaus (N=8)	0,07	0,02 - 0,09	0,02
Dreizehnstreifenziesel (N=1)	0,36	----	0,36
Wüstenspringmaus (N=2)	0,1	----	0,06
Opossum (N=1)	0,3	----	0,3
Tanrek (N=2)	0,26	----	0,24
Streifenmaus (N=2)	0,2	----	0,05
Assapan (N=2)	0,3	----	0,2

Tierart	Median	Quartile	Minimum
Buschschwanzrennmaus (N=1)	0,1	----	0,1
Flugbeutler (N=1)	0,25	----	0,25

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Sowohl bei der Grundfläche als auch der Höhe erfüllte jeweils nur eine Tierart in allen erhobenen Unterkünften die Mindestanforderungen.

Eine Berechnung mittels der in Anlage 1 der TH-GewV angegeben Formeln basierend auf Tierkörperlänge für die Mindestbesatzdichte / Tier und für jedes weitere Tier wurde auf Grund mangelnder Praktikabilität nicht durchgeführt. Eine sinnvolle Umsetzung dieser Berechnungsmethode in der täglichen Routine des Zoofachhandels wie auch im Rahmen einer amtstierärztlichen Kontrolltätigkeit wird angezweifelt. Darüber hinaus hätten die enorm hohen Tierzahlen / Besatzdichten, welche aufgrund der Formeln möglich wären, in jedem Fall Tierschutzrelevanz (siehe unten angeführtes Beispiel). Ein Ersatz dieser auf Tierkörperlänge basierenden Formel gegen eine praktikable Lösung ist unbedingt anzustreben.

Für einige der oben genannten Tierarten fand sich in Anlage 1 der 2. THV keine Angabe zu der Mindesthöhe. Hierbei bedarf es umgehend einer Ergänzung.

Beispiel für die Nicht-Praktikabilität der Formeln basierend auf Körperlängen (=L) anhand einer Meerschweinchen(=MS)-Unterkunft mit 0,5 m² Grundfläche:

Wenn man von einer L von 15 cm ausgeht, dann braucht man für das erste MS eine Fläche von 0,0675 m² (L2 x L1,5). Somit verbleiben 0,4325 m² für die übrigen MS. Für jedes weitere MS ist die Forderung L0,5 x L0,5 also 0,005625 m². Das ergibt eine höchstzulässige Besatzdichte von 77 MS auf 0,5 m²!! Bei 1 m² wären es entsprechend 166 MS, die laut der Formel gehalten werden dürften, und bei 1,5 m² gar 255 MS!!

4.4.1.5. Parameter „Tierhaltung Kleinsäuger“

Aus der Vielzahl von erhobenen Punkten wurden schließlich für die Beurteilung der Qualität der Tierhaltung im Bereich Kleinsäuger maximal 68 Beurteilungskriterien herangezogen. Die folgenden Parameter flossen in die Gesamtbeurteilung der Geschäfte ein:

- Alle Tiere ohne Besonderheiten
- Alle Unterkünfte gegen Hineingreifen gesichert
- Alle Unterkünfte leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Licht in allen Unterkünften entspricht der gehaltenen Tierart
- Ausreichend Rückzugsmöglichkeiten in allen Unterkünften vorhanden
- Nagematerial in allen Unterkünften vorhanden
- Klettermöglichkeiten überall vorhanden
- Tierschutzgerechte Laufräder vorhanden
- Sandbad bei allen Tieren, bei welchen es die 2. THV vorschreibt
- In keiner Unterkunft ungeeignete Einstreu
- Einstreu in allen Unterkünften bodendeckend
- Futter in allen Unterkünften vorhanden
- Futternapf in allen Unterkünften sauber
- Futternapf in allen Unterkünften standfest
- Heufressenden Arten stand in allen Unterkünften Heu zur Verfügung
- Tiere werden täglich gefüttert
- In allen Unterkünften Wasser vorhanden

- In allen Unterkünften Wasser sauber
- Tiere bekommen täglich frisches Wasser
- Kein sozial lebendes Tier wird einzeln gehalten
- Keine solitär lebende Art wird in Gruppen gehalten
- Kaninchen und Meerschweinchen werden nicht gemeinsam in einer Unterkunft gehalten
- Mindestabmessungen (Fläche, Höhe) für Kaninchen, Meerschweinchen, Goldhamster, Zwerghamster, Degu, Rennmaus, Maus, Ratte, Chinchilla, Streifenhörnchen (alle in Anlage 1 der TH-GewV) sowie Frettchen, Lemming, Stachelmaus, Siebenschläfer, Vielzitzenmaus, Dreizehnstreifenziegel, Wüstenspringmaus, Opossum, Tanrek, Streifenmaus, Assapan (= Zwerggleithörnchen), Buschschwanzrennmaus und Flugbeutel (= Sugar Glider) (alle in Anlage 1 der 2. THV)

Als Parameter „Tierhaltung Kleinsäuger“ für das jeweilige Geschäft wurde dann der Prozentsatz an erfüllten Punkten von im Geschäfte möglichen / erhobenen Punkten berechnet.

Im Durchschnitt erreichten die untersuchten Zoofachgeschäfte für den Parameter „Tierhaltung Kleinsäuger“ 72 % der möglichen Punkte (Min: 44,4, 1. Quartil: 66, 3. Quartil: 79, Max: 90,5). Neun Geschäfte lagen über 85 % der möglichen Punkte, zwei Geschäfte erreichten weniger als 50 % der möglichen Punkte.

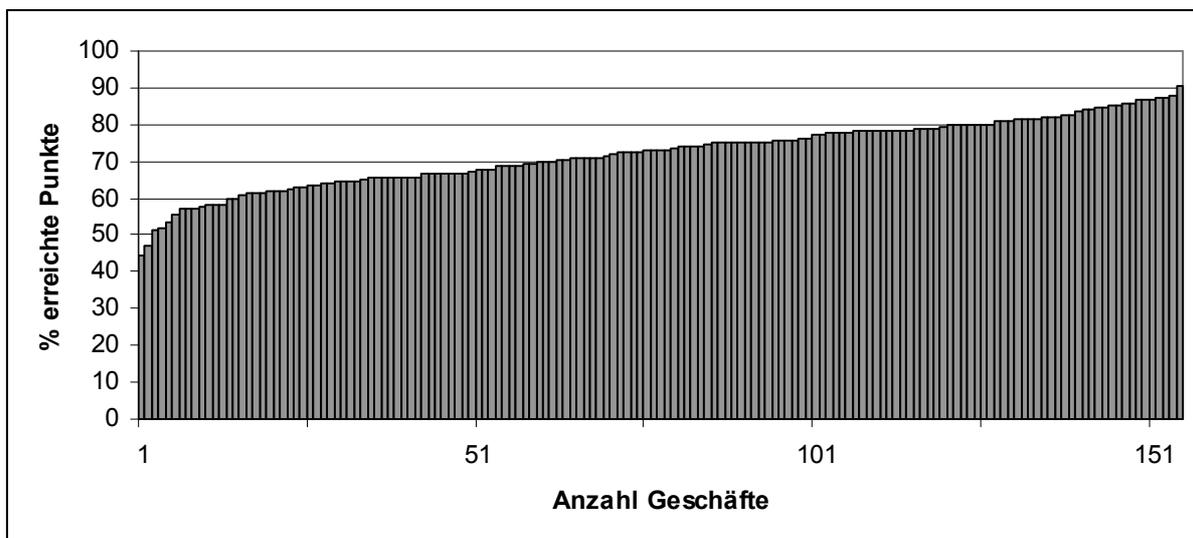


Abb. 11: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Kleinsäuger“

4.4.1.6. Schwachstellen der Kleinsäugerhaltung im Zoofachhandel

Im Bereich der Kleinsäuger lagen die wesentlichen Schwachstellen dort, wo es darum geht den Tieren ihr artgerechtes Verhalten zu ermöglichen. So wiesen z.B. über 80 % der Geschäfte zu wenige Rückzugsmöglichkeiten in den Unterkünften für Kleinsäuger auf, obwohl es sich großteils um Fluchtiere und Bewohner unterirdischer Bauten handelt. Mehr als die Hälfte der Geschäfte verwendete überdies Unterkünfte, welche nicht gegen das Hineingreifen durch KundInnen gesichert waren. In mehr als drei Viertel der Geschäfte war

die Beleuchtung der Unterkünfte teilweise so, dass sie nicht dem natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere gerecht wurde. Weniger als die Hälfte der Geschäfte bot den Tieren entsprechendes Nagematerial an, obwohl sowohl Nagetiere als auch Kaninchen solches für den Abrieb ihrer permanent wachsenden Zähne benötigen. Auch an Klettermöglichkeiten mangelte es im überwiegenden Teil der Unterkünfte. Tierarten, welche für Fellpflege und Wohlbefinden ein Sandbad benötigen, hatten in weniger als der Hälfte der Geschäfte ein solches zur Verfügung. Angebotene Laufräder waren nur in knapp einem Viertel der Geschäfte tierschutzgerecht. Auch dem Sozialverhalten der Tiere wurde oftmals nicht entsprochen: In mehr als der Hälfte der Geschäfte wurden sozial lebende Arten teilweise einzeln und solitär lebende Arten in Gruppen gehalten. Darüber hinaus wurden in einem Drittel der Geschäfte Kaninchen und Meerschweinchen gemeinsam in einer Unterkunft gehalten. Schließlich stellt das häufige Unterschreiten der Mindestabmessungen bei den Unterkünften (besonders Tiere betreffend, die nicht in der TH-GewV geregelt sind) eine wichtige Schwachstelle in der Kleinsäugerhaltung im Zoofachhandel dar.

4.4.2. Haltung von Vögeln im Zoofachgeschäft

In 125 Zoofachgeschäften wurden zum Zeitpunkt der Erhebung Vögel gehalten. Im Mittel fanden sich 4 Unterkünfte (Min:1; Max: 21) mit Vogelhaltung je Geschäft. Jene ZoofachhändlerInnen wurden zur Haltung der Vögel näher befragt und alle Unterkünfte mit Vögeln wurden von den ProjektmitarbeiterInnen im Detail erhoben.

4.4.2.1. Allgemein

Gemäß **§ 7 (4) der TH-GewV** *müssen Jungvögel so aufgezogen werden, dass diese artgeprägt sind; eine Handaufzucht darf nur in begründeten Ausnahmefällen vorgenommen werden.* Von 112 ZoofachhändlerInnen gaben 13,4 % an, Vögel aus Handaufzucht anzubieten mit der Begründung, dass die Tiere so dem Menschen zugänglicher werden. Vögel mit eingeschränkter Flugfähigkeit wurden dagegen laut Aussage der ZoofachhändlerInnen nicht angeboten. In 21 Geschäften (16,7 %) fanden sich Vögel, deren Gesundheitszustand beeinträchtigt war. Primär handelte es sich um Vögel, denen an verschiedenen Körperstellen Federn fehlten, die eine abnorme Atmung aufwiesen oder apathisch waren.

4.4.2.2. Ausstattung / Unterbringung

Gemäß **§ 18 (2) TSchG** sind die *Unterkünfte sowie die Vorrichtungen, mit denen die Tiere angebunden oder umschlossen werden, so auszuführen und zu warten, dass die Tiere keine Verletzungen insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können.* In 81,7 % der Zoofachgeschäfte entsprachen alle Vogelunterkünfte dieser Anforderung. In den restlichen Geschäften waren im Schnitt 93,8 % der Unterkünfte nicht verletzungssicher (Min: 7,1; Max: 100). Verletzungspotential bieten Querstreben, die durch Zusammenlegen von zwei oder mehreren Käfigen entstehen (Abb.12 links), oder mit Draht unsachgemäß angebrachte Fixierungen (Abb.12 rechts).



Abb. 12: links: Verletzungsgefahr durch Querstreben; rechts: loses Drahtende

In **Punkt 2.1.1. Anlage 2 der TH-GewV** ist festgeschrieben, dass *Vogelkäfige eine rechteckige Grundfläche* haben müssen und dass *Rundvolieren erst ab einem Durchmesser von 2 m zulässig* sind. Diese Punkte wurden in allen besuchten Zoofachgeschäften zu 100 % erfüllt.

Nach **Punkt 2.1.2. Anlage 2 der TH-GewV** muss die *Vergitterung von Vogelkäfigen aus korrosionsbeständigem Material* bestehen. Die *Gitterweite und –festigkeit muss der Größe der gehaltenen Vögel angepasst sein*. Käfige, in denen *Papageienvögel* gehalten werden, müssen *querverdrahtet* sein. Die Vogelkäfige und Volieren der untersuchten Zoofachgeschäfte wiesen durchwegs eine Vergitterung aus geeignetem Material auf, wie auch die Gitterweite und –festigkeit den in diesen Unterbringungen gehaltenen Vögeln entsprach. Wurden Papageienvögel in Gitterkäfigen gehalten, so wiesen 94,7 % der Geschäfte bei allen Gitterkäfigen die erforderliche Querverdrahtung auf. In den übrigen Geschäften war im Durchschnitt bei 83,4 % der Papageienvögel-Unterkünfte (Min: 25 %) keine Querverdrahtung gegeben. Zu beachten ist, dass 9,2 % der Geschäfte (N=11) Papageienvögel in Unterkünften mit Glas- bzw. Plexiglaswänden hielten, die keinerlei Verdrahtung aufwiesen.



Abb. 13: Beispiele für Querverdrahtung bei Papageienvögeln

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Werden Papageienvögel in Unterkünften mit Glas- bzw. Plexiglaswänden gehalten, dann sollten diese jedenfalls mit Klettermöglichkeiten ausgestattet sein (z.B. zumindest eine Wand mit einem querverdrahteten Gitter ausstatten).



Abb. 14: Unterkunft für Papageienvögel ohne Klettermöglichkeiten an den Wänden

In **Punkt 2.1.3. Anlage 2 der TH-GewV** werden in *Unterkünften für Vögel glatte Wände verlangt, welche leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind*. Diese Anforderung wurde von 95,2 % der Geschäfte mit Vogelhaltung erfüllt.

Nach **Punkt 2.1.4. Anlage 2 der TH-GewV** muss der *Standort für Unterkünfte von Vögeln hell und zugluftfrei* sein. In 87,6 % der Zoofachgeschäfte standen alle Vogelunterkünfte hell und zugluftfrei. Auch die *Tierunterkünfte selbst müssen ausreichend beleuchtet* sein und in den Räumen mit Vogelhaltung dürfen sich *keine Beleuchtungskörper finden, die bei den Tieren einen Stroboskopeffekt bewirken (§ 4 Z 6 TH-GewV)*. In 89,7 % der Geschäfte waren alle Vogelunterkünfte ausreichend beleuchtet. Jedoch konnten von 48 befragten Zoofachhändlern 44 % keine Aussage dazu tätigen, ob die in den Vogelunterkünften verwendeten Beleuchtungskörper einen Stroboskopeffekt bei den Tieren verhindern würden oder nicht. 33 % gaben an, die gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, 23 % verneinten.

Nach **Punkt 2.1.5. Anlage 2 der TH-GewV** müssen *Vogelkäfige in einer Höhe von mindestens 60 cm aufgestellt werden, wovon lediglich Volieren ab 1,5 m Höhe ausgenommen* sind. In 12,6 % der Zoofachgeschäfte gab es Vogelkäfige, welche eine Käfighöhe von weniger als 1,5 m aufwiesen und unter 60 cm aufgestellt waren. Dies traf dann im Durchschnitt auf 71 % (Min: 20; Max: 100) der Unterkünfte für Vögel im Geschäft zu.

In **Punkt 2.2.1. Anlage 2 der TH-GewV** ist vorgegeben, dass die *gesamte Bodenfläche gleichmäßig mit gesundheitlich unbedenklicher Einstreu bedeckt* sein muss. In 80,8 % der Zoofachgeschäfte war dieser Umstand in allen Käfigen erfüllt. Im Durchschnitt wichen 78,5 % der Unterkünfte von dieser Anforderung ab (Quartile: 33,3 - 100). Nach **Punkt 2.2.2. Anlage 2 der TH-GewV** darf *kein Sand bei Weichfressern als Einstreu* verwendet werden. Unter den evaluierten Geschäften fand sich ein Einziges, welches einen Beo hielt. Dieser zählt zur Gruppe der Weichfresser. Das Geschäft erfüllte die gesetzliche Vorgabe. **Punkt 2.2.3. Anlage 2 der TH-GewV** fordert, dass *bodenlebende Vögel (z.B. Wachteln) eine Möglichkeit zum Scharren* haben müssen. Sechs der erhobenen Geschäfte boten Wachteln zum Verkauf an. Von diesen wurden die Wachteln eines Geschäfts ohne Scharrmöglichkeit gehalten.

In **Punkt 2.3. Anlage 2 TH-GewV** sind die Anforderungen an Sitzstangen für eine Vogelhaltung beschrieben: *Der Durchmesser der Sitzstangen muss der Größe der gehaltenen Vögel entsprechen*. Diese Anforderung war in 92 % der vogelhaltenden Zoofachgeschäfte erfüllt. In 68 % der Geschäfte waren außerdem in allen Unterkünften Sitzstangen von unterschiedlichem Durchmesser zu finden. In jedem Käfig müssen

mindestens zwei Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und versetzt zueinander (Ausnahme: verzweigte Naturäste) angebracht sein. 87,9 % der untersuchten Geschäfte wiesen in allen Unterkünften für Vögel mindestens 2 Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und versetzt zueinander auf. In den übrigen Geschäften waren im Durchschnitt in 50 % der Unterkünfte (Quartile: 16,7 – 76,3) keine Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und/oder versetzt zueinander angebracht. In 64,8 % der Geschäfte waren in allen Unterkünften mindestens eine federnde Sitzstange. In den anderen Geschäften waren im Schnitt in 25 % der Unterkünfte mindestens eine federnde Sitzstange (Min: 0; Max; 85,7). In 37,1 % der Geschäfte fanden sich in allen Unterkünften Naturäste. In den übrigen Geschäften fanden sich im Durchschnitt in 38,8 % der Unterkünfte Naturäste (von 4 bis 83,3). Sitzstangen aus Holz wurden in 63,2 % der Geschäfte in allen Unterkünften verwendet; in den übrigen fanden sich im Durchschnitt in 75 % der Unterkünfte Holzsitzzangen (von 25 bis 90,9). Aber auch Sitzstangen aus Plastik mit Längsrillen (bei 11,2 % der Geschäfte in allen Unterkünften; sonst im Durchschnitt in 50 % der Unterkünfte) oder in glatter Ausführung (bei 2,4 % der Geschäfte in allen Unterkünften; sonst im Durchschnitt in 33,3 % der Unterkünfte) waren Bestandteil der Ausstattung. In einem Geschäft wurden in einer Unterkunft den Vögeln Sitzstangen mit Sandpapierüberzug angeboten.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Naturäste aus gesundheitlich unbedenklichem Material und mit unterschiedlichen Durchmesser entsprechend der Größe der gehaltenen Vögel sind als Sitzstangen jedenfalls zu bevorzugen. Sie bieten den Tieren ein optimales Fußtraining und genügend Halt. Plastikstangen mit Längsrillen sind abzulehnen, da diese zu starken punktuellen Belastungen und in der Folge zu Druckstellen an den Ballen führen können. Das fördert das Entstehen von Sohlenballengeschwüren. Aber auch glatte Plastikstangen sollen als Sitzstangen nicht in Betracht kommen, da diese den Vögeln zu wenig Halt geben. Sitzstangen mit Sandpapierüberzug werden von vielen nach wie vor als Vorrichtung zur optimalen Krallenabnutzung propagiert. Auf Grund ihrer Rauigkeit schädigen diese die empfindliche Haut an den Ballen und Entzündungen können auftreten.

Es finden sich weder in der TH-GewV noch in deren Anlage 2 Vorgaben aus welchem Material Sitzstangen für die Haltung im Zoofachhandel zu sein haben. Ob auf Grund dieser Tatsache die Vorgabe in Anlage 2 der 2. THV, dass Sitzstangen aus Holz oder Äste zu verwenden sind, herangezogen werden darf, ist unklar. Das Projekt-Team ProZoo spricht sich eindeutig dafür aus, dass bei einer Nichtregelung in der TH-GewV (wie z.B. im Fall des Sitzstangenmaterials) automatisch die entsprechende Regelung der 2. THV heranzuziehen ist.

Nach wie vor werden Plastiksitzstangen mit Längsrillen oder in glatter Ausführung oder mit Sandpapierüberzug zum Verkauf angeboten oder sind bereits Bestandteil der zum Verkauf gedachten Vogelunterkünften, obwohl in Anlage 2 der 2. THV explizit geregelt ist, dass in der Heimtierhaltung ausschließlich Sitzstangen aus Holz oder Äste zu verwenden sind.

Auch ist das Bewusstsein der ZoofachhändlerInnen wie auch das der KonsumentInnen dahingehend zu schärfen, dass bei Verwendung ungeeigneter Sitzstangen Schäden bei den Vögeln auftreten können.

Nach **Punkt 2.4.2. Anlage 2 der TH-GewV** sind *Wasser- und Futtergefäße so zu platzieren, dass eine Verschmutzung des Inhalts möglichst vermieden wird*. In 82,5 % der untersuchten Zoofachgeschäfte waren diese Gefäße in allen Unterkünften für Vögel passend platziert, indem sie z.B. nicht direkt unter Sitzstangen aufgestellt / angebracht wurden.

Nach **Punkt 2.7. Anlage 2 der TH-GewV** müssen *allen Vögeln geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten* werden. 60 % der Zoofachgeschäfte boten allen Vögeln Beschäftigungsmöglichkeiten an wie z.B. Zweige, Holzschaukeln oder Sepia. Die anderen Geschäfte boten im Durchschnitt in 77,5 % der Unterkünfte (Quartile: 33,3 – 100, Max: 100) den Vögeln keine Beschäftigung an. Von 116 Zoofachhandlungen, die ihren

Vögeln Beschäftigungsmöglichkeiten anboten, statteten 19,8 % diese mit Spiegeln und 3,4 % mit Plastikvögeln aus.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Spiegel und Plastikvögel stellen keine adäquate Beschäftigungsmöglichkeit für Vögel dar, sondern sind in die Rubrik tierschutzwidriges Zubehör einzugliedern (TVT, 1998, Merkblatt 62). Primär als Partnerersatz gedacht, können sie vor allem Wellensittiche, selbst bei Paarhaltung, zu gesteigertem Fütterungsverhalten veranlassen und Gesundheitsschäden (z.B. Kropfentzündungen) hervorrufen (STEINIGEWEG, 2000). Weiters können Plastikvögel auf die Aufforderungen des Tieres nicht entsprechend reagieren, was in der Folge zu aggressiven Verhalten und Frustration beim Vogel führen kann.

4.4.2.3. Betreuung

Nach **Punkt 2.4.2. Anlage 2 der TH-GewV** sind bei Vögeln *Futter und Wasser täglich frisch zu verabreichen*. Dieses Vorgehen war nach eigenen Angaben in 66,7 % (Wassergabe) bzw. 65,5 % (Futtergabe) der Zoofachgeschäfte Routine.

In **Punkt 2.4.3. Anlage 2 der TH-GewV** wird *Grit als Verdauungshilfe* verlangt. Nur in 32,5 % der Vogelhaltenden Geschäfte wurde allen Vögeln zum Zeitpunkt der Erhebung Grit in einer Schale angeboten. Ansonsten wurde im Durchschnitt in 100 % der Unterkünften (Min: 25 %) Grit nicht in einer Schale dargeboten, sondern fand sich entweder in der Einstreu, vermischt mit dem Futter oder war gar nicht vorhanden.

Nach **Punkt 2.4.4. Anlage 2 der TH-GewV** muss gewährleistet sein, dass *rangniedere Tiere jederzeit Zugang zu Futter- und Wasserstellen* haben. Fanden sich 2 oder mehr Vögel in einer Unterkunft, so wurden in 28,6 % der Geschäfte in allen Unterkünften jedenfalls 2 Wasserstellen und in 40,8 % der Geschäfte jedenfalls 2 Futterstellen den Tieren angeboten. Im Durchschnitt waren bei einer Besatzdichte von 2 Vögel aufwärts 100 % (Quartile: 50 - 100) der Unterkünfte mit nur einer Wasserstelle und 65,2 % (Quartile: 33,3 - 100) mit nur einer Futterstelle ausgestattet. Im Durchschnitt kamen in den Geschäften maximal 5 Vögel (Quartile: 3 - 7, Min: 1, Max: 20) auf einen Futternapf. Zu beachten ist, dass in einigen Unterkünften so genannte Futterrinnen vorhanden waren, welche je nach Länge der Futterrinne mehreren Vögeln eine gleichzeitige Futteraufnahme ermöglicht. Im Zuge der vorliegenden Erhebung wurden diese Vorrichtungen jedoch nur als ein Futterplatz gewertet.

In **Punkt 2.6 Anlage 2 der TH-GewV** werden *täglich frische Bademöglichkeiten für alle Vögel* verlangt. Von den untersuchten Geschäften boten zum Zeitpunkt der Erhebung nur 44,4 % (in 56 Geschäften) in allen Unterkünften Bademöglichkeiten an, die anderen Geschäfte boten im Durchschnitt in 83 % der Unterkünfte (von 14,3 bis 100) den Vögeln keine Bademöglichkeit an. Seitens der ZoofachhändlerInnen wurde das Nicht-Anbieten einer Bademöglichkeit u.a. damit begründet, dass die Vögel diese nicht annehmen oder dass das Badehäuschen, sofern außen am Käfig angebracht, von den Kunden unabsichtlich herab gerissen werden kann. Sofern keine Bademöglichkeit angeboten wird, müssen **Punkt 2.6. Anlage 2 der TH-GewV** *Vögel alternativ mit Wasser besprüht werden*. Von den Geschäften, welche den gehaltenen Vögeln keine Bademöglichkeit zur Verfügung stellten, gaben 42,9 % (in 30 Geschäften) an, die Tiere stattdessen regelmäßig zu besprühen. In 31,7 % (40 Geschäfte) der Zoofachhandlungen wurde den Vögeln teilweise keine Bademöglichkeit angeboten, noch wurden diese besprüht.

4.4.2.4. Mindestabmessungen

In den nachfolgenden Tabellen finden sich die im Rahmen der Studie erhobenen Mindestgrundflächen, Mindesthöhen und maximalen Besatzdichten, welche den unter Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV und, sofern dort nicht gelistet, den in Anlage 2 der 2. THV angeführten Mindestmaßen gegenüber gestellt werden.

Tabelle 9: Mindestgrundflächen (in m²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche laut TH-GewV in m ²	% Geschäfte unter dem Minimum
Sperlingsvögel, Finkenvögel (N=109)	0,5	0,3-0,813	0,137	0,15	0,92
Sittiche und Zwergpapageien bis 30 cm (N=117)	0,59	0,38-0,94	0,14	0,2	3,42
Papageien, Amazonen, Graupapageien, kleine Kakadus, über 30 cm (N=17)	1,69	0,74-3,28	0,29	0,5	11,76
Wachteln, Zwergwachteln (N=9)	0,64	0,41-2,32	0,21	0,5	22,22
Aras, große Kakadus (N=5)	6,56	1,11-16,5	1,04	1,5	40,00

Tabelle 10: Mindestgrundflächen (in m²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche laut 2. THV in m ²	% Geschäfte unter dem Minimum
Diamanttäubchen, Lachtaube (N=7)	0,4	0,32-1,44	0,28	1,6	85,71
Beo (N=1)	0,6		0,6	4,5	100

Tabelle 11: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindesthöhe laut TH-GewV in m	% Geschäfte unter dem Minimum
Sperlingsvögel, Finkenvögel (N=109)	0,5	0,45-0,6	0,3	0,4	3,67
Sittiche und Zwergpapageien bis 30 cm (N=117)	0,56	0,48-0,94	0,3	0,4	3,42
Papageien, Amazonen, Graupapageien, kleine Kakadus, über 30 cm (N=16)	2,0	0,85-2,23	0,71	1,5	43,75
Wachteln, Zwergwachteln (N=9)	2,0	0,52-2,2	0,4	0,4	0
Aras, große Kakadus (N=5)	2,2	1,68-3,25	1,35	2,0	20,00

Tabelle 12: Mindesthöhen (in m) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindesthöhe laut 2. THV in m	% Geschäfte unter dem Minimum
Diamanttäubchen, Lachtaube (N=7)	0,58	0,4-2,5	0,37	1,0	71,43
Beo (N=1)	0,8		0,8	2,0	100

Tabelle 13: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m²) von Unterkünften der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Punkt 2. Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche für jedes weitere Tier laut TH-GewV in m ²	% Geschäfte unter dem Minimum
Sperlings-, Finkenvögel, ab 7. Vogel (N=51)	0,14	0,06-0,25	0,01	0,04	15,69
Sittiche und Zwergpapageien bis 30 cm, ab 4. Vogel (N=93)	0,09	0,06-0,19	0	0,05	20,43

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche für jedes weitere Tier laut TH-GewV in m ²	% Geschäfte unter dem Minimum
Papageien, Amazonen, Graupapageien, kleine Kakadus, über 30 cm, ab 4. Vogel (N=4)	0,39	0,08-1,75	0,02	0,25	25,00
Wachteln, Zwergwachteln, ab 11. Vogel (N=0)	----	----	----	0,05	----
Aras, große Kakadus, ab 3. Vogel (N=2)	7,05		0,59	0,45	0

Tabelle 14: Höchstbesatzdichte (= kleinste Flächen / Tier in m²) von Unterkünten der untersuchten Zoofachgeschäfte (N=125) im Vergleich zu den in Anlage 2 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Tierart	Median	Quartile	Min	Mindestfläche für jedes weitere Tier laut 2. THV in m ²	% Geschäfte unter dem Minimum
Diamanttäubchen, Lachtaube (N=0) für jedes weitere Paar	----	----	----	1,6	----
Beo (N=0) für jedes weitere Paar	----	----	----	4,5	----

Jeweils nur eine der gelisteten Vogelgruppen erfüllte die geforderte Mindesthöhe bzw. die geforderte Mindestfläche bei mehreren Vögeln.

Im Zuge der Erhebungen fanden sich auch Zoofachhandlungen, in denen Großpapageien (Graupapagei, Ara, rosa Kakadu) auf Freisitzen im Geschäft gehalten wurden (keine Ankettung, aber Schwungfedern gestutzt). Diese Tiere standen durchwegs nicht zum Verkauf, sondern waren private Heimtiere der GeschäftsinhaberInnen und unterliegen somit den gesetzlichen Vorgaben der 2. THV.

4.4.2.5. Parameter „Tierhaltung Vögel“

Aus der Vielzahl von erhobenen Punkten wurden schließlich für die Beurteilung der Qualität der Tierhaltung im Bereich Vögel max. 64 Beurteilungskriterien herangezogen. Die folgenden Parameter fließen in die Gesamtbeurteilung der Geschäfte ein:

- Alle Tiere ohne Besonderheiten
- Alle Unterkünte leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Alle Unterkünte verletzungssicher
- Aufstellort der Vogelunterküntfe hell und zugluftfrei
- Alle Unterkünte hell
- Alle Unterkünte rechteckig
- Keine Rundvolieren

- Keine handaufgezogenen Vögel
- Keine Vögel, die in der Flugfähigkeit eingeschränkt wurden
- Gitterweite den gehaltenen Vögeln angepasst
- Alle Käfige mit Papageienvögeln sind querverdrahtet
- Einstreu in allen Unterkünften bodendeckend
- Einstreu in allen Unterkünften sauber
- Einstreu in allen Unterkünften trocken
- Kein Sand als Einstreu bei Weichfressern
- Wachteln haben Scharmöglichkeit
- In allen Unterkünften mindestens 2 Sitzstangen
- In allen Unterkünften Sitzstangen in unterschiedlicher Höhe und versetzt zueinander
- In allen Unterkünften Sitzstangendurchmesser entsprechend den gehaltenen Vögeln
- Alle Unterkünfte mit Holz und / oder Natursitzstangen
- Keine Sitzstangen aus Plastik
- Keine Sitzstangen aus Sandpapier
- Aufstellhöhe mindestens 60 cm aller Unterkünfte mit einer Käfighöhe $\leq 1,5$ m
- Alle Unterkünfte mit einer Grundfläche $\leq 1 \text{ m}^2$ an mindestens einer Seite nicht einsehbar
- Tiere bekommen täglich frisches Wasser
- In allen Unterkünften Wasser vorhanden
- In allen Unterkünften Wasser sauber
- In allen Unterkünften Wasserbehälter in für die Tiere optimaler Position
- In allen Unterkünften ab 2 Vögeln mindestens 2 Wasserbehälter
- Tiere bekommen täglich frisches Futter
- In allen Unterkünften Futter vorhanden
- Alle Futterbehälter sauber
- Alle Futterbehälter standfest
- Alle Futterbehälter so angebracht, dass Verschmutzung möglichst vermieden wird
- In allen Unterkünften ab 2 Vögeln mindestens 2 Futterbehälter
- Grit vorhanden
- Beschäftigungsmöglichkeiten überall vorhanden
- Keine Spiegel in den Unterkünften
- Keine Plastikvögel in den Unterkünften
- Nist- bzw. Schlafgelegenheiten vorhanden
- Sand zum Baden vorhanden
- Bademöglichkeit für alle Vögel vorhanden bzw. alternativ besprüht
- Mindestabmessungen (Fläche, Höhe) für Sperling- und Finkenvögel, Sittiche, Papageien, Wachteln, Aras und Kakadus (alle in Anlage 1 der TH-GewV) sowie Tauben und Beos (in Anlage 2 der 2. THV)

Als Parameter „Tierhaltung Vögel“ für das jeweilige Geschäft wurde dann der Prozentsatz an erfüllten Punkten von im Geschäft möglichen / erhobenen Punkten berechnet.

Im Durchschnitt erreichten die untersuchten Zoofachgeschäfte für den Parameter „Tierhaltung Vögel“ 82 % der möglichen Punkte (Min: 58,7, 1. Quartil: 77, 3. Quartil: 86, Max: 97,14). 12 Geschäfte lagen über 90 % der möglichen Punkte, kein Geschäft erreichte weniger als 50 % der möglichen Punkte.

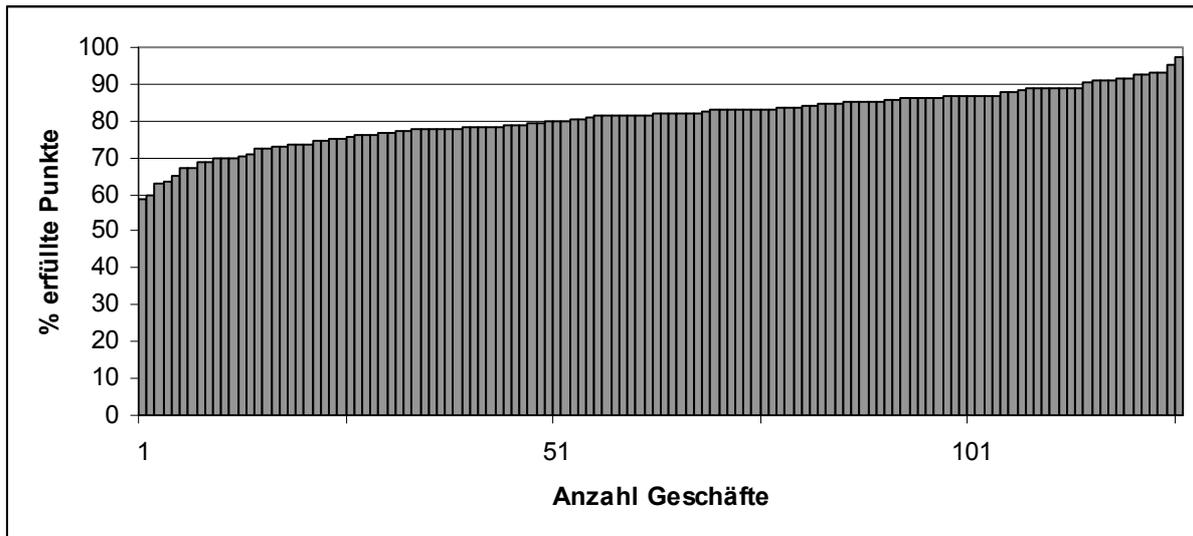


Abb. 15: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Vögel“

4.4.2.6. Schwachstellen der Vogelhaltung im Zoofachhandel

Bei der Vogelhaltung lagen die wesentlichen Schwachstellen im Bereich der Versorgung der Tiere, der Hygiene und der gesund erhaltenden Maßnahmen. So wurden nur in zwei Drittel der Geschäfte den Tieren täglich frisches Futter und Wasser angeboten. Ein Großteil der Geschäfte stattete die Unterkünfte der Vögel mit einer zu geringen Anzahl an Futter- und Wasserbehältern aus. Somit war eine Ausweichmöglichkeit rangniederer Tieren nicht gegeben. Nur in knapp einem Drittel der Geschäfte wurde den Vögeln Grit angeboten, obwohl diese ihn als Mahlsteinchen für die mechanische Aufschlüsselung der Nahrung im Muskelmagen brauchen. In über 20 % der Geschäfte fand sich zum Teil verschmutzte Einstreu in den Unterkünften. In fast 30 % der Geschäfte fanden sich auch Sitzstangen aus Plastik in den Unterkünften, obwohl diese im Fall von Längsrillen zu Druckstellen und Entzündungen an den Ballen führen können bzw. im Fall einer glatten Ausführung den Vögeln nicht genügend Halt bieten. In einem Drittel der Geschäfte waren nur Sitzstangen eines Durchmessers angebracht. In mehr als 20 % der Geschäfte waren Spiegel in den Unterkünften für Vögel (v.a. Wellensittiche) angebracht, obwohl diese bei den Tieren zu gesundheitlichen Schäden führen können. Kaum ein Geschäft bot den Vögeln Nist- oder Schlafmöglichkeiten an. Mehr als die Hälfte der Geschäfte bot nicht allen Vögel eine Bademöglichkeit an. In über 30 % der Geschäfte gab es Vögel, die weder eine Bademöglichkeit hatten noch regelmäßig besprüht wurden. Nur 33 % der befragten ZoofachhändlerInnen verwenden Beleuchtungskörper, welche den Stroboskopeffekt bei den Vögeln verhindern. Schließlich ist auch in der Vogelhaltung das Unterschreiten der Mindestabmessungen bei den Unterkünften eine wichtige Schwachstelle im Zoofachhandel.

4.4.2.7. Thema „Stroboskopeffekt in Vogelunterkünften“

Gemäß § 4 (6) der TH-GewV dürfen in Räumen mit Vogelhaltung keine Beleuchtungskörper verwendet werden, die bei den Vögeln einen Stroboskopeffekt bewirken, da Vögel im Gegensatz zum Menschen höhere Flickerfrequenzen wahrnehmen, jedoch konventionelle Leuchtstoffröhren auf den Wahrnehmungsbereich des Menschen ausgerichtet sind (weiterführende Literatur: STEIGERWALD, 2006). Dieser Punkt lies sich im Rahmen des

Projekts ProZoo vor Ort nicht befriedigend feststellen, da die Beleuchtungskörper oft hinter einer Kunststoffabdeckung verborgen waren und somit einer Überprüfung auf Vorhandensein eines entsprechenden Vorschaltgerätes nicht zugänglich waren bzw. keine geeignete Messapparatur für die Messung der Flickerfrequenz zur Verfügung stand. Deshalb wurde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien eine Kooperation des Instituts für Tierhaltung und Tierschutz mit dem Institut für medizinische Physik und Biostatistik gestartet, um ein passendes Messgerät zu entwickeln. Ein Prototyp des Geräts steht mit Abschluss des Endberichts zur Verfügung, genauere technische Spezifikationen können an dieser Stelle jedoch nicht beschrieben werden.

In Modul 3 wurden die Vogel haltenden ZoofachhändlerInnen (N=48) befragt, ob sie Beleuchtungskörper verwenden, welche den Stroboskopeffekt bei den Vögeln verhindern (z.B. mittels elektronischem Vorschaltgerät). 33 % der befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, dass die verwendeten Beleuchtungskörper zur Verwendung in der Vogelhaltung geeignet seien, 23 % verneinten. Jedoch gaben weitere 44 % der Befragten an, dass sie nicht wissen, ob die vorhandenen Beleuchtungskörper den tierschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen. Dies macht einerseits deutlich, dass die Zahl jener, welche keine geeigneten Vorkehrungen gegen den Stroboskopeffekt getroffen haben, in Wahrheit weit höher sein dürfte. Andererseits deutet dieses Unwissen darauf hin, dass bei einem großen Teil der ZoofachhändlerInnen die Sensibilisierung für dieses vogelrelevante Thema noch weitgehend fehlt.

4.4.3. Haltung von Reptilien im Zoofachgeschäft

In 137 Zoofachgeschäften (66,5 %) wurden zum Zeitpunkt der Erhebung Reptilien gehalten. Jene ZoofachhändlerInnen wurden zur Haltung der Reptilien näher befragt und alle Unterkünfte mit Reptilien wurden von den Projektmitarbeiterinnen im Detail erhoben.

4.4.3.1. Ausstattung / Unterbringung

Nach **§ 4 Z 3 der TH-GewV** müssen *Unterkünfte für Tiere leicht zu reinigen und zu desinfizieren* sein. In 94 % der Geschäfte waren alle Unterkünfte für Reptilien leicht zu reinigen und zu desinfizieren.

Nach **§ 4 Z 6 der TH-GewV** müssen die *Unterkünfte ausreichend beleuchtet* sein. In 84 % der Geschäfte waren alle Unterkünfte entsprechend beleuchtet, in den übrigen fehlte im Durchschnitt in 13 % der Terrarien die Beleuchtung. Wenn man nicht nur die Ausstattung des Terrariums mit einem Beleuchtungskörper heranzieht, sondern auch die Anbringung der Lampen bezüglich der Möglichkeit für die Tiere sich tatsächlich zu sonnen, so waren in 34,1 % der Geschäfte Terrarien mit unzureichender Möglichkeit zum Sonnen vorhanden. Dies war neben dem gänzlichen Fehlen von UV-Beleuchtung zumeist auf die unpassende Anbringung der Beleuchtungskörper zurückzuführen wie z.B. auf UV-Spots, die zu hoch oder in falsche Richtung strahlend angebracht wurden bzw. häufig auch auf UV-Röhren, die außerhalb der Terrarien über Glas angebracht wurden, wodurch nur ein geringer Anteil des UV-Lichts ins Terrarium gelangt, da Glas sehr viel des UV-Spektrums nicht durchlässt. Auch Spezialglasarten oder -plexiglasarten wie z.B. Quarz-Glas, welches jedoch für normale Anwendungen viel zu teuer ist, oder BOROFLOAT® (Fa. Schott) sind nicht 100 %ig UV-durchlässig. Wie in Abb.16 ersichtlich, reduzieren auch die Spezialgläser besonders die kurzwelligeren Teile des UVB-Spektrums relativ stark. Aber gerade der Bereich zwischen

290 – 300 nm ist für die Vitamin D₃ – Synthese verantwortlich (BURGER et al., 2007) und somit wesentlich.

Zusätzlich nimmt der UV-Anteil einer Lampe mit der Zeit ab (genauso wie der Anteil des sichtbaren Lichts), wodurch ein regelmäßiger Wechsel der Lampen nötig ist. Sowohl für ZoofachhändlerInnen (Datum der Installation notieren!) als auch für Kontrollorgane ist eine Beurteilung dieses Punktes vor Ort ohne entsprechende Messgeräte schwierig bis unmöglich.

► **BOROFLOAT®33 –**
Transmission im UV-Bereich

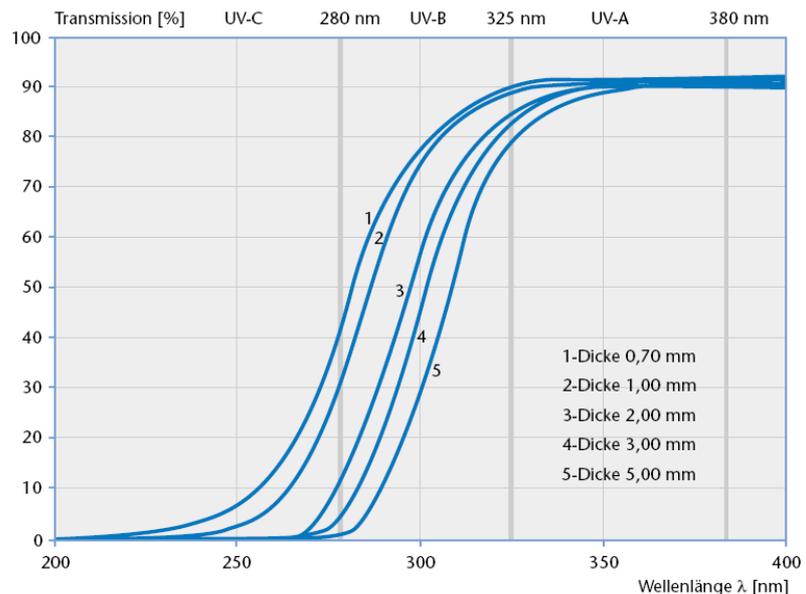


Abb. 16: Transmission im UV-Bereich von BOROFLOAT®-Glas verschiedener Dicken
aus: http://www.schott.com/hometech/german/download/transmit_uv_range.pdf



Abb. 17: Sonnenplatz in Terrarien für Bartagamen

Zusätzlich muss die *Beleuchtung dem artgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere entsprechen (§ 4 Z 6 TH-GewV)*. Die befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, dass die Terrarien im Durchschnitt 11 Stunden pro Tag beleuchtet sind (Min: 3, 1. Quartil: 10, 3. Quartil: 12, Max: 24). 82 % der ZoofachhändlerInnen regeln die Beleuchtung mittels Zeitschaltuhr.

Eine *nächtliche Temperaturabsenkung in der Unterbringung* muss sichergestellt sein (§ 5 (4) 2. THV). 100 % der befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, dass in den Terrarien ein Temperaturgefälle zwischen Tag und Nacht besteht.

Nach § 4 Z 6 der TH-GewV müssen die *Unterkünfte ausreichend belüftet* sein. In 40 % der Geschäfte waren alle Terrarien sowohl oben als auch seitlich belüftet. In 14,5 % der Geschäfte fehlte eine Belüftung an der Oberseite der Unterkunft (im Durchschnitt bei 50 % der Terrarien). Eine seitliche Belüftung der Terrarien fehlte in 52 % der Geschäfte, wobei hier im Durchschnitt 20 % der Unterkünfte betroffen waren.

Nach § 5 (5) der 2. THV ist *Zugluft zu vermeiden*. In keinem Geschäft konnte Zugluft im Terrarienbereich grobsinnlich festgestellt werden.

Nach § 5 (7) der 2. THV *müssen geeignete Geräte zur Messung von Temperatur und Luftfeuchtigkeit vorhanden sein*. In 55 % der Geschäfte waren in den Terrarien (teilweise) Thermometer angebracht (im Durchschnitt in 50 % der Unterkünfte, Max: 100 % in 11 Geschäften). Hygrometer waren in 48 % der Geschäfte in den Terrarien zu finden (im Durchschnitt in 50 % der Unterkünfte, Max: 100 % in 5 Geschäften).



Abb. 18: Ausstattung eines Terrariums mit Thermometer und Hygrometer

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Ob die vorhandenen Geräte tatsächlich zur Messung geeignet sind, müsste noch geklärt werden bzw. die Verordnung müsste präzisieren, was unter einem „geeigneten“ Gerät zu verstehen ist. Der eben besprochene Punkt ist besonders interessant im Zusammenhang mit der Anforderung aus der 2. THV, dass das *Klima (Temperatur, relative Luftfeuchtigkeit) in den Unterkünften der jeweils gehaltenen Art entsprechen muss (§ 5 (4) der 2. THV)*. Dieser Punkt wurde im Rahmen des Projekts ProZoo aufgrund des erheblichen Mehraufwands nicht miterhoben, ist jedoch sowohl von den ZoofachhändlerInnen als auch den Kontrollorganen zu berücksichtigen. Um das Klima in den Terrarien zu ermitteln müsste jedoch in den meisten Fällen zusätzlich zur Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit im Terrarium auch die lokale Temperatur des Sonnenplatzes gemessen werden.



Abb. 19: Beispiel für ein nicht funktionierendes Thermometer im Terrarium

Gemäß **§ 5 (10) Z 1 der 2. THV** muss der verwendete *Bodengrund den artspezifischen Bedürfnissen entsprechen*. Im Großteil der Geschäfte wurde dieser Punkt weitgehend erfüllt (z.B. Rindenschnitzel, Sand oder spezieller Terrarienboden), jedoch gab es in 6 % der Geschäfte Unterkünfte ohne jeglichen Bodengrund, wobei es sich hierbei v.a. um Becken mit Wasserschildkröten handelte. Absolut ungeeignete Materialien wie Katzenstreu oder Zeitungspapier wurde nie als Bodengrund in den Terrarien vorgefunden.



Abb. 20: Unterbringung von Wasserschildkröten in zu kleinem Becken ohne Bodengrund

Die *Ausstattung muss den Tieren auch Versteckmöglichkeiten bieten (§ 5 (10) Z 2 der 2. THV)*. Nur in 61 % der Geschäfte gab es in allen Terrarien geeignete Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere, in den übrigen Geschäften waren im Durchschnitt in 24 % der Terrarien keine ausreichenden Versteckmöglichkeiten für die Tiere gegeben (1. Quartil: 12,5, 3. Quartil: 50, Max: 100).



Abb. 21: Geeignete Rückzugsmöglichkeit für einen Leopardgecko

Sofern erforderlich soll es auch *Klettermöglichkeiten in geeigneter Größe und Dimension* in den Terrarien geben (§ 5 (10) Z 4 der 2. THV). Dieser Punkt war im Großteil der Geschäfte (80 %) in allen Becken erfüllt, jedoch gab es eine große Spannweite in der Qualität der Klettermöglichkeiten bzgl. Höhe, Material und Dimension.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Hier bedürfte es einer Spezifizierung, was im Einzelnen unter *geeigneter Größe und Dimension* zu verstehen ist und wo hier die Mindestanforderung liegt. Man könnte z.B. eine Forderung nach Nutzung der dritten Dimension für die Ausstattung von Terrarien kletternder Echsen und Schlangen präzisieren, indem man eine gewisse nutzbare Mindesthöhe festlegt, z.B. min. zwei Drittel der Terrarienhöhe o.ä.. Denkbar wäre auch eine Formulierung, welche die Besatzdichte mit einbezieht, sodass z.B. „ausreichend“ Klettermöglichkeiten vorhanden sein müssen, damit alle Tiere gleichzeitig klettern bzw. erhöht sitzen können.

Sofern erforderlich oder möglich sollen die *Unterbringungen bepflanzt* sein (§ 5 (10) Z 5 der 2. THV). In 53 % der Geschäfte gab es Terrarien mit echten Pflanzen, wobei diese im Durchschnitt in 33 % der Terrarien zu finden waren (1. Quartil: 14, 3. Quartil: 57, Max: 100). Die Qualität der Bepflanzung (z.B. Art, Anzahl und Größe der Pflanzen) unterschied sich hier jedoch ebenfalls stark zwischen den jeweiligen Geschäften. Plastikpflanzen waren in 91 % der Geschäfte in Terrarien zu finden.



Abb. 22: Plastikpflanzen bieten zwar Kletter- und Versteckmöglichkeiten, verbessern jedoch nicht das Mikroklima, wie echte Pflanzen dies tun

Sofern erforderlich soll es *Sichtschutzeinrichtungen innerhalb des Geheges bzw. zwischen den einzelnen Gehegen* geben (§ 5 (10) Z 7 der 2. THV). Sichtschutzeinrichtungen innerhalb von Gehegen wurden als solche nicht erhoben, diese Formulierung bedarf in jedem Fall einer Präzisierung bzw. Klärung. Nur in 32 % der Geschäfte waren alle Terrarien an 3 Seiten blickdicht, wodurch ein ausreichender Sichtschutz zwischen den Gehegen in jedem Fall gewährleistet ist.

4.4.3.2. Betreuung

Die Tiere müssen *adäquat ernährt* werden (§ 5 (9) der 2. THV). Eine eindeutige Aussage kann hier nur für reine Vegetarier wie z.B. für die Landschildkröten getroffen werden, weil diese immer geeignetes Futter vorliegen haben müssen. In 24 % der Geschäfte lag den Tieren zum Zeitpunkt der Erhebung kein Futter vor. In den übrigen 76 % der Geschäfte hatten die Landschildkröten zwar Futter vorliegen, jedoch war dies oftmals ungeeignet (Salat in 64 % der Geschäfte, verdorbenes Grünfutter,...). Das wesentlich artgerechtere Futtermittel Heu war nur in 28 % der Geschäfte in Terrarien von Landschildkröten vorhanden.



Abb. 23: Fütterungsbeispiele in der Terraristik (Vegetarier)

Bei den meisten anderen Reptilien (außer reinen Vegetariern) konnte die artgerechte Fütterung im Rahmen des Besuches nicht ausreichend beurteilt werden, da in 33 % der Geschäfte in keinem dieser Terrarien Futter vorgefunden wurde. Nur in 67 % der untersuchten Geschäfte war bei solchen Tieren zum Erhebungszeitpunkt gerade Futter vorhanden (im Durchschnitt in 29 % der Terrarien). 74 % der befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, ihre Tiere täglich zu füttern, die übrigen nannten am häufigsten ein Intervall von 2 - 3 Tagen.

Für das vegetarische Futterangebot gilt hier das gleiche wie z.B. bei den Landschildkröten, es wurde im überwiegenden Teil der Fälle Salat angeboten. Beim Vorhandensein von Lebendfutter / Insekten ist eine direkte Beurteilung im Terrarium schwierig, eindeutig negativ zu beurteilen sind jedoch die Fälle, in welchen tote Futtertiere vorgefunden wurden. Als wirklich artgerechtes Futter können die Insekten jedoch nur eingestuft werden, wenn sie auch entsprechend gefüttert wurden (ohne entsprechende Versorgung wird das Futtertier zu einer nährwertlosen Chitinhülle).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Diesen Umstand kann man vor Ort am besten anhand der Unterbringung der Futterinsekten direkt im jeweiligen Zoofachgeschäft ableiten. Im Großteil der Geschäfte werden die Insekten ausschließlich in kleinen Plastikboxen mit

Pappkartoneinlage und zumeist ohne Futter gehalten (Abb.24). Ein Bestäuben der Futtertiere mit Mineralstoffmischungen vor dem Verfüttern wurde als gängige Praxis vorgefunden. Im Sinne des Futterwerts der Tiere ist dieses vorgehen jedoch fraglich, weil man die Menge der Zusatzstoffe nicht richtig dosieren kann. Man bekommt variable Ergebnisse je nach den Charakteristika des Puders, der Spezies des Insekts und der Möglichkeit des Insekts sich selbst zu putzen und somit das Ergänzungsfutter zu entfernen. Deshalb ist der Fütterung der Futterinsekten mit einer entsprechenden Diät hier eindeutig der Vorzug zu geben, weil so der Inhalt des Verdauungstraktes der Insekten den Nährwert des Körpers der Insekten ergänzt (FINKE, 2003).



Abb. 24: Beispiel für die gängige Haltung von Futterinsekten in Zoofachhandlungen

Darüber hinaus *ist für die Möglichkeiten einer artgemäßen Wasseraufnahme zu sorgen (§ 5 (9) der 2. THV)*. In 76 % der Geschäfte wurde in allen Terrarien Wasser in Form eines Badebeckens und / oder eines Tränkebeckens angeboten. Allerdings war nur in 60 % der Geschäfte die Wasserqualität in allen Terrarien gut, in den übrigen Geschäften gab es Becken, die entweder verschmutzt (z.B. Kot oder tote Futtertiere) oder mit Algenbildung versehen waren. Die Position der Becken war fast durchwegs in Ordnung, nur in 5 % der Geschäfte befanden sich einzelne Becken an ungeeigneten Stellen bzw. hatten eine unpassende Form (z.B. zu hoher Rand bei Landschildkröten). In 9 % der Geschäfte gab es einzelne Terrarien, in welchen die Tränkebecken zum Zeitpunkt der Erhebung nicht befüllt waren. In manchen Fällen waren Wasserbecken, die als Bademöglichkeit dienen sollten, zu klein dimensioniert (Abb.25). 98 % der befragten ZoofachhändlerInnen gaben an täglich frisches Trinkwasser anzubieten. Alle ZoofachhändlerInnen berichteten, dass sie die Reptilien regelmäßig besprühen. 93 % besprühen die Tiere händisch, 23 % besprühen die Tiere (teilweise) automatisch.



Abb. 25: Zu klein dimensioniertes Badebecken für Schlange

Gemäß § 6 (1) der TH-GewV müssen die *Tiere vor stärkeren Artgenossen & Beutegreifern geschützt* werden. Im Großteil der untersuchten Zoofachhandlungen war dieser Punkt erfüllt, jedoch gab es einzelne Zoofachhandlungen, wo kranke / schwache Fische als Futter in die Becken der Wasserschildkröten gesetzt wurden (siehe auch Punkt 4.4.5. Haltung von Fischen). Zusätzlich wurden in manchen Geschäften Tiere aufgrund der unpassenden Vergesellschaftung zwar keiner unmittelbaren Gefahr jedoch sicherlich großem Stress ausgesetzt, z.B. bei der Vergesellschaftung von Chamäleons mit anderen kletternden Echsen (z.B. Wasseragame, Nackenstachler, Taggecko) auf relativ engem Raum.

Nach § 7 (3) der TH-GewV dürfen *Reptilien erst zum Verkauf angeboten werden, wenn [...] die Tiere futterfest sind*. Zum Zeitpunkt der Erhebungen konnte in verschiedenen Geschäften festgestellt werden, dass Reptilien gehalten wurden, die nicht futterfest waren (z.B. in Gesprächen erwähnt oder Fütterungsversuche beobachtet). Nach der Auskunft der meisten ZoofachhändlerInnen würden diese Tiere erst nach einer Gewöhnung an die Futteraufnahme an Kunden abgegeben, aber teilweise wurden auch nicht futterfeste Tiere zum Verkauf angeboten (z.B. während der Betriebserhebung verkauft).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Diese Anforderung kann daher in der Praxis nicht ausreichend kontrolliert werden. Es sollte deshalb angestrebt werden, dass eine verpflichtende Kennzeichnung der Terrarien mit noch nicht futterfesten Tieren erfolgt (z.B. „Tier noch nicht futterfest und daher nicht zum Verkauf“). Jedoch stellt sich die Frage, inwieweit diese Kennzeichnung für Kontrollorgane (und Kunden) überprüfbar ist. Eine andere Lösung wäre hier, das Verkaufsverbot auf ein Haltungsverbot von nicht futterfesten Tieren in den Verkaufsräumen abzuändern. Der Verkauf nicht futterfester Reptilien gefährdet akut die Gesundheit der Tiere und versetzt darüber hinaus die neuen TierhalterInnen in eine unangenehme oft unlösbare Situation.

4.4.3.3. Mindestabmessungen

Tabelle 15: Mindestabmessungen für Landschildkröten in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=79) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche in m²	Median	0,40
	Quartile	0,3 – 0,6
	Minimum	0,09
	Mindestfläche nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,18 m²
	% der Geschäfte unter Minimum	5,1 %

Mindesthöhe in m	Median	0,48
	Quartile	0,4 – 0,5
	Minimum	0,2
	Mindesthöhe nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,30 m
	% der Geschäfte unter Minimum	2,6 %

Tabelle 16: Mindestabmessungen für Wasserschildkröten in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=78) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche Wasserteil in m²	Median	0,36
	Quartile	0,25 – 0,53
	Minimum	0,08
	Mindestfläche nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,12 m²
	% der Geschäfte unter Minimum	1,3 %
Mindestgrundfläche Landteil in m²	Median	0,074
	Quartile	0,047 – 0,12
	Minimum	0
	Mindestfläche nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,06 m²
	% der Geschäfte unter Minimum	38 %
Mindesthöhe in m	Median	0,40
	Quartile	0,32 – 0,45
	Minimum	0,22
	Mindesthöhe nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,30 m
	% der Geschäfte unter Minimum	10,5 %
Mindestwassertiefe in cm	Median	13
	Quartile	10 – 20
	Minimum	5
	Mindesttiefe nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	10 cm
	% der Geschäfte unter Minimum	24,4 %

Tabelle 17: Mindestabmessungen für Schlangen in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=78) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche in m²	Median	0,24
	Quartile	0,17 – 0,36
	Minimum	0,06
	Mindestfläche nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,18 m²
	% der Geschäfte unter Minimum	26,9 %
Mindesthöhe in m	Median	0,40
	Quartile	0,4 – 0,55
	Minimum	0,18
	Absolute Mindesthöhe nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,60 m
	% der Geschäfte unter Minimum	76,9 %

Tabelle 18: Mindestabmessungen für Echsen in den untersuchten Zoofachgeschäften (N=114) im Vergleich zu den in Anlage 1 der TH-GewV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche in m²	Median	0,24
	Quartile	0,16 – 0,32
	Minimum	0,06
	Mindestfläche nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,18 m²
	% der Geschäfte unter Minimum	30,7 %
Mindesthöhe in m	Median	0,40
	Quartile	0,36 – 0,48
	Minimum	0,2
	Absolute Mindesthöhe nach Punkt 3 Anlage 1 der TH-GewV	0,35 m
	% der Geschäfte unter Minimum	21,9%

Die Knackpunkte im Bereich der Mindestmaße in der Terraristik scheinen einerseits die Größe (und teilweise auch die Gestaltung) der Landteile sowie die Wassertiefe bei Wasserschildkröten zu sein (siehe auch Beispiel weiter unten). Weiters weisen viele Geschäfte Terrarien unter den Mindestgrößen für Echsen und auch für Schlangen (z.B. erfüllten 77 % der Geschäfte die Mindesthöhe bei Schlangen nicht) auf.



Abb. 26: Natürlich gestalteter Landteil bei Wasserschildkröten mit Steinplatten, Pflanzen und Wurzelwerk

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Es wurde bewusst bezogen auf die Terrariengrößen nur auf die in Anlage 1 der TH-GewV gesetzlich geforderten absoluten Mindestanforderungen eingegangen. Eine Unterteilung in bodenlebende und kletternde Schlangen / Echsen wurde aus zweierlei Gründen nicht getroffen: Erstens wurden schon die geringeren Anforderungen in solch starkem Ausmaß unterschritten und zweitens ist aus Sicht der ZoofachhändlerInnen aber besonders auch der Kontrollorgane hier eine eindeutige Zuteilung der Tiere in der 2. THV in diese beiden Gruppen von Nöten, um diese Anforderungen in der Realität umsetzbar zu machen. Ansonsten wird man um Diskussionen, ob die Tiere kletternd sind oder ob Kletterstrukturen für sie „sogar gefährlich“ sind, oftmals nicht herumkommen.

Außerdem stellt sich für die Besatzdichten hier dasselbe Problem wie in der Kleinsäugerhaltung – die Formeln mit Körperlängen der Tiere sind aus der Sicht des Teams ProZoo für die Praxis besonders im Rahmen von Kontrollen nicht praktikabel, und es wird empfohlen, diese gegen eine Praktikablere zu ersetzen. Sinnvoller wäre hier, v.a. für Schlangen aber auch für Echsen, eine Einteilung in Größengruppen ähnlich der, wie sie in Anlage 3 der 2. THV für Schlangen vorgesehen ist (Gruppe von Körperlänge bis 50 cm, 50 – 100 cm, 100 – 150 cm,...).

Größen von Schildkröten lassen sich vergleichsweise noch einfacher schätzen / vermessen, jedoch ist z.B. in Bezug auf Wasserschildkröten häufig die Besatzdichte das größere Problem. Beispiel: Wenn man Wasserschildkröten mit einer Körperlänge von 7 cm in einem Becken mit einer Grundfläche von 0,5 m² (Höhe = 0,3 m; Wasserhöhe 10cm; Volumen 50 Liter) hält, dann ist es gesetzlich möglich in diesem Becken 32 Tiere zu halten (Berechnung: 1. Tier $L_3 \times L_3 = 0,0441$; $0,18 - 0,0441 = 0,4559$; jedes weitere Tier: $L_3 \times L = 0,0147$; $0,4559 : 0,0147 = 31,01$ Tiere). Eine weitere Diskrepanz besteht darin, dass auch adulte Wasserschildkröten im Zoofachhandel gehalten werden. *Beispiel: 1 Schmuckschildkröte, KL = 25 cm. Diese Beispiels-Schildkröte würde im Rahmen der kurzfristigen Haltung ein Volumen von 56 Liter ($L_3 \times L_3 = 0,56$; Wasserhöhe 10cm) benötigen, wohingegen für die dauerhafte Haltung einer solchen Schildkröte (2. THV) 1000 Liter vorgeschrieben sind (Differenz: 946 l).* Deshalb wäre hier ebenfalls eine Einteilung in Größengruppen sinnvoller, besonders auch für die vorgeschriebene Mindestwasserhöhe (diese ist im Moment konstant 10 cm, auch für eine Schildkröte mit 25 -30 cm Körperlänge).

4.4.3.4. Parameter „Tierhaltung Terraristik“

Aus der Vielzahl von erhobenen Punkten wurden schließlich für die Beurteilung der Qualität der Tierhaltung im Bereich Terraristik 24 Beurteilungskriterien herangezogen. Die folgenden Parameter flossen in die Gesamtbeurteilung der Geschäfte ein:

- Alle Unterkünfte leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Ausreichende Beleuchtung in allen Unterkünften
- Alle Unterkünfte seitlich belüftet
- Alle Unterkünfte oben belüftet
- In keiner Unterkunft Zugluft
- Thermometer vorhanden
- Hygrometer vorhanden
- Temperaturgefälle zwischen Tag und Nacht vorhanden
- In allen Unterkünften Bodengrund
- Versteckmöglichkeiten in allen Unterkünften
- Klettermöglichkeiten in allen Unterkünften (sofern erforderlich)
- Echte Pflanzen vorhanden
- Wasser in allen Unterkünften vorhanden
- Bei Landschildkröten überall Futter vorhanden
- Mindestabmessungen für Wasserteil bei Wasserschildkröten erfüllt
- Mindestabmessungen für Landteil bei Wasserschildkröten erfüllt
- Mindestabmessungen für die Höhe der Unterkunft bei Wasserschildkröten erfüllt
- Mindestabmessungen für die Wassertiefe bei Wasserschildkröten erfüllt
- Mindestfläche für Landschildkröten erfüllt
- Mindestabmessungen für die Höhe der Unterkunft bei Landschildkröten erfüllt
- Mindestfläche für Schlangen erfüllt
- Mindestabmessungen für die Höhe der Unterkunft bei Schlangen erfüllt
- Mindestfläche für Echsen erfüllt
- Mindestabmessungen für die Höhe der Unterkunft bei Echsen erfüllt

Als Parameter „Tierhaltung Terraristik“ für das jeweilige Geschäft wurde dann der Prozentsatz an erfüllten Punkten von im Geschäfte möglichen / erhobenen Punkten berechnet.

Im Durchschnitt erreichten die untersuchten Zoofachgeschäfte für den Parameter „Tierhaltung Terraristik“ 76 % der möglichen Punkte (Min: 23,9, 1. Quartil: 68, 3. Quartil: 85, Max: 100). Nur drei Geschäfte erreichten 100 % der möglichen Punkte, drei Geschäfte erreichten weniger als 50 % der möglichen Punkte.

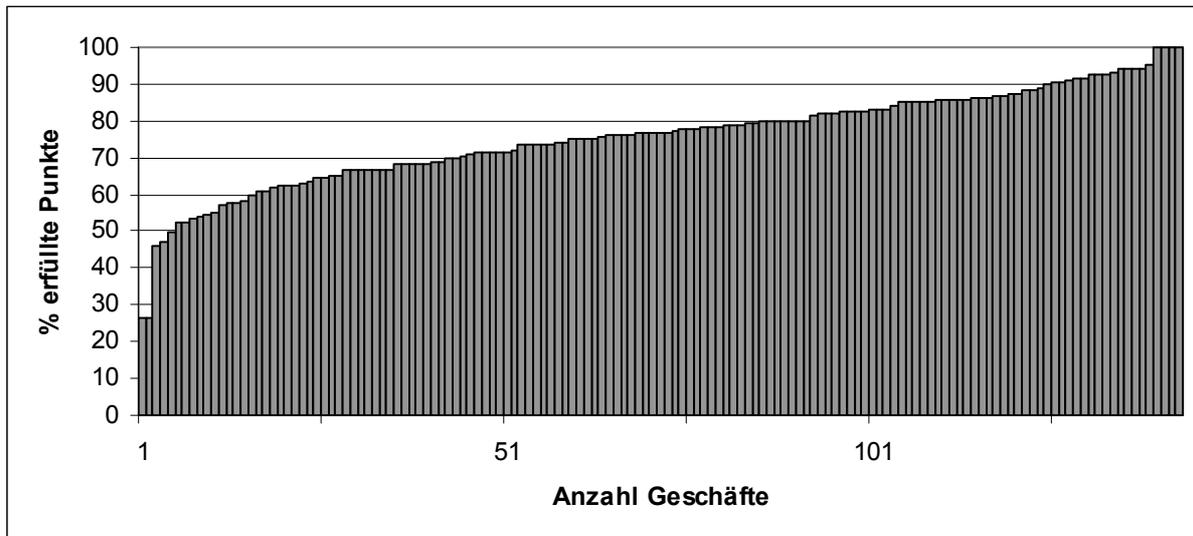


Abb. 27: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Terraristik“

4.4.3.5. Schwachstellen der Terraristik im Zoofachhandel

Bei der Terraristik liegen die Schwachstellen v.a. im Bereich der Mindestgrößen für die Terrarien. Am Auffälligsten ist hier das Ergebnis zu den Mindesthöhen für Schlangen, welche in 77 % der Geschäfte nicht erfüllt waren. Aber auch Mindestgrundflächen bei Echsen und Schlangen, sowie Größe und Beschaffenheit der Landteile und Wassertiefe bei Wasserschildkröten waren in vielen Geschäften problematisch. Eine gewisse Mindestgröße von Terrarien ist jedoch unbedingt nötig, um den Tieren das entsprechende Klima in der Unterkunft ermöglichen zu können. Auch Pflanzen spielen in Zusammenhang mit dem Mikroklima der Terrarien eine wichtige Rolle und sind zudem noch Kletter-, Versteck- und Ruheplätze sowie Häutungshilfen (BNA – Schulungsordner Terraristik, 2004). Jedoch wiesen nur 47 % der Zoofachgeschäfte in ihren Terrarien echte Pflanzen auf. Passend dazu hatten die Terrarien häufig auch zu wenige Versteckmöglichkeiten (in fast 40 % der Geschäfte). Auch die Belüftung der Terrarien war in einem großen Teil der Geschäfte teilweise mangelhaft. Außerdem fehlten oft geeignete Messgeräte (Thermometer, Hygrometer), um das Klima in der Unterkunft zu überwachen.

4.4.4. Haltung von Amphibien und Wirbellosen im Zoofachgeschäft

16,5 % der untersuchten Zoofachgeschäfte hielten zum Zeitpunkt des Besuchs Froschlurche (N=34), 6 % hielten Schwanzlurche (N=13). In 8 Geschäften fanden sich Korallenfingerlaubfrösche, in 11 Geschäften Dendrobaten (Pfeilgiftfrösche) und in 14 Geschäften diverse andere Frösche. Im Bereich der Aquaristik waren (Zwerg)Krallenfrösche häufig zu finden. An Schwanzlurchen fanden sich Axolotl, diverse Molche und Lurche. Die Erhebung der Unterkünfte für Amphibien konnte im Rahmen dieses Projektes aufgrund des großen Mehraufwands nicht im Detail durchgeführt werden, jedoch muss generell angemerkt werden, dass sich Amphibien für die Haltung im Zoofachhandel deshalb nur mäßig eignen, weil sie z.T. derart hohe Ansprüche an ihr Habitat stellen. Die Schaffung der richtigen Umgebung z.B. mit Bepflanzung und feuchtem Bodengrund etc. ist im Zoofachhandel

besonders aufwendig und aufgrund des Bedarfs an Reinigung und Desinfektion vor Neubesatz in der Praxis kaum zu handhaben. Die Haltung von Amphibien im Zoofachhandel sollte deshalb einigen Spezialisten vorbehalten bleiben, welche gewillt sind, für die Tiere den entsprechenden Aufwand zu treiben. Die tierschutzrechtlichen Regelungen für die Haltung von Amphibien finden sich in **Anlage 4 der 2. THV**; in der TH-GewV sind Amphibien nicht erwähnt.

In 38,5 % der Zoofachgeschäfte (N=79) wurden Wirbellose gehalten. In 68 Geschäften wurden verschiedene Arten von Vogelspinnen (zum Teil in großer Zahl) gehalten, in 33 Geschäften wurde der Kaiserskorpion angeboten, in 13 Geschäften Achatschnecken, in 8 Geschäften Landeinsiedlerkrebse, in 8 Geschäften Stabheuschrecken und noch vereinzelt andere wie z.B. Tausendfüßler, Gottesanbeterinnen oder wandelnde Blätter. Im Bereich der Aquaristik fanden sich v.a. Süßwassergarnelen in relativ großer Zahl, aber auch Zierhummer und -krabben bzw. im Bereich Meerwasser Korallen. Auch für Wirbellose gilt das Bundestierschutzgesetz z.B. das Verbot der Tierquälerei in **§ 5 des TSchG**. Wie für alle anderen Tiere gilt hier, dass es *verboten* ist, *einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen*. Das Vorenthalten von Grundbedürfnissen wie z.B. Futter und Wasser ist somit verboten. Hier wäre z.B. zu klären, ob das Anbieten von Hydrogel bei Spinnen (in 66 % der Geschäfte anstatt Wasser angeboten) den Ansprüchen der Tiere tatsächlich gerecht wird. Da eine Vielzahl von Zoofachhandlungen Wirbellose anbietet, ist es definitiv erforderlich für diese Tiere zumindest Mindestanforderungen bzgl. ihrer Haltungsbedingungen in der TH-GewV anzuführen.

4.4.5. Haltung von Fischen im Zoofachgeschäft

In 180 Zoofachgeschäften (87 % der untersuchten Geschäfte) wurden zum Zeitpunkt der Erhebung Fische gehalten. Jene ZoofachhändlerInnen wurden zur Haltung der Fische näher befragt und die Becken mit Fischen wurden von den Projektmitarbeiterinnen im Detail erhoben.

4.4.5.1. Wasserbeschaffenheit

Es wurden in 151 Süßwasserbecken verschiedene Wasserparameter gemessen. Diese Becken hatten eine Durchschnittsgröße von 68 l (Min: 25, 1. Quartil: 46, 3. Quartil: 100, Max: 21000). 36 % der untersuchten Becken waren kleiner als 54 l. Vom Besatz mit Fischarten bilden die untersuchten Becken einen gesamten Querschnitt ab, von Guppy, Molly, Platy über Diskus bis zu Teichfischen. Der Besatz der gemessenen Becken lag im Durchschnitt bei 27 Fischen (Min: 2, 1. Quartil: 15, 3. Quartil: 40, Max: 90), und die Besatzdichte im Durchschnitt bei 2,6 l / Fisch (Min: 0,4 l, 1. Quartil: 1,6, 3. Quartil: 4,5, Max: 2100 l). 78 % der untersuchten Becken waren bepflanzt, wobei im Durchschnitt 3,5 Pflanzen pro Becken (Max: 16) zu finden waren. In 60 % der gemessenen Becken waren ausreichend Rückzugsmöglichkeiten gegeben. 94 % der Becken hatten als Bodengrund Kies, 3 % Sand und 1,5 % Steine, wohingegen 1,5 % der Becken keinen Bodengrund aufwiesen. In 9 % der untersuchten Becken waren kranke und / oder tote Fische zu finden.

Zur Überprüfung der Wasserbeschaffenheit wurden ein Oximeter (Oxi 315i der Fa. WTW), ein pH-Meter (pH 315i der Fa. WTW) und chemische Tropftests (Visocolor ECO Analysenkoffer der Fa. Macherey-Nagel) verwendet.

Tabelle 19: Folgende Parameter wurden in Bezug auf die Wasserbeschaffenheit gemessen (N=151)

Parameter	Median	Quartile	Minimum	Maximum
Sauerstoff	6,43 mg/l	6 – 6,85	0,85	9
Sauerstoffsättigung	81,5 %	76,5 – 87	12	100
Sauerstoffpartialdruck	162 mbar	149 – 175	20	229
Temperatur	26,5°C	25,1 – 27,3	18,2	31,7
pH-Wert	8,05	7,7 – 8,3	6,23	8,81
Gesamthärte (GH)	15 dH	10 – 21	4	53
Carbonathärte (CH)	9°dH	6 – 12	1	24
Ammonium	0 mg/l	0 – 0	0	3
Nitrit	0 mg/l	0 – 0,02	0	0,5
Nitrat	50 mg/l	25 – 70	5	120

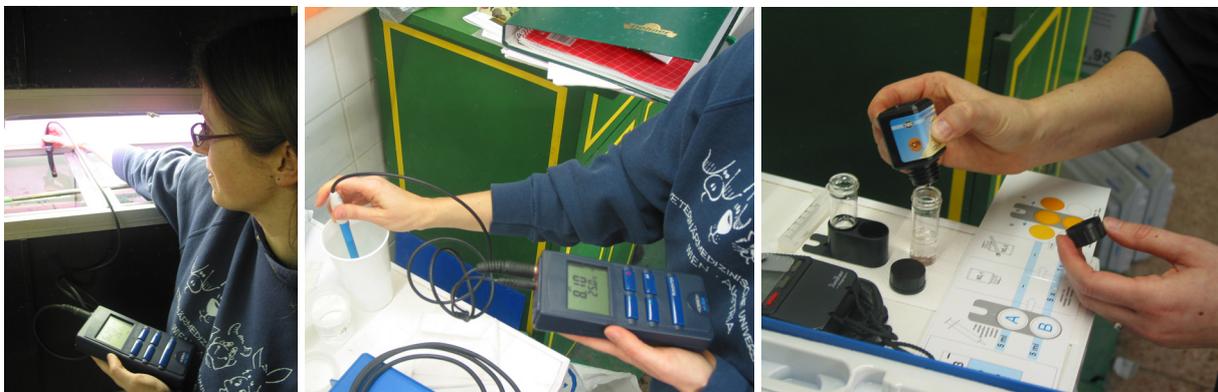


Abb. 28: Vorgehensweise bei Messung mit Oximeter, pH-Meter und Tropftests

Gemäß den Angaben für Zierfische in **Punkt 3.1.1. Anlage 2 der TH-GewV** sind ein *Nitrit-Wert von 0 mg/l* vorgeschrieben und ein *maximaler Nitrat-Wert von 150 mg/l zulässig*. In 45 % der Geschäfte konnten Spuren von Nitrit im Wasser des untersuchten Beckens nachgewiesen werden. Bzgl. des Nitrat-Werts ist keine 100%ige Aussage möglich, da der Tropftest der Fa. Macherey-Nagel nicht bis 150 mg/l misst, jedoch lag in 9 % der Geschäfte der Nitrat-Wert über 100 mg/l und in 32 % der Geschäfte lag der Nitrat-Wert über den für die Pflege von Fischen in privater Obhut (2. THV) vorgeschriebenen max. 50 mg/l.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Nitrit ist zwar für die Fische grundsätzlich giftig, eine gewisse Konzentration von Nitrit ist zu manchen Zeitpunkten im Aquarium jedoch obligatorisch (z.B. nach einem Hantieren im Becken wie Reinigung des Bodengrunds oder Umsetzen von Pflanzen). So geben z.B. RIEHL und BAENSCH (2000) einen Nitritgehalt von

0,2 mg/l für die meisten Fische als bedenklich an. Auch andere Autoren geben diesen Grenzwert an (z.B. UNTERGASSER, 2000), da dieser Wert über längere Zeit die Organe der Fische dauerhaft schädigt. Werte über 0,5 mg/l können für einige Fischarten tödlich sein (KÖLLE, 20001). Die Nachweisbarkeitsgrenze des in diesem Projekt verwendeten Tests liegt bei einem Nitritgehalt von 0,01 mg/l. 91 % der von uns nachgewiesenen Nitritwerte lagen jedoch unter 0,1 mg/l, und nur 4 % der Becken (9 Geschäfte) lagen bei oder über dem als kritisch angegebenen Wert von 0,2 mg/l. Der in der Verordnung angegebene Grenzwert von 0 mg/l Nitrit in Aquarien – also die Forderung nach „nicht nachweisbar“ – wird vom Projekt-Team als nicht sinnvoll eingeschätzt und sollte in Rücksprache mit Fisch-Experten überarbeitet werden. Vorschlag des Team ProZoo: Den Grenzwert mit 0,1 mg/l festlegen, jedoch mit dem Zusatz zu versuchen den Nitritwert generell so gering wie möglich zu halten. Geeignete Maßnahmen hierzu sind u.a.: Regelmäßiger Teilwasserwechsel, Filterung optimieren, totes organisches Material sofort entfernen, Fischbesatz reduzieren, Fütterungsmenge und -rate auf die vorhandenen Fische abstimmen, Bepflanzung der Becken.

Weiters müssen gemäß den Angaben für Zierfische in **Punkt 3.1.1. Anlage 2 der TH-GewV** der *pH-Wert sowie die Werte für GH (Gesamthärte) und KH (Karbonathärte) im Hälterungswasser den Werten der Herkunftsgewässer der jeweils gehaltenen Spezies entsprechen*. In 73 % der besuchten Zoofachgeschäfte entsprach der pH-Wert den in den untersuchten Becken gehaltenen Fischen, in den übrigen Geschäften lag er über den Richtwerten einer oder mehrerer gehaltener Arten. In 78 % der Geschäfte entsprach der Wert für Gesamthärte den in den Becken befindlichen Fischarten, in den übrigen waren die Werte für GH zu hoch. Für die Karbonathärte werden in der 2. THV im Bereich der Süßwasseraquaristik keine Grenzwerte für die einzelnen Arten angegeben.

Gemäß **Punkt 3.1.2. Anlage 2 der TH-GewV** muss die Wassertemperatur den natürlichen Bedürfnissen der Fischart entsprechen. In 84 % der Geschäfte lag die Wassertemperatur der Becken in einem für die gehaltenen Fische entsprechenden Bereich, in den übrigen Geschäften lagen die gemessenen Werte meist darüber.

In 56 % der untersuchten Geschäfte erfolgt regelmäßig eine Wasseraufbereitung, 48 % der Geschäfte haben eine Osmoseanlage in Betrieb, 5 % einen Ionenaustauscher. 47 % der ZoofachhändlerInnen gaben an allen Fischen einheitliche Wasserverhältnisse zur Verfügung zu stellen, während die übrigen 53 % die Wasserverhältnisse unterschiedlich gestalten je nach Anforderung der Fischarten.

4.4.5.2. Betreuung

Im Durchschnitt war 7 Tage vor der Messung im Rahmen des Besuchs von ProZoo in den Becken der letzte Teilwasserwechsel durchgeführt worden (Min: 0 also am selben Tag, 1. Quartil: 3, 3. Quartil: 9, Max: 240).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Der zeitliche Abstand zum letzten *Teilwasserwechsel* korrelierte hoch signifikant mit dem Nitratgehalt im Becken ($r_s = 0,332$, $p \leq 0,01$), d.h. der Nitratgehalt war umso höher, je länger der letzte Wasserwechsel zurück lag. Aufgrund der Durchschnitts-Ergebnisse von 0 mg/l Nitrit und 42 mg/l Nitrat bei einem Teilwasserwechsel von im Durchschnitt 30 % vor 7 Tagen, wird ein wöchentlicher Teilwasserwechsel für Verkaufsbecken empfohlen. 69 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, einen Teilwasserwechsel mindestens einmal pro Woche durchzuführen, wobei hier im Durchschnitt 30 % der Wassermenge getauscht werden (Min: 1,5, 1. Quartil: 25, 3. Quartil: 33, Max: 80).

Darüber hinaus gaben 29 % der ZoofachhändlerInnen an, die Becken mehrmals wöchentlich zu reinigen, 53 % tun dies einmal pro Woche und die restlichen 18 % seltener, wobei die Angaben hier meist bei 1-2 mal pro Monat lagen.

Nach **Anlage 5 Abschnitt 1.1 (17) der 2. THV** sind *Jungfische täglich zu füttern*. 93 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, die Fische mindestens einmal täglich zu füttern, wobei bei dieser Angabe beachtet werden muss, dass aber nur 66 % der ZoofachhändlerInnen laut eigenen Angaben auch Sonn- und Feiertags die Tiere in ihrem Geschäft betreuen. Bezieht man diese Tatsache mit ein, dann sind es nur mehr 59 % der ZoofachhändlerInnen, die die Fische tatsächlich täglich füttern. Eine nicht tägliche Betreuung der Tiere widerspricht jedoch in mehrfacher Hinsicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen, nicht nur die Fütterung betreffend. Auch die geforderte *regelmäßige Kontrolle des Wohlbefindens* der Tiere (**Anlage 5 Abschnitt 1.1 (13) der 2. THV**) ist so nicht wirklich zu gewährleisten. Z.B. muss die *Beckentemperatur täglich überprüft* werden (**Anlage 5 Abschnitt 1.1 (15) der 2. THV**). Nur 75 % der ZoofachhändlerInnen gaben jedoch an dies täglich zu tun. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass viele ZoofachhändlerInnen sonntags das Geschäft nicht aufsuchen, sinkt diese Zahl auf 47 %, die tatsächlich täglich die Wassertemperatur kontrollieren. Weiters gaben nur 79 % der ZoofachhändlerInnen an, die technische Ausstattung (z.B. Filterung) täglich zu überprüfen. Gemäß **Anlage 5 Abschnitt 1.1 (15) der 2. THV** müssen *Härte, Nitratwert und pH-Wert mindestens 14-tägig kontrolliert* werden. Hierzu gaben 87 % der ZoofachhändlerInnen an, diese Werte mindestens einmal alle zwei Wochen zu überprüfen, die übrigen 13 % gaben als Kontrollintervall zumeist ein Monat an.

4.4.5.3. Vergesellschaftung

Punkt 3.2.1. Anlage 2 der TH-GewV besagt, dass *nur untereinander verträgliche Fischarten mit ähnlichen Ansprüchen an Wasserbeschaffenheit und -temperatur vergesellschaftet* werden dürfen. Soweit aus den Ergebnissen der für die Wasserproben untersuchten Becken ersichtlich, wurde dieser Punkt in den Zoofachhandlungen weitgehend erfüllt.

Gemäß **Punkt 3.2.2. Anlage 2 der TH-GewV** ist *bei der Haltung von Kampffischmännchen (Betta) zu gewährleisten, dass den Tieren bei Einzelhaltung ein Wasservolumen von mindestens einem Liter zur Verfügung steht*. In 85 % der besuchten Zoofachgeschäfte mit Aquaristikabteilung wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung männliche Kampffische gehalten. In keinem dieser Zoofachgeschäfte war zum Zeitpunkt des Besuchs ein Kampffischmännchen in derart kleinen Becken gehalten. Die kleinsten Becken für Kampffischmännchen hatten eine Größe von 2,6 l. Im selben Punkt ist gefordert, dass *der dauernde Sichtkontakt zu anderen Kampffischmännchen zu unterbinden* ist. In 15 % der Geschäfte mit männlichen Kampffischen waren die Tiere ohne Sichtschutz in nebeneinander liegenden Becken untergebracht.



Abb. 29: Haltung von zwei Kampffischmännchen ohne Unterbindung des dauernden Sichtkontakts

Gemäß **§ 6 (1) der TH-GewV** müssen die *Tiere vor stärkeren Artgenossen und Beutegreifern geschützt* werden. Im Großteil der untersuchten Zoofachhandlungen war dieser Punkt erfüllt, jedoch gab es einzelne Zoofachhandlungen, wo kranke / schwache Fische in die Becken der Wasserschildkröten gesetzt wurden, um diesen als „Lebendfutter“ zu dienen. In manchen Becken bestand zusätzlich aufgrund eines enormen Größenunterschieds zwischen Fischen keine Sicherheit darüber, ob die kleinen Fische nicht ins Beutespektrum der größeren fallen könnten.

4.4.5.4. Ausstattung / Unterbringung

Die Aquaristikanlagen in den untersuchten Geschäften waren im Durchschnitt 5 Jahre alt (von neuwertig bis 30 Jahre alt, 1. Quartil: 3, 3. Quartil: 10).

Nach **§ 4 Z 3 der TH-GewV** müssen *Aquarien leicht zu reinigen und zu desinfizieren* sein. Dieser Punkt war in allen Zoofachgeschäften erfüllt.

Nach **§ 4 Z 6 der TH-GewV** müssen die *Unterkünfte für Fische ausreichend beleuchtet* sein. In 84 % der Geschäfte mit Aquaristikabteilung waren alle Becken ausreichend beleuchtet. In den übrigen 16 % waren im Durchschnitt 4 % der Becken nicht beleuchtet (Max: 50 %). Im selben Paragraphen wird gefordert, dass die *Beleuchtung dem artgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere entsprechen* muss. Die befragten ZoofachhändlerInnen gaben an, dass im Durchschnitt die Aquarien für 10 Stunden pro Tag beleuchtet sind (Min: 6, 1. Quartil: 9, 3. Quartil: 12, Max: 13). 79 % der ZoofachhändlerInnen regeln die Beleuchtung in der Aquaristik über eine Zeitschaltuhr.

Gemäß **§ 4 Z 5 der TH-GewV** dürfen *Fische nicht in kugelförmigen Behältnissen gehalten werden*. In keinem der untersuchten Zoofachgeschäfte wurden zum Zeitpunkt der Erhebung Fische in kugelförmigen Behältnissen gehalten, jedoch hatten einige Geschäfte derartige Behältnisse im Angebot. „Goldfischkugeln“ sind von der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz) in das Merkblatt „Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung“ (Merkblatt Nr. 62) aufgenommen worden, da sie durch die fehlende Möglichkeit sich zu orientieren oder sich zurückzuziehen bei den Fischen Stresszustände auslösen können. Auch der Gesundheitszustand der Fische ist in solchen Kugeln gefährdet, da kaum stabile Wasserwerte gewährleistet werden können (fehlender Filter, geringe Größe). Ähnliches gilt für Miniaturaquarien, Säulenaquarien und „lebende Gemälde“, die zusätzlich durch die

geringe räumliche Tiefe keine ausreichende Bewegungsmöglichkeit bieten. Solche Unterkünfte fanden sich ebenfalls im Angebot einiger Zoofachgeschäfte.

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Da sowohl „Goldfischkugeln“ als auch „lebende Gemälde“ u.ä. für die Haltung von Fischen ungeeignet sind, sollte überlegt werden, den Verkauf derartiger Unterkünfte in Österreich zu verbieten bzw. zumindest eine klare Deklaration „für die Haltung von Fischen ungeeignet“ auf derartigen Behältnissen zu fordern.

Im Merkblatt über „Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung“ ist für Fische weiters ungeeigneter Kies enthalten. Hier sind Hochofenschlacken, scharfkantiger Kies (z.B. Basaltkies), Glitzersteine und gefärbter Kies angeführt. Bei letzterem können Färbemittel schädigende Stoffe ins Wasser abgeben. In 57 % der untersuchten Zoofachgeschäfte war gefärbter Kies in den Aquarien vorhanden. Im Durchschnitt enthielten 17 % der Becken gefärbten Kies (Min: 2,4, 1. Quartil: 10, 3. Quartil: 31, Max: 100).

Gemäß **Anlage 5 Abschnitt 1.1 (10) der 2. THV** muss *entsprechender Bodengrund (Sand, Kies, Steine)* vorhanden sein. In 94 % der Fischführenden Zoofachgeschäfte wurde Kies als Bodengrund verwendet, in 28 % der Geschäfte war Sand als Bodengrund in den Becken, in 8 % auch Steine. In 6 % der Geschäfte waren auch Becken ohne Bodengrund vorhanden, in 4 Geschäften waren mehr als die Hälfte der Becken ohne Bodengrund, in einem davon wurde in keinem Becken Bodengrund angeboten.



Abb. 30: Bodengrund und Bepflanzung in einem Becken für Teichfische

Im selben Abschnitt werden *Versteckmöglichkeiten* für Fische gefordert. Nur in 15 % der untersuchten Zoofachgeschäfte waren ausreichend Rückzugsmöglichkeiten in allen Becken vorhanden. In den übrigen 85 % waren im Durchschnitt 38 % der Becken mit unzureichend Versteckmöglichkeiten ausgestattet (Min: 2, 1. Quartil: 17, 3. Quartil: 75, Max: 100). Es wird ebenfalls eine *Bepflanzung* der Becken gefordert, sofern die Fressgewohnheiten der Fische das zulassen. In nur 23 % der Geschäfte waren alle Aquarien bepflanzt, wohingegen in den restlichen Geschäften im Durchschnitt 24 % der Becken nicht bepflanzt waren (Min: 1, 1. Quartil: 9, 3. Quartil: 50, Max: 100).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Sowohl Rückzugsmöglichkeiten als auch Bepflanzung sind im Großteil der untersuchten Zoofachgeschäfte ungenügend vorhanden. Die oben genannten Zahlen scheinen noch nicht so dramatisch, jedoch besteht in 42 % der Geschäfte die Bepflanzung im Durchschnitt nur aus einer einzigen Pflanze und in 62 % der Geschäfte wurde von den Erhebungspersonen die Bepflanzung als „gering“ gescored, und nur in 17 % wurde eine durchschnittlich „starke“ Bepflanzung vorgefunden. Rückzug und Bepflanzung sind jedoch für das Wohlbefinden der Fische und die Pflanzen auch für die Stabilität der Wasserwerte sehr wichtig. Die Kompromisse auf Kosten der Fische, die die

ZoofachhändlerInnen hier aus Arbeits- und ökonomischen Gründen oft eingehen, sollten daher nicht akzeptiert werden. Es müsste hier jedoch in der Verordnung festgelegt werden, ob in allen Becken Bepflanzung gefordert wird, oder ob bei manchen Fischen (z.B. einigen Barscharten) evtl. darauf verzichtet werden kann. Die in **Anlage 5 Punkt 1.1 (7) der 2. THV** geforderte Einbeziehung von *Versteckmöglichkeiten und Bepflanzung als maßgebend für das Wohlbefinden der Tiere*, bedarf deshalb im Sinne der Vollziehbarkeit einer Präzisierung, wann z.B. eine Strukturierung als Versteckmöglichkeit zu werten ist.



Abb. 31: Starke Bepflanzung in einem Aquarium (Schaubecken)

4.4.5.5. Mindestabmessungen

In **Anlage 5 Abschnitt 1.1 (10) der 2. THV** wird ein ausreichender Schwimmraum für die Fische gefordert. Diese Forderung ist sicher auch in Zusammenhang mit **Anlage 5 Abschnitt 1.1 (9) der 2. THV** zu sehen, dass eine dauerhafte Haltung in Aquarien unter 54 Liter verboten ist. Diese Anforderung trifft auch auf die Haltung im Zoofachhandel zu, da diese im Allgemeinen nicht zu den Ausnahmen für kurzzeitig geringere Beckenmaße gehört (Zuchtvorbereitung, Zucht, Ausstellung von Einzeltieren oder Paaren, Wettbewerbe). In 35 % der Geschäfte gab es Becken mit weniger als 54 Liter Außenmaß. In diesen Geschäften waren im Durchschnitt 47 % der Becken kleiner als 54 l (Min: 2, 1. Quartil: 27, 3. Quartil: 64, Max: 100). Jedoch hat ein Becken mit den Außenmaßen 60 x 30 x 30 cm (54 l) einen Schwimmraum unter 54 Liter (z.B. 59 x 29 x 27 cm = 46 Liter). Wenn man also davon ausgeht, dass den Fischen 54 Liter Schwimmraum zur Verfügung stehen sollen, dann waren es sogar 67 % der Geschäfte, die Becken unter diesem Mindestwert verwendeten. In diesen Geschäften hatten im Durchschnitt 51 % der Becken weniger als 54 l Schwimmraum zur Verfügung (Min: 2, 1. Quartil: 38, 3. Quartil: 75, Max: 100).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Die derzeit in **Anlage 5 der 2. THV** geforderten Mindestmaße beziehen sich auf die *Kantenlänge (Außenmaße) von handelsüblichen Aquarien* (z.B. 60cm x 30cm x 30 cm = 54 Liter). Außenmaße (Kantenlängen des Beckens) lassen jedoch keinen korrekten Rückschluss auf die angebotene Wassermenge zu, da man ein Becken auch nur zur Hälfte füllen kann. Deshalb sollte sich die Verordnung nicht nur auf die Außenmaße beziehen. Bezieht man sich auf das Wasservolumen, gibt es im Zoofachhandel wiederum das Problem, dass hier oftmals mehrere Becken gemeinsam gefiltert werden und somit einen gemeinsamen Wasserraum darstellen. Wenn man die Anforderung der Verordnung auf das Wasservolumen beziehen würde, könnten sehr kleine Becken bzgl. des Schwimmraums (Raum, welcher den Fischen tatsächlich zur Fortbewegung zu Verfügung steht) die Folge sein. Derartige Becken mögen zwar die entsprechende Wasserbeschaffenheit gewährleisten (ausreichendes Wasservolumen),

jedoch bieten sie den Fischen zu wenig Bewegungsraum. Außerdem ist bei der gemeinsamen Filterung mehrerer Becken zu bedenken, dass Erkrankungen auf alle darin enthaltenen Fische übergreifen können und eine Behandlung eine Sperre des gesamten „Blocks“ zur Folge hat. Die Empfehlung des Teams ProZoo lautet daher, dass die in Anhang 5 der 2. THV geforderten Werte den Schwimmraum betreffen sollten, weil dies der den Tieren tatsächlich zur Verfügung stehende (Lebens-)Raum ist. Neben den Mindestmaßen für Becken sollte man jedoch nicht auf die Besatzdichte völlig vergessen, die im Zoofachhandel zeitweise sehr hoch sein kann. Die **2. THV (Anlage 5 Punkt 1.1. (7))** sieht *die Besatzdichte* auch als *maßgebend für die Beurteilung des Wohlbefindens der Fische* an. Jedoch werden die Anforderungen hierzu leider nicht näher präzisiert. Eine solche Präzisierung wäre aber im Sinne der Durchführbarkeit unbedingt von Nöten. In 71 Zoofachgeschäften, in welchen jedes Becken genau ausgezählt wurde, betrug die maximale Besatzdichte im Durchschnitt 976 ml/Fisch (1. Quartil: 724, 3. Quartil: 1321). Das geringste Volumen in einem der untersuchten Geschäfte betrug 253 ml/Fisch. Besatzdichtegrenzwerte zu definieren ist nicht einfach, jedoch sollte in der Verordnung auch ein absolutes Minimum an Wasservolumen pro Fisch angedacht werden.



Abb. 32: Hohe Besatzdichte in einem Becken mit Goldfischen

Nur in 33 % der Geschäfte entsprach die Beckengröße (der für die Wasserwerte untersuchten Aquarien) den in den Becken gehaltenen Fischarten (gemäß **Anlage 5 der 2. THV**). Das kam zum einen dadurch zustande, dass 53 % der untersuchten Becken unter dem Mindestmaß von 54 Liter lagen, zum anderen, dass auch zahlreiche Fischarten angeboten werden, die weitaus größere Mindestmaße verlangen (z.B. Diskus 240 l, Skalar 200 l, Prachtschmerle 375 l).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: In Bezug auf die Mindestgrößen der Becken sollte für den Zoofachhandel beachtet werden, dass dort häufig Jungfische der entsprechenden Arten gehalten werden. Die **2. THV (Anlage 5 Punkt 1.1. Abs. 7)** fordert hier, dass *Jungfische in Aquarien der gleichen Größe wie Adulte gehalten* werden. Als sehr markantes Beispiel sei hier der Koi erwähnt: Für diese Fische wird in der Verordnung ein *Aquarium mit einer Länge von mindestens der zehnfachen und einer Tiefe von mindestens der dreifachen Gesamtkörperlänge der Fische* verlangt. Weiters ist in der Verordnung festgehalten, dass *von der Gesamtkörperlänge, welche die betreffenden Fischarten im ausgewachsenen Zustand erreichen können, auszugehen* ist. Dieser Zusatz bedeutet z.B. für den Koi, welcher adult bis zu einem Meter lang werden kann (z.B. in RIEHL und BAENSCH, 2000: Körperlänge Koi von 20 - 120 cm), dass eine Mindestbeckengröße von 10 m mal 3 m verlangt ist. Für Jungfische (z.B. mancher sehr groß werdender Kaltwasserziefischarten) sollte daher besser von der Gesamtkörperlänge des aktuell im Becken gehaltenen größten Fisches ausgegangen werden. Dies wäre gerade für den Zoofachhandel sinnvoll, da nicht davon auszugehen ist, dass diese Fische im Geschäft bis zum Erreichen ihrer Endgröße

gehalten werden. In diesem Sinne sollte generell der Satz, dass *Jungfische in Aquarien der gleichen Größe wie Adulte gehalten werden sollen*, für Fischarten die im Laufe ihres Lebens eine beachtliche Endgröße erreichen können nochmals durchdacht werden.

Zusätzlich ist die Bezeichnung „Tiefe“ in **Anlage 5 Punkt 1.1. Abs. 7 der 2. THV** missverständlich, da diese sowohl die Breite als auch die Höhe des Beckens bezeichnen könnte. Ansonsten wird in der 2. THV für die Beckengrößen immer von Länge, Breite und Höhe gesprochen, wodurch die geforderten Maße eindeutig zuzuordnen sind. Unabhängig davon, ob mit „Tiefe“ die Breite oder die Höhe gemeint ist, muss festgehalten werden, dass in jedem Fall ein Mindestmaß für die Errechnung des Mindestvolumens fehlt. Im Sinne der Vollziehbarkeit wäre jedoch ein errechenbares Mindestvolumen (so wie für die meisten Fischarten in der 2. THV angegeben) wünschenswert.



Abb. 33: Beispiele für die Haltung von Süßwasserrochen im Zoofachhandel

Die 2. THV (**Anlage 5 Punkt 1.1. Abs. 7**) fordert weiters für die Haltung von Süßwasserrochen eine Beckengröße von *mindestens 4 m² Grundfläche für zwei Tiere und für jedes weitere Tier einen Quadratmeter mehr*.

Gemäß **Anlage 5 Punkt 1.1. Abs. 7 der 2. THV** wird schlussendlich auch der *Allgemeinzustand der Fische als maßgebend für die Beurteilung des Wohlbefindens der Fische* angesehen. Nur in 45 % der untersuchten Geschäfte wurden die Fische in allen Becken mit „ohne Besonderheiten“ bewertet. In den übrigen Geschäften waren in den Becken teilweise kranke und / oder tote Fische zu finden. Das am häufigsten festgestellte Problem im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand war eine Erkrankung durch *Ichthyophthirius multifiliis* („Weißpünktchenkrankheit“). Aufgrund der großen Prävalenz dieser Erkrankung im Zoofachhandel wurde im Rahmen des Projekts ProZoo durch Experten ein Merkblatt (siehe Anhang A.13) erstellt, welches den ZoofachhändlerInnen während des Besuchs ausgehändigt wurde.

4.4.5.6. Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“

Aus der Vielzahl von erhobenen Punkten wurden schließlich für die Beurteilung der Qualität der Tierhaltung im Bereich Süßwasser-Aquaristik 22 Beurteilungskriterien herangezogen. Die folgenden Parameter fließen in die Gesamtbeurteilung der Geschäfte ein:

- Alle Becken leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Keine Fische in kugelförmigen Behältnissen untergebracht
- Keine männlichen Kampffische in Becken unter einem Liter untergebracht
- Keine männlichen Kampffische ohne Sichtschutz nebeneinander untergebracht
- Alle Becken ausreichend beleuchtet
- Alle Fische ohne Besonderheiten

- In allen Becken Bodengrund
- Versteckmöglichkeiten in allen Becken
- Bepflanzung in allen Becken
- Wassertemperaturkontrolle in den Becken täglich
- Überprüfung der Wasserparameter 14-tägig
- Fütterung der Fische täglich
- Alle Becken über 54 Liter
- Fischarten in entsprechenden Beckengrößen untergebracht
- Temperaturbereich entspricht gehaltenen Fischarten
- pH-Wert entspricht gehaltenen Fischarten
- Gesamthärte entspricht gehaltenen Fischarten
- Kein Ammonium nachweisbar
- Kein Nitrit nachweisbar
- Nitrat ≤ 150 mg/l
- Letzter Wasserwechsel max. vor 7 Tagen
- Generell wöchentliche Wasserwechsel

Als Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“ für das jeweilige Geschäft wurde dann der Prozentsatz an erfüllten Punkten von im Geschäfte möglichen / erhobenen Punkten berechnet.

Im Durchschnitt erreichten die untersuchten Zoofachgeschäfte für den Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“ 69 % der möglichen Punkte (Min: 45, 1. Quartil: 62,5, 3. Quartil: 76,2, Max: 100). Nur zwei Geschäfte erreichten 100 % der möglichen Punkte, fünf Geschäfte erreichten weniger als 50 % der möglichen Punkte.

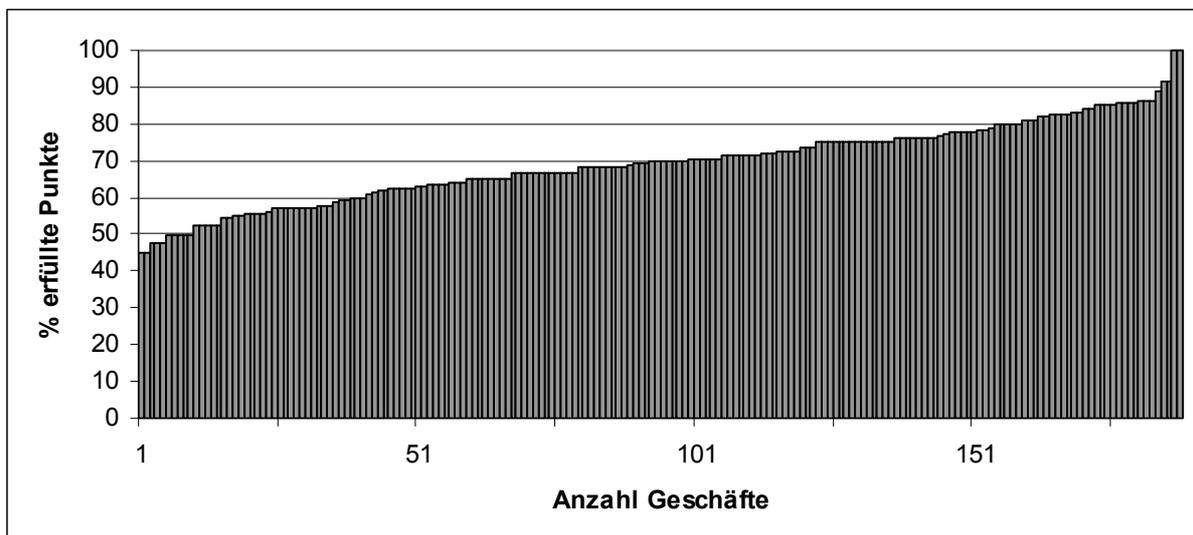


Abb. 34: Verteilung der Geschäfte in Bezug auf den Parameter „Tierhaltung Süßwasser-Aquaristik“

4.4.5.7. Schwachstellen der Süßwasser-Aquaristik im Zoofachhandel

Die entscheidende Schwachstelle im Zusammenhang mit der Qualität der Aquaristik betrifft sicherlich die Fisch-Gesundheit. In 55 % der untersuchten Geschäfte wurden kranke und / oder tote Fische in den Becken vorgefunden. Auch Verluste werden von den ZoofachhändlerInnen vor allem im Bereich Aquaristik angegeben. Angriffspunkte könnten hier einerseits die Auswahl des Großhändlers in Bezug auf die Fischgesundheit, Verbesserung der Bedingungen des Transports und des Einsetzens der Fische in die Becken und andererseits natürlich die Wasserbeschaffenheit und Ausstattung der Becken sein. In den letzten beiden Punkten konnten ebenfalls Schwachstellen aufgezeigt werden. Fast ein Drittel der ZoofachhändlerInnen führt den Wasserwechsel in den Becken seltener als einmal wöchentlich durch, wodurch die Qualität der Wasserparameter nicht optimal gewährleistet werden kann (siehe auch 4.4.5.2). Im Bereich der Ausstattung liegt ein weiteres Manko der Fischhaltung im Zoofachhandel – 85 % der Geschäfte wiesen unzureichende Versteckmöglichkeiten für die Fische auf und in 77 % der Geschäfte waren die Becken mangelhaft bepflanzt. Wie bei den übrigen Tiergruppen, ist auch im Bereich der Aquaristik das Unterschreiten der Mindestabmessungen für die Becken als Schwachstelle der Haltung von Fischen im Zoofachhandel zu nennen.

4.4.5.8. Spezialfall „Meerwasser-Aquaristik“

4.4.5.8.1. Ergebnisse anhand der tierschutzrechtlichen Anforderungen

14 % der untersuchten Zoofachgeschäfte wiesen auch eine Meerwasser-Aquaristik-Abteilung auf. Drei Geschäfte waren reine Meerwasser-Spezialzoofachgeschäfte. Im Rahmen des Projekts ProZoo wurden in 8 Geschäften Wasserproben entnommen und näher untersucht.

Gemäß **Punkt 2.1. Abs. 2 Anlage 5 der 2. THV** liegt *der Temperaturbereich für tropische Meere zwischen 22°C und 28°C*. Die Temperatur in den untersuchten Becken lag im Durchschnitt bei 27,8°C (Min: 25,7, Max: 28,6°C). Drei der Becken (43 %) überschritten 28°C.

Nach **Punkt 2.1. Abs. 4 Anlage 5 der 2. THV** soll *der mittlere pH-Wert des Wassers zwischen pH 8,1 bis pH 8,4 liegen, pH 7,9 darf nicht unterschritten und pH 8,5 nicht überschritten werden*. Keines der untersuchten Becken lag außerhalb dieser Grenzwerte. Der pH-Wert lag im Durchschnitt bei 8,08 (Min: 8,0, Max: 8,3).

Gemäß **Punkt 2.1. Abs. 5 Anlage 5 der 2. THV** darf *eine Karbonathärte von 7°KH bis 9°KH nicht unterschritten werden*. Die Werte für Karbonathärte lagen im Durchschnitt bei 8°KH (Min: 5, Max: 14). Zwei Becken (25 %) lagen unter dem geforderten Grenzwert.

Nach **Punkt 2.1. Abs. 6 Anlage 5 der 2. THV** ist *für den Stickstoff die Nachweisbarkeit von Ammoniak und Ammonium zu vermeiden*. In keinem der untersuchten Becken konnte Ammonium nachgewiesen werden. *Nitrit darf in der Einlaufphase nur in geringen Mengen bis höchstens 0,2 mg/l nachweisbar sein*. In keinem der untersuchten Becken überstieg das nachgewiesene Nitrit diesen Höchstwert. Der Nitritwert lag im Durchschnitt bei 0,07 mg/l (Min: 0,01, Max: 0,1). *Der Nitratgehalt darf 50 mg/l nicht überschreiten*. Nitrat lag im

Durchschnitt bei 32,5 mg/l (Min: 3, Max: 60). Nur in einem Becken (12 %) überstieg der Wert die in der Verordnung angegebene Grenze.

Gemäß **Punkt 2.1. Abs. 7 Anlage 5 der 2. THV** darf *Phosphat für Fische bis 0,5 mg/l toleriert werden*. Der Phosphatwert lag im Durchschnitt bei 0,4 mg/l (Min: 0, Max: 1,5). Zwei Becken überstiegen den hier angegebenen Grenzwert.

Nach **Punkt 2.1. Abs. 10 Anlage 5 der 2. THV** ist *ein tageszeitlicher Wechsel von Hell und Dunkel zu gewährleisten*. Dieser war laut Angaben der ZoofachhändlerInnen überall gewährleistet. Im Durchschnitt waren die Becken 10 Stunden beleuchtet (Min: 8, Max:12).

Gemäß **Punkt 2.1. Abs. 11 Anlage 5 der 2. THV** ist *für eine (dauerhafte) Haltung auch kleinerer Fischarten ein Aquarium mit mindestens 200 Liter Rauminhalt einzurichten*. Nur einem der näher untersuchten Geschäfte waren alle Becken größer als 200 l, in den übrigen lag der Anteil von Becken kleiner als 200 l im Durchschnitt bei 90 % (Min: 46, Max:97).

Nach **Punkt 2.1. Abs. 12 (2) Anlage 5 der 2. THV** müssen *Meerwasseraquarien entsprechende Versteckmöglichkeiten* aufweisen. In zwei der untersuchten Becken gab es nicht genügend Rückzugsmöglichkeiten für die Fische.

Gemäß **Punkt 2.1. Abs. 12 (4) Anlage 5 der 2. THV** müssen *Meerwasseraquarien Bodengrund in Form von Sand, Kies oder Stein aufweisen*. Eines der näher untersuchten Geschäfte wies nicht in allen Becken entsprechenden Bodengrund auf (15 % der Becken ohne Bodengrund).

Nach **Punkt 2.1. Abs. 15 Anlage 5 der 2. THV** muss *die Temperatur in den Becken täglich und die übrigen Wasserparameter 14-tägig kontrolliert* werden. Bis auf ein Geschäft waren laut Angaben der ZoofachhändlerInnen diese beiden Punkte überall erfüllt.

4.4.5.8.2. Parameter „Tierhaltung Meerwasser-Aquaristik“

Basierend auf den oben angeführten Ergebnissen wurde ein Parameter für die Tierhaltung im Bereich der Meerwasseraquaristik gebildet, welcher aus 13 Parametern besteht und für die Beurteilung der Qualität der Tierhaltung im Bereich Meerwasseraquaristik herangezogen werden kann. Die folgenden Parameter fließen in die Gesamtbeurteilung der Geschäfte ein:

- Temperaturbereich zwischen 22°C und 28°C
- pH-Wert zwischen pH 7,9 und pH 8,5
- Karbonathärte nicht unter 7°KH
- Kein Ammonium nachweisbar
- Nitritwert höchstens 0,2 mg/l
- Nitratwert höchstens 50 mg/l
- Phosphatwert höchstens 0,5 mg/l
- Tageszeitlicher Wechsel von Hell und Dunkel gewährleistet
- Keine Becken unter 200 Liter
- Versteckmöglichkeiten in allen Becken
- Bodengrund in Form von Sand, Kies oder Stein in allen Becken
- Temperaturkontrolle täglich
- Kontrolle der übrigen Wasserparameter 14-tägig

Als Parameter „Tierhaltung Meerwasser-Aquaristik“ für das jeweilige Geschäft wurde dann der Prozentsatz an erfüllten Punkten von im Geschäfte möglichen / erhobenen Punkten berechnet.

Im Durchschnitt erreichten die untersuchten Zoofachgeschäfte für den Parameter „Tierhaltung Meerwasser-Aquaristik“ 80,8 % der möglichen Punkte (Min: 69,2, Max: 92,3). Kein Geschäft erreichte 100 % der möglichen Punkte, aber alle Geschäfte lagen über 50 % der möglichen Punkte. Der Parameter „Tierhaltung Meerwasser-Aquaristik“ wurde aufgrund des geringen Stichprobenumfangs von der Analyse der Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung ausgeschlossen.

4.4.6. Haltung von Futtertieren im Zoofachgeschäft

88 % der untersuchten Zoofachgeschäfte bieten auch Futtertiere zum Verkauf an. Von diesen Geschäften hatten 79 % Mäuse, 34 % Babymäuse und 55 % Ratten im Sortiment. Darüber hinaus boten 88 % der Geschäfte Insekten als Futtertiere an, von diesen verkauften 95 % Heimchen, 88 % Heuschrecken, 81 % Mehlwürmer, 80 % Grillen und 65 % Zophobas.

4.4.6.1. Haltung von Futtermäusen und -ratten im Zoofachgeschäft

Die Mindestanforderungen für die Haltung von Mäusen und Ratten als Futtertiere sind in **Punkt 5 Anlage 1 der 2. THV** geregelt. Im Zuge der Erhebung in den Zoofachgeschäften war nicht immer eindeutig, ob es sich bei den gehaltenen Tieren um Futtertiere handelt oder nicht. Die Unterkünfte der Mäuse und Ratten waren oftmals nicht mit dem Hinweis „Futtertiere“ versehen. In den Gesprächen mit den ZoofachhändlerInnen hat sich jedoch herausgestellt, dass Mäuse und Ratten nur mehr in geringem Ausmaß als Heimtiere abgegeben werden, sodass der weitaus größere Prozentsatz (in manchen Geschäften > 90 % der Mäuse und Ratten) als Futtertier verkauft wird.

Als allgemeine Bestimmungen sind unter **Punkt 5.1. Anlage 1 der 2. THV** festgelegt, dass die *Tiere nicht einzeln gehalten* werden dürfen, dass *staubfreie Einstreu verwendet* werden muss und *den Tieren in ausreichendem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten, Nistmaterial und Versteckmöglichkeiten angeboten* werden müssen. In 14 % der Zoofachgeschäfte wurden Futtermäuse auch einzeln gehalten, ebenso Futterratten in 8 % der Geschäfte. In allen Unterkünften für Futtermäuse und –ratten wurde staubfreie Einstreu verwendet. In 42 % der Geschäfte wurden den Futtermäusen und –ratten keine geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Nistmaterial fand sich nur selten in den Unterkünften für Futtertiere: In 75 % der Zoofachgeschäfte gab es kein Nistmaterial bei Mäusen und in 81 % der Zoofachgeschäfte war kein Nistmaterial in den Unterkünften der Ratten vorhanden. Keine ausreichenden Versteckmöglichkeiten für Futtermäuse fanden sich in 28 % der Zoofachgeschäfte und für Futterratten in 51 % der Geschäfte.

Im **Punkt 5.2. Anlage 1 der 2. THV** sind die *Mindestanforderung* in Bezug auf *Grundfläche, Höhe und Platzbedarf pro Tier* geregelt (Futtermäuse in Tab. 20 und Futterratten in Tab. 21).

Tabelle 20: Mindestabmessungen bei der Haltung von Mäusen als Futtertiere im Vergleich zu den in Punkt 5.2. Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche in cm²	Median	2400
	Quartile	1540 - 3200
	Minimum	1026
	<i>Mindestfläche</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>350 cm²</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	0
Mindesthöhe in cm	Median	40
	Quartile	30 – 42,5
	Minimum	16
	<i>Mindesthöhe</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>14 cm</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	0
Mindestplatzbedarf / Tier in cm²	Median	314
	Quartile	180 – 705
	Minimum	60
	<i>Mindestplatzbedarf pro Tier</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>115 cm²</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	9,5

Tabelle 21: Mindestabmessungen bei der Haltung von Ratten als Futtertiere im Vergleich zu den in Punkt 5.2. Anlage 1 der 2. THV vorgeschriebenen Mindestmaßen

Mindestgrundfläche in cm²	Median	3770
	Quartile	2897 - 5600
	Minimum	1250
	<i>Mindestfläche</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>600 cm²</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	0
Mindesthöhe in cm	Median	43,75
	Quartile	40 – 50
	Minimum	25
	<i>Mindesthöhe</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>18 cm</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	0
Mindestplatzbedarf / Tier in cm²	Median	831,25
	Quartile	540 – 1337
	Minimum	280
	<i>Mindestplatzbedarf pro Tier</i> nach Punkt 5.2 Anlage 1 der 2. THV	<i>300 cm²</i>
	% der Geschäfte unter Minimum	2,8

Diskussion / Empfehlung ProZoo: In Bezug auf die Haltung von Mäusen und Ratten als Futtertiere im Zoofachgeschäft ist das vorrangige Anliegen für die Vollziehbarkeit des Paragraphen, dass eine eindeutige Kennzeichnung der Unterkunft mit „Futtertiere“ erfolgt. Sofern eine solche nicht vorhanden ist, sollten Kontrollorgane davon ausgehen, dass auch

Tiere in der Unterkunft sind, welche als Heimtier verkauft werden und somit die entsprechenden Anforderungen für die kurzfristige Haltung im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit stellen.

Im Grunde stellt sich hier die Frage, warum für Futtertiere viel geringere Anforderungen gelten als für potentielle Heimtiere, z.B. bzgl. Grundfläche (*TH-GewV Maus: 0,1 m², Ratte: 0,2 m²*) und Höhe (*TH-GewV für Maus und Ratte: 30 cm*). Hier schafft das Gesetz eindeutig zwei Klassen von Mäusen bzw. Ratten. Sollte die Intention dahinter sein, dass man davon ausgeht, dass Futtertiere nur sehr kurz in ihrer Unterkunft leben, dann müsste die zeitliche Begrenzung für die Haltung als Futtertiere im Punkt 5 Anlage 1 der 2. THV gefordert werden. Dort ist jedoch einzig der Zweck der Tiere, nämlich dass sie zur Verfütterung in Tierheimen, Zoos sowie Tierhaltungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten dienen, für die Mindestanforderungen entscheidend. Selbst das kurzzeitige Unterschreiten der Mindestanforderungen für die kurzfristige Haltung könnte jedoch Probleme bei den Tieren hervorrufen (Stress, Verhaltensstörungen u.ä.) und die Anforderungen an eine hygienische Haltung sind aufgrund der hohen zulässigen Besatzdichte nicht gewährleistet. Es ist auch keineswegs mit Bestimmtheit zu sagen, ob potentielle Futtertiere generell kürzer in den Zoofachhandlungen gehalten werden als Mäuse und Ratten, die für die Heimtierhaltung vorgesehen sind. Diese Aufenthaltszeiten weisen in den unterschiedlichen Zoofachhandlungen jedoch große Schwankungsbreiten auf.

4.4.6.2. Haltung von Futterinsekten im Zoofachgeschäft

Im Großteil der Geschäfte werden die Insekten ausschließlich in kleinen Plastikboxen mit Pappkartoneinlage und zumeist ohne Futter gehalten (siehe Foto Abb.24 in Kapitel 4.4.3.2.). In einigen Geschäften wurden in solchen Behältnissen Tiere mit eindeutigen Schäden (z.B. fehlende Beine, o.ä.) bzw. sogar tote Tiere vorgefunden. Auch für Futterinsekten gilt das Bundestierschutzgesetz z.B. das Verbot der Tierquälerei in **§ 5 des TSchG**. Wie für alle anderen Tiere gilt hier, dass es *verboten* ist, *einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen*. Diese Art der Haltung ist im Sinne der Tiere wie auch im Sinne ihres Futterwerts abzulehnen. Es gab im Rahmen der Erhebungen aber auch einige Beispiele für gute Futtertierhaltung in größeren Terrarien mit Grünfütter (z.B. Karotten) zur Vitamin- und Wasserversorgung und entsprechenden Strukturen z.B. Einstreu, Kletter- oder Rückzugsmöglichkeit (Abb. 35).

Diskussion / Empfehlung ProZoo: Bezüglich der Haltung der Futterinsekten in den Zoofachgeschäften sollte aus oben angeführten Gründen zumindest das Angebot von Futter und Wasser gefordert werden. Das Vorenthalten solch essentieller Grundbedürfnisse muss für die Tiere als schwerer Schaden angesehen werden, da diese ihren grundlegenden Erhaltungsbedarf nicht decken können. Außerdem ist die dauernde Haltung in den oben beschriebenen Plastikbehältnissen kritisch zu betrachten. Zu einem Umsetzen in größere Behältnisse sollte zumindest bei längerer Verweildauer im Geschäft aufgefordert werden, in der Praxis sollte daher eine Kennzeichnung der Unterbringung mit dem Eingangsdatum der Tiere im Geschäft verpflichtend sein. Interessant wäre es in diesem Zusammenhang die Haltung und den Transport der Futtertiere über die Großhändler zurückzuverfolgen, um feststellen zu können, wie lange die Tiere in solchen Behältnissen verbleiben bis sie schließlich beim Kunden landen.



Abb. 35: Beispiele für gute Unterbringung der Futterheuschrecken

4.5. Ergebnisse zum Management der Zoofachhandlungen aus der Erhebung mittels Fragebogen und Interview

Auf die Frage, wie lange das Zoofachgeschäft an diesem Standort schon besteht, wurden folgende Antworten (in % der Zoofachgeschäfte) erhoben:

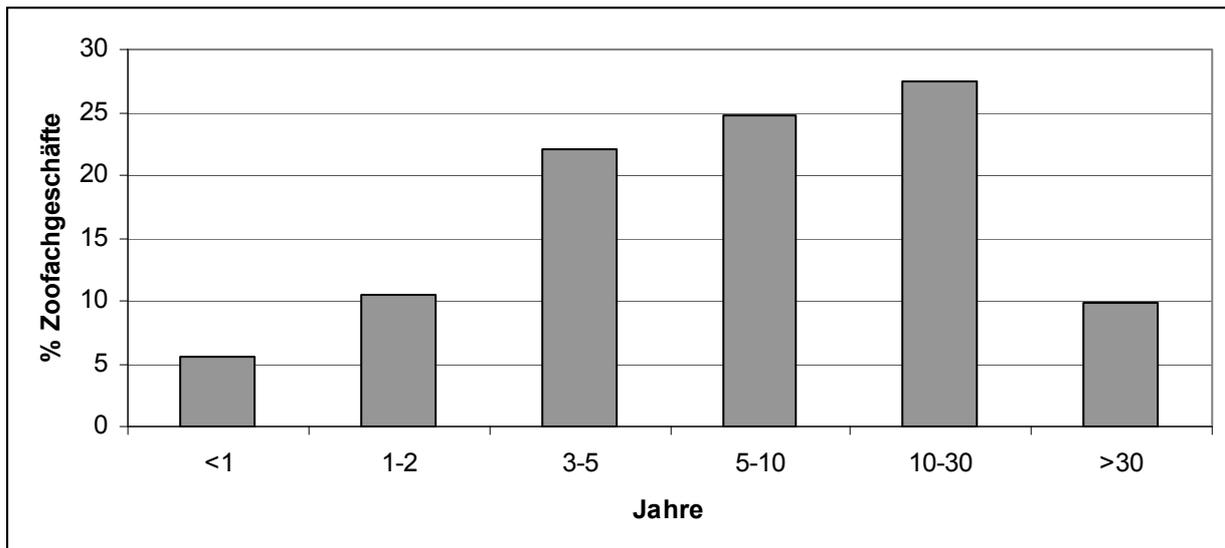


Abb. 36: Dauer der Existenz der untersuchten Zoofachgeschäfte am jeweiligen Standort

Im Durchschnitt weisen die teilnehmenden Zoofachgeschäfte eine Verkaufsfläche von 165 m² (20 bis 5.000 m², Quartile: 90 - 350) auf, wovon im Durchschnitt 30 % auf den Tierbereich entfallen (Quartile: 15 - 50). Es wurde im Durchschnitt ein Stammkundenanteil von 70 % geschätzt (30 % Laufkunden). Der Gesamtumsatz der Geschäfte teilt sich anteilmäßig im Durchschnitt auf 20 % Lebewesen, 33 % Futter und 40 % Zubehör auf.

Tabelle 22: Bezogen auf die einzelnen Tiergruppen verteilt sich der finanzielle Umsatz durchschnittlich wie folgt, wenn die entsprechende Tiergruppe im Geschäft gehalten / angeboten wird (Median [Quartile])

Tiergruppe	Finanzieller Umsatz in %
Kleinsäuger	20 (15 - 40)
Vögel	10 (5 -15)
Reptilien	10 (5 -20)
Amphibien	5 (2 -5)
Fische	60 (40 -80)
Niedere Tiere	6 (5 – 18)

Aus den oben angeführten Zahlen ist zu erkennen, dass die Aquaristik in den meisten Zoofachgeschäften finanziell die größte Rolle spielt, gefolgt von der Kleinsäugerhaltung. Von geringerer Bedeutung sind Vögel (nach Aussagen der ZoofachhändlerInnen eher rückläufig) und die Terraristik (nach Angaben derselben eher im Steigen begriffen). Eine eher marginale Rolle spielen Amphibien und niedere Tiere.

18 % der teilnehmenden Zoofachhändler arbeiten alleine, also ohne einen Mitarbeiter (weder Teil- noch Vollzeit) als reiner Familienbetrieb. 28 % haben zumindest einen Vollzeitmitarbeiter, und 28 % haben zwei oder mehr Vollzeitmitarbeiter, aber nur in 13 % Geschäften gab es mehr als 3 Vollzeitmitarbeiter. Ebenso haben 25 % der Zoofachhändler zumindest einen Teilzeitmitarbeiter, und weitere 28 % zwei oder mehr. Lehrlinge wurden zur Zeit der Erhebung nur in 23 % der Geschäfte ausgebildet. Im Durchschnitt arbeiten 2 Personen im Geschäft regelmäßig mit den Tieren (Quartile: 2 – 3, Max: 16). Die Arbeitszeit für den Tierbereich pro Tag liegt im Durchschnitt bei 3,5 Stunden (Quartile: 2 – 5). Der Anteil der Kosten für die Tierhaltung an den Gesamtkosten im Geschäft wurde im Durchschnitt mit 20 % (Quartile: 10 – 40) angegeben.

Nur 63 % der ZoofachhändlerInnen gaben an einen fixen Betreuungstierarzt zu haben, und nur in 33 % von diesen Geschäften kommt der Tierarzt regelmäßig zu Kontrollen, in den anderen nur im Bedarfsfall.

80 % der ZoofachhändlerInnen halten die Lebendtierhaltung für (sehr) bedeutend für ihren Geschäftserfolg. Nur 2 % halten das Lebendtierangebot für ihr Geschäft für nicht so wichtig.

In 35 % der Zoofachgeschäfte hat die neue Gesetzeslage nach eigenen Angaben der ZoofachhändlerInnen deutliche Änderungen in der Tierhaltung bewirkt.

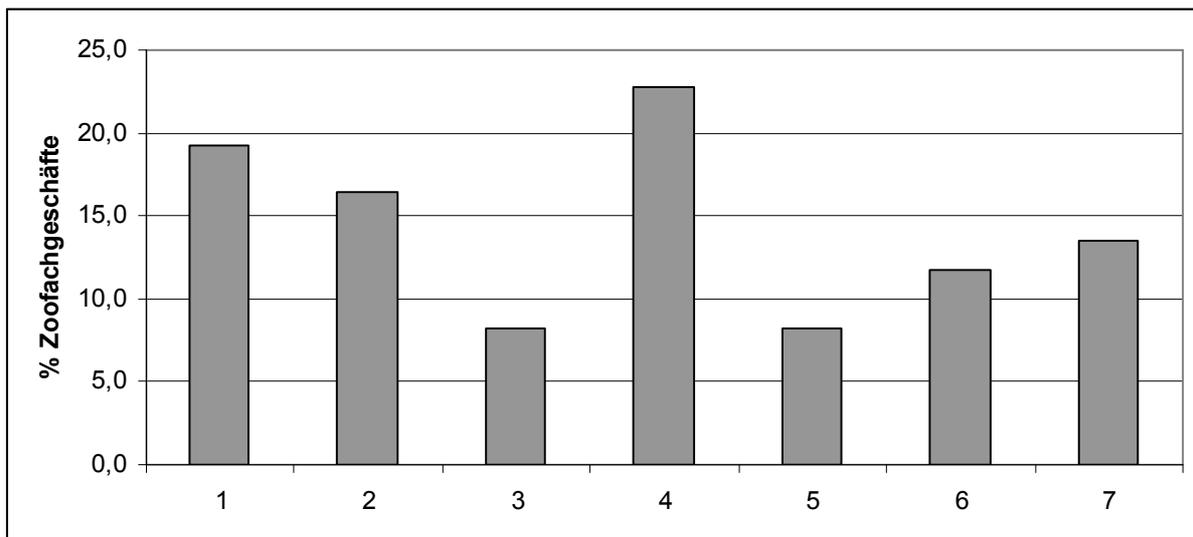


Abb. 37: Antworten auf die Frage: „Hat die neue Gesetzeslage deutliche Veränderungen in Ihrer Tierhaltung bewirkt?“ (sehr deutlich =1, deutlich =2, eher deutlich =3, teils =4, eher gering=5, gering=6, keine=7)

91 % der ZoofachhändlerInnen sind der Meinung, dass derzeit Haltungssysteme auf dem Markt sind, welche nicht tiergerecht sind. 85 % halten aus diesem Grund eine Prüfung der Haltungssysteme auf Tiergerechtigkeit vor dem Verkauf für notwendig. 85 % der ZoofachhändlerInnen würden die Einführung eines Labelsystems zur Auszeichnung guter Zoofachgeschäfte, welches von einer unabhängigen Stelle vergeben und kontrolliert wird, begrüßen.

Die besuchten Zoofachgeschäfte wiesen Öffnungszeiten von im Durchschnitt 48 Stunden/Woche (Quartile: 39 – 53, Min: 6, Max: 63) auf. 79 % der Geschäfte lagen straßenseitig, davon 42 % an verkehrsreichen Straßen. Von den 36 Indoor-Geschäften (z.B.

in Einkaufszentren) waren 75 % sehr offen gestaltet, manchmal sogar mit Tierunterkünften direkt im Eingangsbereich.

89 % der Geschäfte waren mit dem Auto und / oder öffentlich gut erreichbar. Die Besucherfrequenz wurde nur in 24 % der Geschäfte von den Erhebungspersonen als groß eingeschätzt, in 32 % hingegen als gering. 48 % der Geschäfte wurden als modern klassifiziert, 10 % als veraltet. 61 % der Geschäfte waren nach Ansicht der Erhebungspersonen gut strukturiert, wohingegen 14 % als verwinkelt angesehen wurden. 60 % der Zoofachgeschäfte wurden als hell eingestuft, 4 % hingegen als dunkel. 77 % der Geschäfte machten einen sauberen Eindruck, jedoch wirkten 4 % schmutzlig. 68 % der Geschäfte wirkten freundlich, wohingegen 5 % als wenig einladend empfunden wurden. In 44 % der Zoofachgeschäfte wurde das Klima subjektiv als warm und in 38 % als frisch eingestuft, in 6 % als kühl und 5 % als muffig. In 28 % der Geschäfte wurde die Luftfeuchtigkeit als hoch empfunden, in 9 % als niedrig. Die durchschnittliche Temperatur in den „Tierräumen“ betrug 23°C (Quartile: 21 – 25, Min: 19,6, Max: 29,7) und die durchschnittliche Luftfeuchtigkeit betrug 40 % (Quartile: 33 – 50, Min: 18, Max: 69; beides gemessen mittels Datenlogger „Ecolog TH1“ der Fa. Elpro, Messungen erfolgten nur in Modul 2).

In 17 % der Zoofachgeschäfte gab es Futterbars, wo Kunden Futtermittel offen kaufen können. Bzgl. ihrer Kennzeichnung unterschieden sich diese stark: War in einigen Fällen nur die Tierart und der Preis angeschrieben (= ungenügend), wiesen andere eine ausreichende Kennzeichnung inkl. der Klassifizierung, ob es sich um ein Allein- oder Ergänzungsfutter handelt, der Zusammensetzung, der Inhalts- und Zusatzstoffe, des Herstellers und des Mindesthaltbarkeitsdatums auf.

81 % der ZoofachhändlerInnen füttern ihren Tieren regelmäßig Vitamine zu, 9 % setzen regelmäßig Medikamente ein. Der Medikamenteneinsatz betraf zumeist die Aquaristik. 92 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, dass sie schriftliche Aufzeichnungen über den Eingang der Tiere im Geschäft (zumeist über Lieferscheine und Rechnungen) hätten. Nur 7 % der Geschäfte führen tatsächlich eine Quarantäne (über mehrere Wochen) durch, bevor die Tiere in den Verkauf kommen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um ZoofachhändlerInnen, welche Fische (Meerwasser, Koi,...) direkt importieren. In 58 % der Geschäfte ist es gängige Praxis, dass die neuen Tiere mit dem Altbestand vermischt werden.

In 66 % der Zoofachgeschäfte werden die Tiere auch am Sonntag betreut, wobei dann immer eine Kontrolle der Tiere inkl. Gabe von frischem Trinkwasser erfolgt, in 78 % dieser Geschäfte wird auch sonntags gefüttert und in 87 % der Geschäfte erfolgt auch eine Beleuchtung der Aquarien am Sonn- und Feiertag. In 34 % der Geschäfte bleibt ein normaler Sonntag ohne Tierbetreuung, nur wenn ein zweiter Feiertag darauf folgt, wird das Geschäft aufgesucht. In einer Studie über den Schweizer Zoofachhandel in 92 Zoofachgeschäften gaben 75 % der Befragten an, auch sonntags regelmäßig das Geschäft aufzusuchen (SCHRICKEL et al., 2008).

28 % der Zoofachgeschäfte nehmen Ferientiere auf, wobei diese in sehr vielen Fällen direkt im Verkaufsraum untergebracht werden. Einige Zoofachhändler betreuen Ferientiere aber auch in ihrer eigenen Wohnung bzw. bieten auch an, die Tiere in der Wohnung ihrer Besitzer zu pflegen. Als Hauptgrund für die Aufnahme von Ferientieren wurde die Bindung von Stammkunden erwähnt, manche nehmen aber auch Tiere (v.a. Reptilien) zum „Aufpäppeln“ auf. Viele haben die Ferientierbetreuung seit der Einführung des neuen TSChG aufgegeben (Grund: **§ 5 (2) TH-GewV**: *Übernehmen Zoofachgeschäfte [...], die Tiere zum Verkauf anbieten, Tiere von Privatpersonen zur vorübergehenden Betreuung, so sind diese räumlich getrennt vom Verkaufsraum zu halten*).

60 % der ZoofachhändlerInnen nehmen ungewollte Tiere von KundInnen oder anderen PrivathalterInnen (zumindest unter bestimmten Umständen) im Geschäft auf, was aber laut Angaben in den meisten Geschäften relativ selten vorkommt. Wenn die Rate der Tierabgaben jedoch relativ hoch ist (in einigen Geschäften im Durchschnitt ein mal pro Woche oder häufiger), sollte dies ein Alarmsignal für die ZoofachhändlerInnen darstellen. Es ist zu vermuten, dass hohe Reklamationsraten durch ungenügende Aufklärung und Information im Beratungsgespräch zurückzuführen sind. Die Unverträglichkeit des neu gekauften Tieres mit schon Vorhandenen, Bissigkeit der Tiere, „zu groß“ gewordene Fische aber v.a. „Allergien“ waren die häufigsten Begründungen der Kunden für den Rückgabewunsch. Generell ist das Aufnehmen von Tieren aus privater Haltung als Gefahrenpotential für die Gesundheit der Tiere im Geschäft anzusehen, da man nichts über deren Status bzgl. Infektionskrankheiten weiß und eine entsprechende Quarantäne kaum durchgeführt wird.

Im Durchschnitt stammen 70 % der Tiere in den Zoofachhandlungen von einem Großhändler (Quartile: 20 – 90) und 18 % stammen von privaten Züchtern (Quartile: 0 – 45). In 39 % der Geschäfte gab es in zumeist geringem Ausmaß auch Tiere aus Eigenzucht und in 19 % der Geschäfte gab es auch Tiere, die von den ZoofachhändlerInnen direkt importiert worden waren.

72 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, dass Tier-Verluste im Geschäft vorkommen, wobei diese im Durchschnitt mit 1,5 % beziffert wurden (Quartile: 0,95 – 3,25, Max: 40 %). V.a. wurden Ausfälle im Bereich der Fische genannt, aber auch bei Reptilien (Wildfänge) und Kleinsäugetern (Hamster – Nassschwanzkrankheit) wurden Verluste erwähnt. Die höchsten Ausfälle wurden im Bereich der Meerwasseraquaristik beschrieben. Als häufigste Ursachen wurden Probleme im Zusammenhang mit dem Transport der Tiere genannt, die den Tieren zu starken Stress verursachen (wie unsachgemäße Unterbringung für den Transport, zu lange Dauer).

65 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, dass sie gewisse Tiere (genannt wurden v.a. Kaninchen, Meerschweinchen, Wellensittich, Agaporniden, Schwarmfische) ausschließlich zu zweit verkaufen. Jedoch war es in den meisten Fällen bei genauerem Nachfragen so, dass sie im Falle, dass die Kunden schon ein Tier zu Hause haben, dies nicht mehr strikt handhaben, sondern auch Einzeltiere verkaufen. Die ZoofachhändlerInnen gaben zum Großteil an, dass sie in solchen Fällen ihrer Informationspflicht nachkommen, dass es jedoch schlussendlich für sie nicht zu überprüfen ist, ob jemand tatsächlich schon ein Tier besitzt oder nicht. Einige ZoofachhändlerInnen lassen sich auf der Rechnung für ein solches Einzeltier mit der Unterschrift des Kunden bestätigen, dass er schon ein Tier zu Hause hat. Nur wenige ZoofachhändlerInnen hielten sich beim Verkauf strikt an die gemeinsame Abgabe von min. 2 Tieren, wobei es sich hier z.B. um fixe Paare bei Reptilien handelt.

Tabelle 23: Als Auswahlwahlkriterien für die Lieferanten von Lebewesen wurden folgende Angaben der ZoofachhändlerInnen (in Prozent) gemacht

Kriterium	%
Preis	51
Lieferpünktlichkeit	51
Räumliche Nähe	23
Großes Sortiment	32
Gesunde Tiere	98
Rückgabemöglichkeit	33

Vereinzelte wurden noch andere Gründe wie persönlicher Kontakt, hygienische Bedingungen, langjährige Geschäftsbeziehungen, Nachzuchten bzw. Besichtigungsmöglichkeit der Elterntiere bei Züchtern angeführt. Als Kritikpunkt wurde z.B. die geringe Anzahl an Fisch-GroßhändlerInnen gebracht, wodurch es für die ZoofachhändlerInnen schwieriger ist nach eigenen Kriterien den Lieferanten zu wählen.

45 % der Zoofachhändler haben kaum Berührungspunkte mit ihrer Vertretung in der Wirtschaftskammer, von den übrigen sind 54 % mit ihrer Standesvertretung nicht zufrieden und beklagen mangelnden Einsatz für die Interessen ihrer Mitglieder. Andere wiederum sind sehr zufrieden aufgrund von guten Informationsveranstaltungen im Rahmen der Gesetzesänderung, Unterstützung bei Problemen mit dem Amtstierarzt oder Hilfestellung bei der Neuübernahme von Geschäften.

82 % der ZoofachhändlerInnen berichteten über vorwiegend positive Erfahrungen mit dem zuständigen Amtsveterinär, während 7 % in ihrem Geschäft bisher überhaupt keinen Kontakt mit dem Amtstierarzt hatten. 11 % berichteten über negative Erfahrungen mit den amtlichen Kontrollorganen, wobei einerseits verhängte Strafen als Grund genannt wurden und andererseits oftmals die fachliche Kompetenz und die Umgangsformen der Personen kritisiert wurden. Als generelles Anliegen des Zoofachhandels wurde häufig vorgebracht, dass man sich ein einheitliches Vorgehen der Amtstierärzte über das gesamte Bundesgebiet wünscht. Es berichteten z.B. ZoofachhändlerInnen mit mehreren Filialen, dass die Anforderungen der Kontrollorgane in den einzelnen Geschäften unterschiedlich gewesen seien.

53 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, dass ihnen durch das neue TSchG Kosten entstanden seien, von welchen 32 % diese Kosten als groß einschätzen.

70 % sind mit dem Standort ihres Zoofachgeschäfts zufrieden. Jedoch schätzen 15 % der ZoofachhändlerInnen die Zukunftsaussichten ihres Geschäfts (eher bis sehr) schlecht ein (Abb. 38).

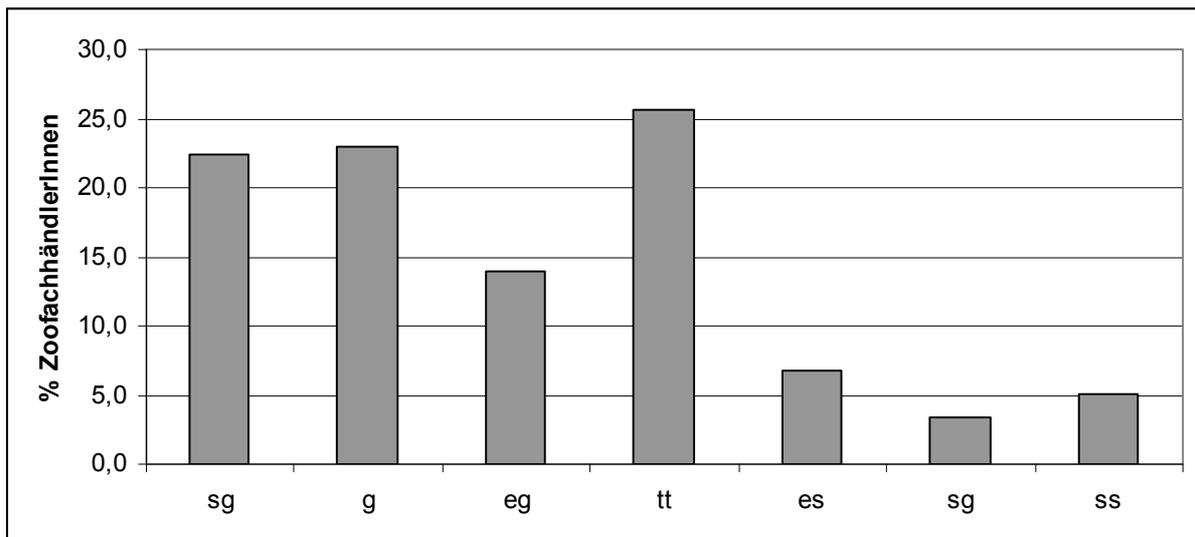


Abb. 38: Einschätzung der Zukunftsaussichten für das eigene Zoofachgeschäft (sg = sehr gut, g = gut, eg = eher gut, t/t = teils teils, es = eher schlecht, s = schlecht, ss = sehr schlecht)

Tabelle 24: Auf die Frage, ob das Leben als ZoofachhändlerIn schwerer geworden ist / wird, gaben die ZoofachhändlerInnen folgende Angaben in Prozent

	Allgemein	Für Sie persönlich	In den letzten 2 Jahren	In den nächsten Jahren
Stimme vollkommen zu	52	37	35	46
Stimme zu	28	26	28	24
Stimme eher zu	8	10	13	11
Teils teils	7	13	10	11
Stimme eher nicht zu	1	6	6	1
Stimme nicht zu	2	4	4	4
Stimme überhaupt nicht zu	2	4	4	3

Tabelle 25: Als Gründe dafür, dass das Leben als ZoofachhändlerIn schwerer geworden war, wurden Folgende im genannten Ausmaß (in Prozent) angegeben

Gründe	%
Großer Konkurrenzdruck	81
Wenig Kunden	18
Schlechter Standort	13
Allgemeine Bürokratie	37
Viele Auflagen durch das neue Tierschutzgesetz	44

Als zusätzliche Punkte wurden v.a. Tierbörsen, Baumärkte und das Internet genannt.

93 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, dass sie mit ihrer Berufswahl generell (eher bis sehr) zufrieden sind, und nur 9 % sind mit der derzeitigen beruflichen Situation (eher bis sehr) unzufrieden. Mit der Entwicklung des Zoofachhandels allgemein sind 32 % der ZoofachhändlerInnen (eher bis sehr) unzufrieden, mit dem aktuellen TSchG und den Verordnungen sind 34 % der ZoofachhändlerInnen (eher bis sehr) unzufrieden.

Tabelle 26: Wenn sie Einsparmaßnahmen setzen müssen, dann setzen die ZoofachhändlerInnen sie nach eigenen Angaben in folgenden Bereichen (in Prozent)

Bereich	%
Personal	46
Werbung	68
Fortbildung	11
Sortiment	35
Ausstattung des Geschäfts	35
Ausstattung der Tierunterbringungen	2
Tierbetreuung	1

Als zusätzliche Möglichkeiten für Einsparmaßnahmen wurden billigere Lieferanten und das Sparen an der eigenen Person genannt. Es wurde jedoch angemerkt, dass Einsparmaßnahmen in den meisten Fällen kaum möglich seien.

Tabelle 27: Von den angeführten Marketingmaßnahmen bieten die ZoofachhändlerInnen Folgende an (in Prozent)

Marketingmaßnahme	%
Eintrag in gelbe Seiten	56
Annoncen in Zeitungen / Zeitschriften	51
Flugblätter / Werbeprospekte	41
Homepage im Internet	75
Teilnahme an Messen / Börsen	25

Zusätzlich setzen manche ZoofachhändlerInnen zu Werbezwecken auf Direktwerbung, Newsletter, Hauszustellung, Stammkundenbriefe, Schaubecken bzw. Mundpropaganda.

Tabelle 28: Auf die Frage, wie die ZoofachhändlerInnen Wissen über Tierhaltung an den Kunden weitergeben, wurden folgende Angaben (in Prozent) gemacht

Wissenstransfer	%
Persönliche Beratung	100
Merkblätter zur Kundeninformation	79
Kundenzeitung	9
Homepage im Internet	42
Newsletter	15
Veranstaltung von Informationsabenden	9

Zusätzlich wurde als Möglichkeiten zum Wissenstransfer an die Kunden die Empfehlung von Büchern genannt.

65 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, das Tierschutzgesetz (eher bis sehr) gut zu kennen. In 89 % der Zoofachgeschäfte lagen nach eigenen Angaben das TSchG und die Verordnungen zum Zeitpunkt der Erhebung auf.

Tabelle 29: Als Informationsquellen über das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen nannten die Zoofachhändler Folgende (in Prozent)

Informationsquelle	%
Wirtschaftskammer	70
Behörden, z.B. Landesregierung	25
praktischer Tierarzt	15
Universität	2
Fortbildungsveranstaltungen	17
Fachzeitschriften	35
Zeitungen	17
Internet	39
Fernsehen	10
Fachgespräche mit Kollegen	37
Tierschutzorganisationen	5

Als zusätzliche Informationsquellen wurden der Arbeitgeber bzw. Kollegen, Literatur und Vereine genannt.

Tabelle 30: Als Informationsquellen bezüglich der Tierhaltung im Geschäft wurden Folgende (in Prozent) genannt

Informationsquelle	%
Wirtschaftskammer	49
Behörden, z.B. Landesregierung	24
praktischer Tierarzt	42
Universität	6
Fortbildungsveranstaltungen	17
Fachzeitschriften	50
Zeitungen	14
Internet	57
Fernsehen	14
Fachgespräche mit Kollegen	56
Tierschutzorganisationen	8

Zusätzlich wurden fachspezifische Bücher und die Amtstierärzte bzw. Tierschutzombudsleute genannt.

Tabelle 31: Befragt über ihre Wünsche nach zusätzlicher Information gaben die Zoofachhändler folgende Bereiche an

Bereich	%
Management	15
Verkaufsbereich	24
Tierhaltung	46
Fortbildungsmöglichkeiten	49
Gute Informationsquellen	51

Zusätzliches Interesse wurde bekundet an Informationen zum Tierschutzgesetz und seiner Auslegung, außerdem über „seriöse“ Züchter und Merkblätter zur Kundeninformation.

Tabelle 32: Bezüglich des zum Verkauf angebotenen Zubehörs wurden folgende Zahlen (in Prozent der Geschäfte) erhoben (es handelt sich hierbei um Mindestangaben, da kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben erhoben werden kann)

Kleinsäuger	%
Laufrad mit Gitterauflfläche, achsseitig nicht geschlossen	69
Hamsterkugel	34
Hamsterauto	1
Röhrensysteme aus Kunststoff	50
Kunststoffkäfige mit sehr kleinen Lüftungsöffnungen	5
Hamsterwatte ohne den Aufdruck „vollverdaulich“	47
Mit Duft- und/oder Farbstoffen behandelte Einstreu	8

Kleinsäuger	%
Heuraufe, oben offen	64
Nagergeschirr	64
Vögel	%
Rundkäfige mit ≤ 2 m Durchmesser	4
Sitzstangen aus Plastik, zu glatt, zu scharfkantig	13
Plastiksitzstangen mit Längsrillen	53
Sitzstangen mit Sandpapierüberzug	25
Locker geknüpft Seile	67
Spiegel	80
Plastikvögel	70
Rechenmaschinen mit kleinen Teilen	37
Papageienfreisitze mit Ankettung	1
Anleingeschirre für Papageien	0
Fische	%
Goldfischkugel	2
Miniaturopaquarien, lebende Gemälde	16
Farbiger Kies	65
Reptilien	%
Schildkröteninseln	0
Bekleidung für Reptilien	0
Netzhängematte für Leguane	0
Brustgeschirre für Leguane	0
Hunde	%
Nylonmaulkorb (für Zwangsmaßnahmen)	66
Halti	64
Stachelhalsband	0
Korallenhalsband	0
Elektrische Dressurgeräte	1
Chemische Dressurgeräte	8
Bellstop	0
Erziehungsgeschirr mit Zugwirkung in Achsel	34
Zugketten	81
Katzen	%
Halsbänder / Leinen mit Glöckchen	76



Abb. 39: Kunststoffkäfig mit sehr kleinen Lüftungsöffnungen und Röhrensystem aus Kunststoff

92 % der ZoofachhändlerInnen sind der Meinung, dass es schwierig ist gutes Personal zu finden. Als Kriterien für die Auswahl neuer Mitarbeiter nannten 82 % Freundlichkeit, 72 % Erfahrung im Umgang mit Tieren und 62 % Engagement bei der Arbeit, wohingegen berufliche Erfahrung im Zoofachhandel und eine tierspezifische Ausbildung weniger häufig genannt wurden. Weiters wurde Talent für die Tätigkeit im Verkauf als sehr wichtig angesehen.

4.6. Ergebnisse zu den im Zoofachhandel tätigen Personen aus der Erhebung mittels Fragebogen und Interview

76 % der Personen, welche den Fragebogen ausfüllten, waren Eigentümer des Zoofachgeschäfts und / oder Personen, welche im Zoofachgeschäft hauptsächlich mit der Tierbetreuung befasst sind. In Filialen größerer Ketten wurden zumeist die Abteilungsleiter befragt. Das Durchschnittsalter der Personen lag bei 40 Jahren (Spannweite: 18-73 Jahre). 53 % waren Männer und 47 % Frauen.

Tabelle 33: In Bezug auf ihren Familienstand gaben die Befragten folgende Angaben

Familienstand	%
Ledig	28
Lebensgemeinschaft	20
verheiratet	42
geschieden	10

37 % der Befragten sind kinderlos, 63 % haben (ein oder mehrere) Kinder.

Tabelle 34: Auf die Frage, in welcher Gegend sie aufgewachsen seien, antworteten die befragten ZoofachhändlerInnen

Gegend	%
ausschließlich in der Stadt	18
eher städtische Gegend	22
eher ländliche Gegend	30
ausschließlich auf dem Land	30

Tabelle 35: Auf die Frage, in welcher Gegend sie derzeit leben, antworteten die befragten ZoofachhändlerInnen

Gegend	%
ausschließlich in der Stadt	20
eher städtische Gegend	20
eher ländliche Gegend	33
ausschließlich auf dem Land	27

Befragt nach ihrem Lieblingshaustier nannten 45 % der ZoofachhändlerInnen Hunde und 24 % Katzen, am dritthäufigsten Fische.

Tabelle 36: 96 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, mit Tieren aufgewachsen zu sein und folgende Tierarten wurden genannt

Tierart	%
Hund	75
Katze	76
Kaninchen	60

Tierart	%
Meerschweinchen	50
Andere Kleinsäuger	41
Vögel	53
Reptilien	22
Amphibien	13
Fische	64

Tabelle 37: 92 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, derzeit privat Tiere zu halten und folgende Tierarten wurden genannt

Tierart	%
Hund	63
Katze	59
Kaninchen	17
Meerschweinchen	13
Andere Kleinsäuger	20
Vögel	13
Reptilien	31
Amphibien	5
Fische	50

39 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, selbst Tiere zu züchten, wobei hier v.a. Mäuse und Ratten, aber auch Hunde, Katzen, andere Kleinsäuger, Ziervögel, Reptilien und Fische häufig genannt wurden.

Tabelle 38: Bezüglich der höchsten abgeschlossenen Schulbildung wurden folgende Angaben gemacht

Höchster Schulabschluss	%
Volksschule	4
Hauptschule/polytechnischer Lehrgang	7
Berufsschule	74
Matura	14
Studium	1

75 % gaben an, eine tierspezifische Ausbildung absolviert zu haben. Davon hatten 92 % den WIFI-Lehrgang für ZoofachhändlerInnen absolviert, 4 % die Tierpflegerausbildung und 2 % ein (zumindest teilweise absolviertes) Studium (z.B. Biologie). Von der Gesamtzahl der befragten ZoofachhändlerInnen hatten zum Zeitpunkt der Erhebung nur 74 % den nach **§ 9 (4) der TH-GewV** geforderten *Lehrgang über Tierhaltung und Tierschutz* absolviert, d.h. in vielen Geschäften warteten Personen auf die neue Ausbildung. Somit war in vielen Fällen keine Person anwesend, welche eine entsprechende Ausbildung nachweisen hätte können. Jedoch war der Anteil jener Personen, die den Kurs absolviert hatten von 66 % im Jahr

2007, in welchem noch kein neuer Kurs vom WIFI angeboten wurde, auf 82 % im Jahr 2008 gestiegen.

Nur 30 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, und dies waren in vielen Fällen v.a. Produktschulungen verschiedener Firmen. Tierhaltungsspezifische Kurse waren eher die Ausnahme.

Unter **§ 31 (2) des TSchG** wird die *Bereithaltung entsprechender Informationsangebote* gefordert. Dasselbe fordert detaillierter auch **§ 8 der TH-GewV** in Form von *leicht verständlichen Merkblättern mit ausreichend Information über Haltung und Pflege aller zum Verkauf angebotenen Tierarten sowie allfällige Artenschutzbestimmungen und behördliche Bewilligungs- und Anzeigepflichten* (welche beim Verkauf des Tieres auszuhändigen sind). 74,3 % der ZoofachhändlerInnen gaben an, Merkblätter für die angebotenen Tierarten vorrätig zu haben, wobei 40 % auf die Merkblätter der WKO (http://www.zoo-fachhandel.at/zoo/recht_gesetz.htm, Kunden-Informationsblätter) zurückgreifen, welche jedoch nur einige der im Zoofachhandel angebotenen Arten umfassen und Informationen zu z.B. Bewilligungspflicht nur ungenügend beinhalten. 70 % der ZoofachhändlerInnen haben verschiedenste Formen von eigenen Merkblättern (hauptsächlich aus Literatur und Internetinformationen) verfasst. Grundsätzlich stellt sich das Problem der Informationsangebote besonders im Terraristik- und Aquaristik-Bereich dar, wo derzeit das Angebot an entsprechenden Merkblättern noch mangelhaft ist, jedoch der Wissenstransfer enorm wichtig wäre. Generell, aber vor allem auf dem Gebiet der ständig wachsenden Terraristik, wären einheitliche Merkblätter mit allen notwendigen Informationen (Haltungsansprüche, tierschutzrechtliche Bestimmungen und Artenschutz) wünschenswert.

Im Durchschnitt hatten die befragten ZoofachhändlerInnen 10 Jahre berufliche Erfahrung im Umgang mit Tieren (Quartile: 5-20 Jahre, Min: 0, Max: 55). Die durchschnittliche berufliche Tätigkeitsdauer in der Branche Zoofachhandel lag bei 9 Jahren (Quartile: 5-15) und jene im erhobenen Zoofachgeschäft bei 6 Jahren (Quartile: 3-11).

Die wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit wurde mit 45 Stunden angegeben (Quartile: 38,5-60) und die persönliche Arbeitsbelastung als groß eingeschätzt (77 % von eher groß bis sehr groß).

4.6.1. Ergebnisse zum Wissen der befragten Personen bezüglich Tierhaltung und Tierschutzgesetz

Nach **§ 31 (2) des TSchG** müssen die im Zoofachhandel tätigen Personen ausreichende Kenntnisse über artgemäße Tierhaltung aufweisen: *In jeder Betriebsstätte [...] muss eine ausreichende Anzahl von Personen mit Kenntnissen über artgemäße Tierhaltung regelmäßig und dauernd tätig sein.* Basierend auf dem durchgeführten Wissens-Check mittels des Fragebogens konnten teilweise deutliche Mängel im Wissen der ZoofachhändlerInnen erhoben werden.

Es wurden zu jeder Tiergruppe jeweils vier Fragen zur Haltung und vier bzw. fünf Fragen zum Tierschutzgesetz gestellt. Die Befragten hatten die Möglichkeit die Aussage als richtig oder falsch einzustufen bzw. sie konnten anmerken, dass sie die richtige Antwort nicht wissen. Für den Prozentsatz an Wissen zum jeweiligen Thema wurde der Anteil richtiger Antworten gewertet.

4.6.1.1. Wissen zum Thema Kleinsäuger

Tabelle 39: Wissensfragen „Haltung“ Kleinsäuger

Manche Zähne von Nagetieren wachsen permanent.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	94%
Falsch	5%
Weiß nicht	1%
Das Grundfutter von Kaninchen und Meerschweinchen sollte hauptsächlich aus Heu bestehen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	81,5%
Falsch	18,5%
Weiß nicht	0%
Wenn einem Nagetier genügend Frischfutter zur Verfügung steht, kann auf ein Trinkwassergefäß verzichtet werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	92%
Falsch	8%
Weiß nicht	0%
Die Aufnahme von Blinddarmkot ist strikt zu unterbinden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	70%
Falsch	12%
Weiß nicht	18%
Haltung Kleinsäuger alle Fragen richtig (4)	58%
3	36%
2	5%
1	1%
Keine Frage richtig	0%

Nur 58 % der befragten ZoofachhändlerInnen beantworteten alle Wissensfragen zur Haltung von Kleinsäufern richtig, weitere 36 % beantworteten 3 von 4 Fragen richtig. Probleme bereitete die Frage zum Blinddarmkot (nur 70 % richtige Antworten); viele ZoofachhändlerInnen wussten nicht, dass es diesen speziellen Kot überhaupt gibt oder um die in ihm enthaltenen Nährstoffe und Vitamine.

Tabelle 40: Wissensfragen „Gesetz“ Kleinsäuger

Eine kurzfristige Haltung von Kleinsäufern dauert nicht länger als 4 Monate.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	20%
Falsch	63%
Weiß nicht	17%

Die Mindesthöhe einer Unterbringung für Hamster beträgt 30 cm.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	66%
Falsch	20,5%
Weiß nicht	13,5%

Futterheu ist in einer Raufe anzubieten.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	93%
Falsch	6%
Weiß nicht	1%

Katzenstreu darf als Einstreu verwendet werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	83%
Falsch	6%
Weiß nicht	11%

Kaninchen dürfen nur mit Artgenossen gemeinsam in einer Gruppe gehalten werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	89%
Falsch	7%
Weiß nicht	4%

Gesetz Kleinsäuger alle Fragen richtig (5)	18%
4	47%
3	29%
2	5%
1	1%
Keine Frage richtig	0%

In Bezug auf das Tierschutzgesetz war das Wissen der ZoofachhändlerInnen wesentlich schlechter als die Haltung betreffend, nur 18 % der Befragten konnten hier alle Fragen richtig beantworten. Nur 65 % konnten mehr als die Hälfte der Fragen richtig beantworten. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 20 % richtige Antworten) war hier jene zur Dauer der kurzfristigen Haltung, aber gerade das Wissen um diesen Zeitraum von 3 Monaten wäre für die ZoofachhändlerInnen essentiell, da nach Ablauf dieser Frist andere Haltungsanforderungen (2. THV) für die Tiere gelten.

Ergebnisse Wissens-Check „Kleinsäuger“ gesamt:

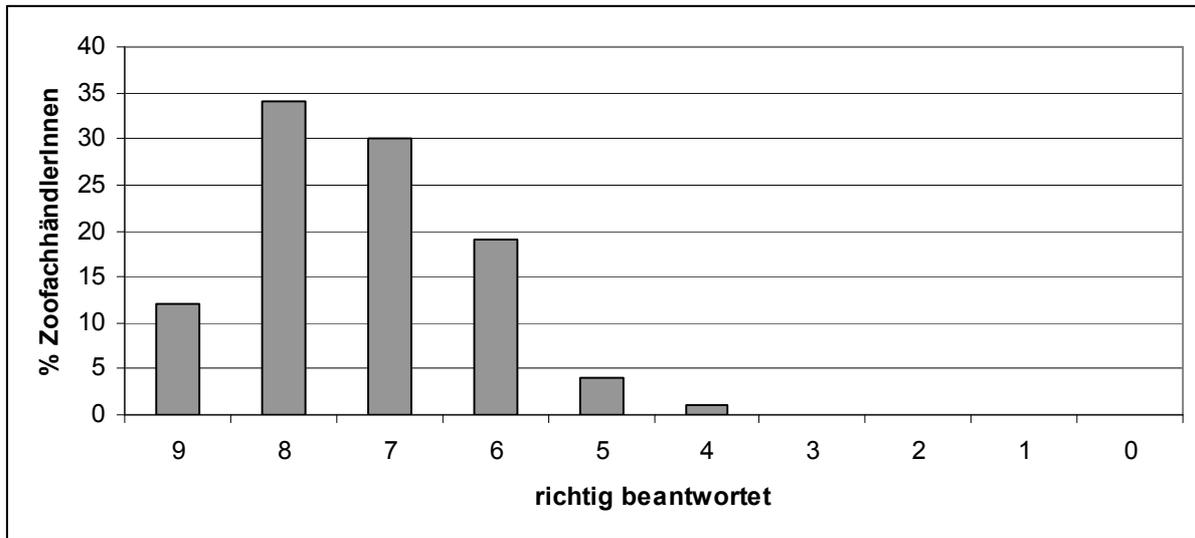


Abb. 40: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Kleinsäuger“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen

4.6.1.2. Wissen zum Thema Vögel

Tabelle 41: Wissensfragen „Haltung“ Vögel

Wellensittiche sind sehr sozial und dürfen daher nur paarweise oder in kleineren Schwärmen gehalten werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	98%
Falsch	0%
Weiß nicht	2%
Erdnüsse mit Schale sind wertvolle Bestandteile einer Futtermischung für Papageien, weil sie außer dem hohen Eiweißgehalt auch der Beschäftigung der Tiere dienen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	28%
Falsch	66%
Weiß nicht	6%
Im Muskelmagen wird die Nahrung mittels Bewegungen der starken Wandmuskulatur zerrieben. Durch kleine Steinchen und Sand, die der Vogel aufnimmt, wird der Mahlvorgang unterstützt.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	92%
Falsch	2%
Weiß nicht	6%

Sitzstangenüberzüge aus Sandpapier helfen die Krallen zu kürzen und sind daher für jeden Vogelkäfig zu empfehlen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	57%
Falsch	38%
Weiß nicht	5%

Haltung Vögel alle Fragen richtig (4)	23%
3	44%
2	29%
1	4%
Keine Frage richtig	0%

Nur 23 % der befragten ZoofachhändlerInnen beantworteten alle Wissensfragen zur Haltung von Vögeln richtig, weitere 44 % beantworteten 3 von 4 Fragen richtig. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 28 % richtige Antworten) war hier jene zu den Erdnüssen mit Schale, welche für Papageienvögel die große Gefahr der Aspergillose aufweisen, da sie sehr häufig einen hohen Befall mit Schimmelpilzen aufweisen (wie übrigens nach neuen Erkenntnissen auch Sonnenblumenkerne mit Schale, Info Fachtagung Papageienhaltung, Wien 2007).

Tabelle 42: Wissensfragen „Gesetz“ Vögel

Eine kurzfristige Haltung von Vögeln dauert nicht länger als 3 Monate.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	63,5%
Falsch	16%
Weiß nicht	20,5%

Die Mindestgrundfläche einer Unterbringung für Wellensittiche beträgt 0,2 m ² .	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	68%
Falsch	18%
Weiß nicht	14%

Der Standort für Unterkünfte der Vögel muss hell und zugluftfrei sein.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	68%
Falsch	21%
Weiß nicht	11%

Allen Vögeln muss eine Bademöglichkeit zur Verfügung stehen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	95%
Falsch	4%
Weiß nicht	1%

Rundvolieren sind erst ab einem Durchmesser von 1,5 m zulässig.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	22%
Falsch	65%
Weiß nicht	13%

Gesetz Vögel alle Fragen richtig (5)	21,5%
4	29,5%
3	33%
2	14%
1	1%
Keine Frage richtig	1%

In Bezug auf das Tierschutzgesetz war das Wissen der ZoofachhändlerInnen wesentlich schlechter als die Haltung betreffend, nur 21,5 % der Befragten konnten hier alle Fragen richtig beantworten. Nur 51 % konnten mehr als die Hälfte der Fragen richtig beantworten. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 63,5 % richtige Antworten) war auch hier jene zur Dauer der kurzfristigen Haltung.

Ergebnisse Wissens-Check „Vögel“ gesamt:

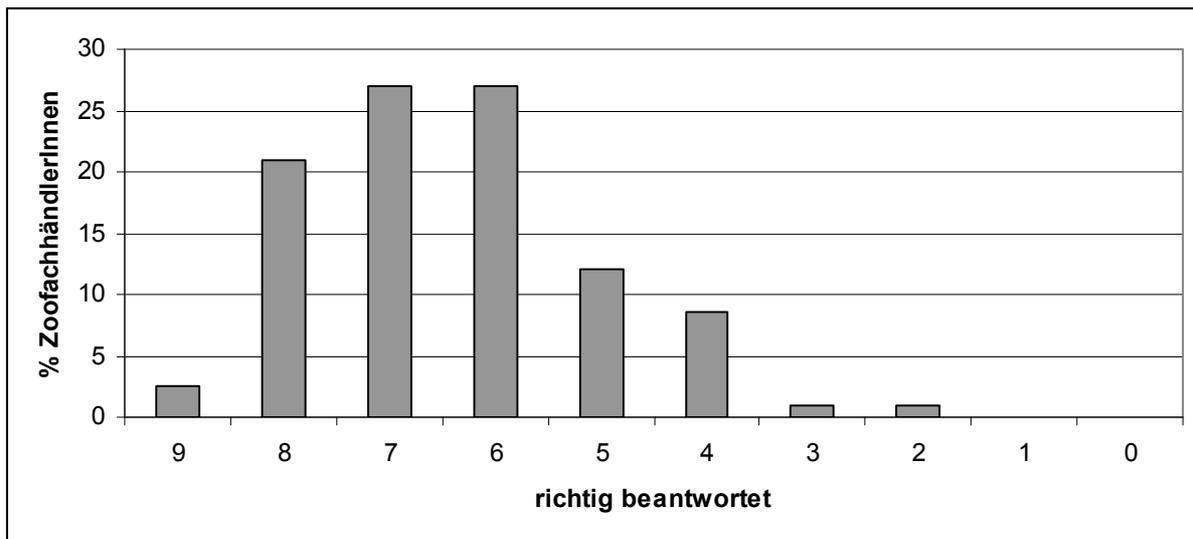


Abb. 41: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Vögel“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen

4.6.1.3. Wissen zum Thema Terraristik

Tabelle 43: Wissensfragen „Haltung“ Terraristik

Reptilien sind wechselwarm, d.h. ihre Körpertemperatur ist von der Umgebungstemperatur abhängig.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	96%
Falsch	2%
Weiß nicht	2%

Das Grundfutter für Landschildkröten sollte hauptsächlich aus Wiesenkräutern, Heu und Gemüse bestehen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	96%
Falsch	2%
Weiß nicht	2%

Um Terrarientiere vollwertig und ausgewogen zu ernähren müssen auch die Futtertiere vollwertig und ausgewogen ernährt werden..	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	97%
Falsch	2%
Weiß nicht	1%

Für alle Reptilien sollte die relative Luftfeuchtigkeit im Terrarium immer min. 80-100% betragen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	88%
Falsch	7%
Weiß nicht	5%

Haltung Terraristik alle Fragen richtig (4)	82%
3	16%
2	1%
1	1%
Keine Frage richtig	0%

82 % der befragten ZoofachhändlerInnen beantworteten alle Wissensfragen zur Haltung von Reptilien richtig, weitere 16 % beantworteten 3 von 4 Fragen richtig. Die Frage mit den meisten Problemen (aber immer noch 88 % richtige Antworten) war hier jene zur relativen Luftfeuchtigkeit in Terrarien, wobei Nichtwissen in dieser Frage schwerwiegende Konsequenzen haben kann, da die geeignete Luftfeuchtigkeit für Terrarientiere als wesentlicher Haltungsfaktor betrachtet werden muss.

Tabelle 44: Wissensfragen „Gesetz“ Terraristik

Die Mindestfläche pro Tier für Landschildkröten beträgt L3xL3.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	48%
Falsch	20%
Weiß nicht	32%

Die Mindestwassertiefe für Wasserschildkröten beträgt 20 cm.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	30%
Falsch	51%
Weiß nicht	19%

Die Mindesthöhe der Unterbringung für kletternde Schlangen beträgt 0,6m.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	34%
Falsch	49%
Weiß nicht	17%

Die Mindestfläche einer Unterbringung für Echsen beträgt 0,18 m2.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	37%
Falsch	36%
Weiß nicht	27%

Gesetz Terraristik alle Fragen richtig (4)	7%
3	14%
2	40%
1	31%
Keine Frage richtig	8%

In Bezug auf das Tierschutzgesetz war das Wissen der ZoofachhändlerInnen wesentlich schlechter als die Haltung betreffend, nur 7 % der Befragten konnten hier alle Fragen richtig beantworten. Nur 21 % konnten mehr als die Hälfte der Fragen richtig beantworten, 8 % konnten keine einzige Gesetzesfrage richtig beantworten. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 30 % richtige Antworten) war hier die zur vorgeschriebenen Wasserhöhe bei Wasserschildkröten, welche auch eine der am seltensten erfüllten Anforderungen bei der Haltung von Wasserschildkröten in den untersuchten Zoofachgeschäften war. Generell war das Wissen bezüglich rechtlichen Regelungen im Bereich Terraristik eher schlecht, wohingegen das Wissen zu Haltungsfragen in der Terraristik im Vergleich zu den anderen Tiergruppen gut war.

Ergebnisse Wissens-Check „Terraristik“ gesamt:

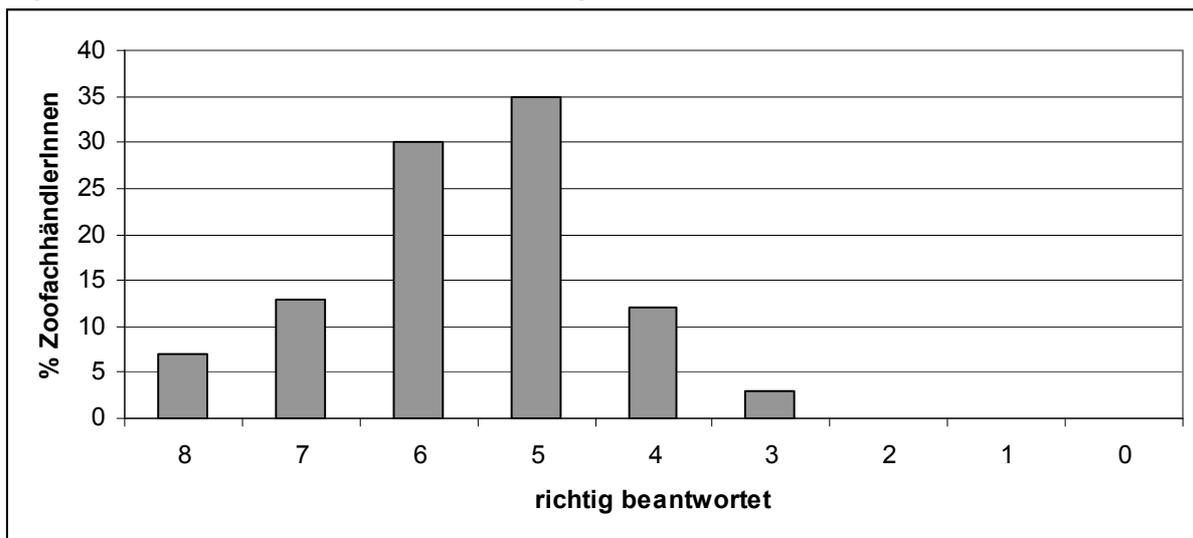


Abb. 42: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Terraristik“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen

4.6.1.4. Wissen zum Thema Aquaristik

Tabelle 45: Wissensfragen „Haltung“ Aquaristik

Bodenbewohnende Fische benötigen einen feinen und auf keinen Fall scharfkantigen Bodengrund, um ihrem natürlichen Verhalten (Gründeln) nachgehen zu können.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	97,5%
Falsch	0,5%
Weiß nicht	2%
Wenn 20 Minuten nach der Fütterung der Fische noch Futter im Aquarium vorhanden ist, stimmt die Futtermenge; wenn nicht, muss noch etwas nachgegeben werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	95%
Falsch	4%
Weiß nicht	1%
Sumatrabarben sollen nicht mit langflossigen Fischen vergesellschaftet werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	90%
Falsch	5%
Weiß nicht	5%
Skalare sind zeitlebens Schwarmbildner, daher müssen immer min. 10 Tiere dieser Art gemeinsam gehalten werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	67%
Falsch	23%
Weiß nicht	10%
Haltung Aquaristik alle Fragen richtig (4)	66%
3	28%
2	6%
1	0%
Keine Frage richtig	0%

66 % der befragten ZoofachhändlerInnen beantworteten alle Wissensfragen zur Haltung von Fischen richtig, weitere 28 % beantworteten 3 von 4 Fragen richtig. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 66 % richtige Antworten) war hier jene zu Skalaren, die als adulte Fische meist paarweise leben und aggressiv gegen Artgenossen sind (Revierbildend).

Tabelle 46: Wissensfragen „Gesetz“ Aquaristik

Der Nitratgehalt darf maximal 150 mg/l betragen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	31,5%
Falsch	52%
Weiß nicht	16,5%

Der Nitritgehalt darf maximal 0,2 mg/l betragen.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	43%
Falsch	44%
Weiß nicht	13%

Der dauernde Sichtkontakt zwischen Kampffischmännchen ist zu unterbinden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft zu.</i>	
Richtig	92%
Falsch	4%
Weiß nicht	5%

Fische mit unterschiedlichen Ansprüchen an die Wasserbeschaffenheit dürfen max. eine Woche vergesellschaftet werden.	
<i>Richtige Antwort: Die Aussage trifft nicht zu.</i>	
Richtig	66%
Falsch	21%
Weiß nicht	13%

Gesetz Aquaristik alle Fragen richtig (4)	5,5%
3	50%
2	36%
1	8,5%
Keine Frage richtig	0%

In Bezug auf das Tierschutzgesetz war das Wissen der ZoofachhändlerInnen wesentlich schlechter als die Haltung betreffend, nur 5,5 % der Befragten konnten hier alle Fragen richtig beantworten. Die Frage mit den meisten Problemen (nur 31,5 % richtige Antworten) war hier jene zum Grenzwert für Nitrat.

Ergebnisse Wissens-Check „Aquaristik“ gesamt:

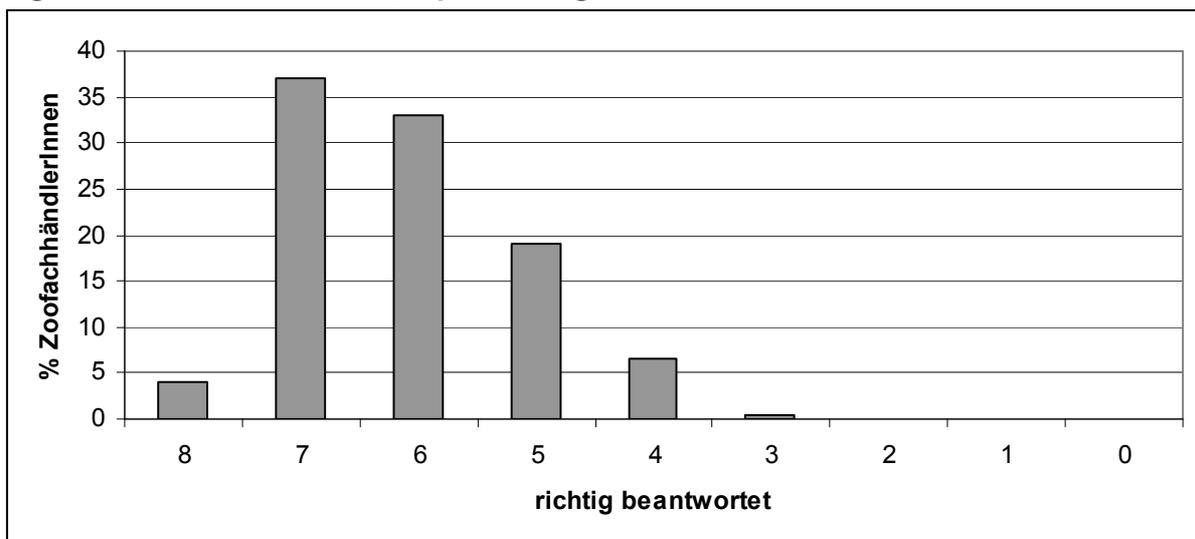


Abb. 43: Richtig beantwortete Fragen im Wissens-Check „Aquaristik“ in Prozent der ZoofachhändlerInnen

4.6.1.5. Fazit zur Befragung der ZoofachhändlerInnen über deren Wissen bzgl. Tierhaltung und tierschutzrechtlicher Aspekte

Das Wissen zur Haltung der in ihrem Geschäft gehaltenen Tiergruppen war beim Großteil der ZoofachhändlerInnen im Allgemeinen gut bis sehr gut. Jedoch gab es einzelne grundlegende Punkte, in welchen das Wissen teilweise mangelhaft war. Hier handelte es sich einerseits um Wissen, welches für die Haltung der Tiere essentiell ist (z.B. die physiologische Aufnahme von Blinddarmkot bei einigen Kleinsäugerarten oder revierbildendes Verhalten bei häufig gehaltenen Fischarten). Andererseits fand sich Nicht-Wissen in Bereichen, welche zur Gesunderhaltung der Tiere unabdingbar sind (z.B. Gefahr der Schimmelpilze in Erdnüssen mit Schale für Vögel in Bezug auf die Aspergillose oder grundlegende Anforderungen von Reptilien an die relative Luftfeuchtigkeit). Ein Teil der befragten ZoofachhändlerInnen wies demnach nicht das ausreichende Wissen zur Haltung der Tiere auf. Hier besteht Fortbildungsbedarf.

In Bezug auf tierschutzrechtliche Regelungen war das Wissen der befragten ZoofachhändlerInnen in allen Tiergruppen schlechter als jenes zur Tierhaltung. Die hauptsächlich vom Nicht-Wissen betroffenen Bereiche waren jedoch auch hier grundlegende, wie z.B. das Wissen über die Dauer der kurzfristigen Haltung im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit. Gerade über diesen Punkt haben die ZoofachhändlerInnen definitiv bescheid zu wissen, da nur die Regelung der kurzfristigen Haltung ihnen erlaubt, die in dieser Rubrik gelisteten Tierarten unter geringeren Mindestanforderungen zu halten, und sich die Haltungsbedingungen für diese Tiere nach der 3-Monatsfrist der kurzfristigen Haltung teilweise massiv erhöhen. Weitere vom Nicht-Wissen betroffene Punkte spiegelten sich auch in der Tierhaltung im jeweiligen Geschäft wider, wie z.B. die Mindestanforderungen an die Wasserhöhe bei Wasserschildkröten. Zusammenfassend muss der Wissenstransfer an die ZoofachhändlerInnen in tierschutzrechtlichen Belangen als eher mangelhaft bewertet werden.

4.6.2. Einstellungen und Meinungen der ZoofachhändlerInnen zu Tieren generell und zur Arbeit mit den Tieren im Zoofachhandel

Im Rahmen des Projektes wurden die im Zoofachhandel tätigen Personen näher beleuchtet, um die Bedeutung der dahinterstehenden Betreuungspersonen einschätzen zu können. Zum Einsatz kamen verschiedene wissenschaftliche Werkzeuge:

- Fragen zur Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten von Tieren, basierend auf den „Belief in Animal Mind“-Fragen nach HILLS (1995)
- Fragen zur generellen Einstellung zu Tieren, basierend auf der „Animal Attitude Scale“ nach HERZOG et al. (1991)
- Fragen zur Einstellung zur Arbeit mit den Tieren im Zoofachhandel
- Fragen zu Persönlichkeit, wozu das Ten Item Personality Inventory (GOSLING et al., 2003) eingesetzt wurde

Anhand eines **Fragenkomplexes über die generellen Fähigkeiten von Tieren (Belief in Animal Mind = BIM, HILLS, 1995)** bestehend aus vier Fragen mit einer 7er Lickert-Skala (Fragen 21 bis 24 im Fragebogen, Anhang A.1) wurde die Meinung der ZoofachhändlerInnen über die kognitiven Fähigkeiten von Tieren (z.B. ob die Tiere fähig sind Emotionen wie Angst und Schmerz zu empfinden) erhoben.

Im Durchschnitt lag der BIM bei den befragten ZoofachhändlerInnen bei 3,19. Niedrigere Werte bedeuten, dass die befragten Personen den Tieren bessere kognitive Fähigkeiten zuschreiben. Vergleicht man die ermittelten Werte mit entsprechenden Ergebnissen aus der Literatur, weisen ZoofachhändlerInnen im Durchschnitt einen ähnlichen Wert auf wie die Durchschnittsbevölkerung (HILLS, 1995). Interessanterweise ergab sich im Vergleich zur Literatur kein Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf den BIM. Wie jedoch aus Tab. 47 ersichtlich fand sich eine große Streuung in diesem Parameter in der Gruppe der ZoofachhändlerInnen, d.h. dass es sowohl ZoofachhändlerInnen mit sehr hoher Meinung über die kognitiven Fähigkeiten von Tieren gibt, als auch solche mit sehr geringer Meinung. Die Meinung zu den kognitiven Fähigkeiten von Tieren hatte jedoch keinen signifikanten Einfluss auf die Managementmaßnahmen in den untersuchten Zoofachgeschäften.

Tabelle 47: Deskriptive Ergebnisse des „Belief in Animal Mind“ (HILLS, 1995) (7=kein Glauben an kognitive Fähigkeiten der Tiere, 1=stärkstes Glauben an kognitive Fähigkeiten der Tiere) und der „Animal Attitude Scale“ (HERZOG et al., 1991) (1=schlechte generelle Einstellung zu Tieren, 5=beste generelle Einstellung zu Tieren)

	Belief in Animal Mind	Animal Attitude Scale
Median	3,19	3,5
Minimum	1	2,26
1. Quartil	2,6	3,25
3. Quartil	3,8	3,85
Maximum	5,1	4,6

Anhand eines weiteren Fragenblockes bestehend aus 20 Einzelfragen wurde die **generelle Einstellung zu Tieren** bei den befragten ZoofachhändlerInnen erhoben (Fragen 25 bis 44 im Fragebogen, Anhang A.1). Die eigens für diesen Zweck übersetzte **Animal Attitude Scale (=AAS, HERZOG et al., 1991)** befasst sich mit den verschiedensten Tierfragen in unserer Gesellschaft. Aus den jeweiligen Antworten (5er Lickert-Skala) bildet man schließlich einen Wert für die Einstellung zu Tieren der befragten Person.

Im Durchschnitt lag der AAS bei den befragten ZoofachhändlerInnen bei 3,5 (Tab.47). Höhere Werte entsprechen in der Skala einer besseren Einstellung zu Tieren. Hier fand sich ein Unterschied zwischen den Geschlechtern, Frauen zeigten generell höhere Werte in der AAS als Männer ($Z = -3,30, p \leq 0,001$). Jüngere Befragte wiesen ebenfalls höhere Werte in der AAS auf als ältere ($r = -0,178, p \leq 0,05$). ZoofachhändlerInnen mit hohen Werten in der AAS fanden für die Tierhaltung die „*Bedürfnisse der Tiere wichtig*“ ($r = -0,275, p \leq 0,001$). Diese ZoofachhändlerInnen fanden auch den „*Kontakt mit Tieren*“ wichtiger ($r = -0,179, p \leq 0,05$), gaben an öfter „*Kontakt mit Tieren*“ zu suchen ($r = -0,181, p \leq 0,05$) und fanden die „*Arbeit mit den Tieren angenehmer*“ ($r = -0,189, p \leq 0,01$) als ZoofachhändlerInnen mit niedrigen Werten in der AAS. ZoofachhändlerInnen, welche berichteten, dass sie manche Tierarten nur in Paaren verkaufen, hatten höhere Werte in der AAS ($Z = -3,00, p \leq 0,01$). Andere Managementparameter wurden jedoch von der allgemeinen Einstellung zu Tieren nicht beeinflusst.

Darüber hinaus wurden **eigene Fragenkomplexe** entwickelt, um die **Einstellung zu Tieren speziell den Zoofachhandel betreffend** zu erheben. Hier wurden bewusst Fragen zur täglichen Arbeit der ZoofachhändlerInnen mit den Tieren gestellt, z.B. wie wichtig die ZoofachhändlerInnen verschiedene Formen des Umgangs mit den Tieren finden (Fragen 1 bis 8 im Fragebogen, Anhang A.1). Mittels Faktorenanalyse konnte dieser Fragenkomplex auf zwei Faktoren reduziert werden:

- *„Kontakt mit Tieren wichtig“*, welcher 45 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht:
 - Wie wichtig ist es, ein Tier anzusprechen, um seine Aufmerksamkeit zu gewinnen, wenn es heraus gefangen wird?
 - Wie wichtig ist es, mit den Tieren zu reden, wenn man in ihrer Unterbringung hantiert?
 - Wie wichtig ist es, die Tiere zu berühren, wenn man in ihrer Unterbringung hantiert?
 - Wie wichtig ist es, ein Tier anzusprechen, bevor man es berührt?
- *„Tiere beobachten wichtig“*, welcher 17 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht:
 - Wie wichtig ist es, die Tiere während der Futteraufnahme zu beobachten?
 - Wie wichtig ist es, die Tiere außerhalb der Fütterungszeiten täglich zu beobachten?

Weiters wurden Fragen zur Häufigkeit des Tierkontakts gestellt (Fragen 9 bis 13 im Fragebogen, Anhang A.1), welche ebenfalls über Faktorenanalyse auf zwei Faktoren reduziert werden konnten:

- *„Kontakt zu Tieren häufig“*, welcher 52 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht
 - Wie oft reden Sie mit den Tieren, wenn Sie in Ihrer Unterbringung hantieren?
 - Wie oft berühren Sie die Tiere, wenn Sie in Ihrer Unterbringung hantieren?
 - Wie oft sprechen Sie die Tiere an, bevor Sie sie berühren?
- *„Beobachten der Tiere häufig“*, welcher 26 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht:
 - Wie oft beobachten Sie die Tiere während der Fütterung?
 - Wie oft beobachten Sie die Tiere außerhalb von Fütterung und Reinigung?

Außerdem wurden einige Fragen dazu gestellt, wie angenehm die ZoofachhändlerInnen den täglichen Umgang mit den Tieren empfinden (Fragen 14 bis 19 im Fragebogen, Anhang A.1). Mittels Faktorenanalyse wurde auch dieser Fragenkomplex auf zwei Faktoren reduziert:

- *„Kontakt mit den Tieren angenehm“*, welcher 38 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht:
 - Arbeiten mit den Tieren im Allgemeinen
 - Berühren der Tiere
 - Reden mit den Tieren
- *„Arbeiten mit den Tieren angenehm“*, welcher 18 % der Varianz erklärt und aus folgenden Fragen besteht:
 - Behandeln von kranken Tieren
 - Fangen der Tiere

Schließlich wurde ein Fragenkomplex zur Wichtigkeit zehn verschiedener Parameter für eine gute Tierhaltung im Zoofachgeschäft gestellt (Frage 20 im Fragebogen, Anhang A.1) und diese konnten mittels Faktorenanalyse auf drei Faktoren reduziert werden:

- Faktor *„Bedürfnisse der Tiere wichtig“*, welcher 36 % der Varianz erklärt und aus folgenden Parametern besteht:
 - Viel Raum zur Bewegung für die Tiere
 - Klima in der Unterbringung entsprechend den Ansprüchen der Tiere
 - Rückzug für alle Tiere gleichzeitig möglich
 - Bei sozial lebenden Tieren Kontakt zu Artgenossen möglich
 - Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere
 - Gute Strukturierung der Unterkünfte in verschiedene Funktionsbereiche

- Das Tierschutzgesetz und die Verordnungen
 - „gut einsehbare Präsentation“, welcher 13 % der Varianz erklärt, und
 - „keine Schmerzen, Leiden, Schäden“, welcher 10 % der Varianz erklärt.

Die Ergebnisse des Parameters „Belief in Animal Mind“ korrelierten mit dem Faktor „Bedürfnisse der Tiere wichtig“ ($r = 0,232$, $p \leq 0,001$), ebenso wie die Ergebnisse der generellen Einstellung zu Tieren (= AAS; $r = -0,275$, $p \leq 0,001$). Dies deutet darauf hin, dass Personen, welche die kognitiven Fähigkeiten von Tieren höher einschätzen, ebenso wie Personen, die einen generell gute Einstellung zu Tieren haben, die Bedürfnisse der Tiere bezüglich ihrer Haltung eher anerkennen.

Zusätzlich wurde mittels des **TIPI** (= **Ten Item Personality Inventory**, GOSLING et al., 2003) die Persönlichkeit der ZoofachhändlerInnen beleuchtet. Hierzu wurde die deutsche Übersetzung von MUCK et al. (in press) verwendet (Frage 105 im Fragebogen, Anhang A.1).

Tabelle 48: Ergebnisse zu den fünf Persönlichkeitsdimensionen der befragten ZoofachhändlerInnen (höhere Werte bedeuten stärkere Ausprägung der jeweiligen Dimension), im Vergleich mit der Literatur (MUCK et al., in press)

Persönlichkeitsdimension	Mittelwert	Standard- abweichung	Mittelwert	Standard- abweichung
	ProZoo	ProZoo	Muck et al.	Muck et al.
Emotionale Stabilität	4,91	1,21	5,10	1,20
Extraversion	4,74	1,47	4,87	1,21
Offenheit	4,97	1,38	5,49	0,97
Verträglichkeit	4,63	1,41	5,20	0,95
Gewissenhaftigkeit	5,11	1,38	5,85	0,93

Wie in Abb. 44 ersichtlich streuten auch in Bezug auf die Persönlichkeitsdimensionen die Ergebnisse der befragten ZoofachhändlerInnen stark. Im Durchschnitt schätzen sich die ZoofachhändlerInnen selbst als eher emotional stabil, extrovertiert, offen, verträglich und gewissenhaft ein (Abb. 44). Die Ergebnisse des TIPI zeigten einen Einfluss der Persönlichkeit auf die Einstellung der ZoofachhändlerInnen zur Arbeit mit Tieren. Die ZoofachhändlerInnen fanden das „Beobachten der Tiere wichtig“, wenn sie höhere Werte bezüglich Offenheit (Openness, $r = -0,147$, $p \leq 0,05$), Verträglichkeit (Agreeableness, $r = -0,158$, $p \leq 0,05$) und Gewissenhaftigkeit (Conscientiousness, $r = -0,123$, $p \leq 0,1$) aufwiesen. In ähnlicher Weise fanden sie den „Kontakt mit Tieren wichtig“, wenn sie höhere Werte bezüglich Verträglichkeit ($r = -0,200$, $p \leq 0,01$), Offenheit ($r = -0,184$, $p \leq 0,05$), Gewissenhaftigkeit ($r = -0,171$, $p \leq 0,05$) und emotionaler Stabilität (Emotional Stability, $r = -0,141$, $p \leq 0,1$) aufwiesen.

Die Persönlichkeit hatte jedoch nur bedingten Einfluss darauf, wie angenehm den ZoofachhändlerInnen die Arbeit mit den Tieren ist. „Kontakt mit den Tieren“ ist für ZoofachhändlerInnen tendenziell angenehmer, wenn sie höhere Werte bezüglich Offenheit ($r = -0,138$, $p \leq 0,1$) und Verträglichkeit ($r = -0,142$, $p \leq 0,1$) aufwiesen.

Keinen signifikanten Einfluss hatte die Persönlichkeit darauf, ob die ZoofachhändlerInnen die „Bedürfnisse der Tiere wichtig“ für eine gute Tierhaltung finden oder auf das Management der Tierhaltung.

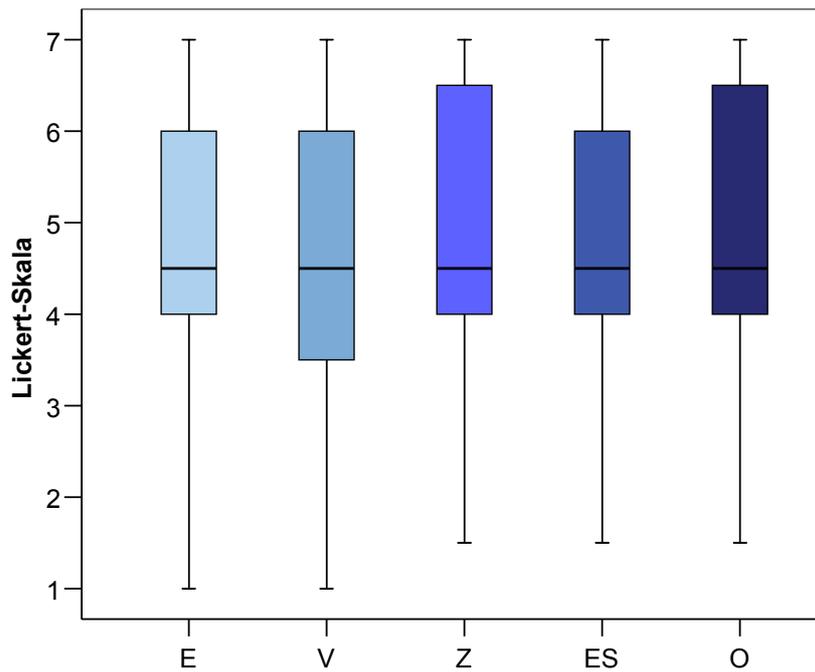


Abb. 44: Ergebnisse der 5 Persönlichkeitsdimensionen gemessen mit TIPI (E = Extraversion, V = Verträglichkeit, Z = Zuverlässigkeit, ES = Emotionale Stabilität, O = Offenheit)

5. Analyse der Einflussfaktoren auf eine tiergerechte Haltung im Zoofachgeschäft

Generell muss zu den Ergebnissen der Zusammenhänge zwischen der Tierhaltung im Zoofachgeschäft und den Managementmaßnahmen sowie den Merkmalen der im Zoofachhandel tätigen Personen angemerkt werden, dass die Korrelationskoeffizienten hier zwar statistisch signifikant aber eher gering waren. Deshalb sind die hier angeführten Einflussfaktoren sicherlich vorerst nur als erste Hinweise zu interpretieren, welche auch im Sinne ihrer Plausibilität diskutiert werden müssen.

Auch ist hier in Betracht zu ziehen, dass die Parameter „Tierhaltung“ aus verschiedensten Variablen der jeweiligen Haltung zusammengesetzt wurden, ohne diese zu gewichten. Da die Studie jedoch die erste derartige auf dem Gebiet der Tierhaltung im Zoofachhandel ist, sind die Methoden hier noch eingeschränkt. Dennoch ergaben sich zwischen den Parametern der Qualität der Tierhaltung und dem Management der Zoofachgeschäfte und den dort tätigen Personen gewisse Zusammenhänge, die im Folgenden als Einflussfaktoren diskutiert werden.

5.1. Einflussfaktoren auf die Haltung von Kleinsäufern im Zoofachgeschäft

ZoofachhändlerInnen mit besserer Tierhaltung im Bereich Kleinsäuger fanden die „*Bedürfnisse der Tiere wichtig*“ für die Qualität der Tierhaltung in ihrem Zoofachgeschäft ($r = -0,240$, $p \leq 0,01$).

Je besser die befragten ZoofachhändlerInnen bei den Wissensfragen zu Kleinsäufern abschnitten, desto besser war die Kleinsäugerhaltung im jeweiligen Geschäft ($r = 0,208$, $p \leq 0,05$). Dieser Effekt dürfte v.a. auf dem größeren Wissen in Haltingsfragen bezüglich Kleinsäufern beruhen ($r = 0,168$, $p \leq 0,05$), und weniger auf dem Wissen über das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen (kein signifikanter Zusammenhang).

Interessanterweise war die Kleinsäugerhaltung in jenen Geschäften besser, in welchen die befragten Personen derzeit privat keine Tiere hielten ($Z = -2,13$, $p \leq 0,05$). Außerdem war die Haltung der Kleinsäuger im Zoofachgeschäft tendentiell besser, wenn die befragten ZoofachhändlerInnen privat keine Tiere züchten ($Z = -1,90$, $p \leq 0,1$).

Je mehr Personen regelmäßig für die Betreuung zur Verfügung stehen, desto höher war die Qualität der Kleinsäugerhaltung im jeweiligen Zoofachgeschäft ($r = 0,226$, $p \leq 0,01$). Je größer die Gesamtverkaufsfläche der Zoofachgeschäfte war, desto tendentiell besser war die Kleinsäugerhaltung im Geschäft ($r = 0,160$, $p \leq 0,1$).

Die Kleinsäugerhaltung in den Zoofachgeschäften war auch dann besser, wenn sich bei den befragten ZoofachhändlerInnen die Realität des Beruf ZoofachhändlerIn mit der Vorstellung, welche sie davor davon hatten, deckte ($Z = -2,03$, $p \leq 0,05$). Dies dürfte v.a. darauf beruhen, dass sich andere Personen ein falsches Bild vom Beruf der ZoofachhändlerInnen haben und dann eventuell vom intensiven Betreuungsaufwand der Tiere überrascht sind. Dazu passend ist die Kleinsäugerhaltung im Geschäft schlechter, wenn die Arbeitsbelastung der befragten ZoofachhändlerInnen als hoch eingeschätzt wird ($r = -0,175$, $p \leq 0,05$).

Zoofachhändler, welche von gesundheitlichen Problemen im Kleinsäugerbereich berichteten, wiesen eine tendentiell bessere Haltung bei Kleinsäufern auf ($Z = -1,72$, $p \leq 0,1$). Diese Tendenz dürfte wohl am ehesten dadurch zustande kommen, dass diese ZoofachhändlerInnen eher einen Blick / ein Bewusstsein für die Erkrankungen (z.B. bei Hamstern die Nassschwanzkrankheit) haben und diese dadurch eher erkennen bzw. als wirkliches Problem registrieren.

Zoofachgeschäfte, welche regelmäßig von einem Betreuungstierarzt besucht werden, wiesen eine tendentiell bessere Kleinsäugerhaltung auf ($Z = -1,73$, $p \leq 0,1$).

Außerdem war die Kleinsäugerhaltung in jenen Geschäften tendentiell besser, wo auch Infoblätter bezüglich der verkauften Tiere für die Kunden auflagen ($Z = -1,86$, $p \leq 0,1$).

Geschäfte, in welchen es nicht zur gängigen Praxis gehört, ungewollte Tiere zurückzunehmen, wiesen eine bessere Kleinsäugerhaltung im Geschäft auf ($Z = -2,19$, $p \leq 0,05$).

Je besser die ZoofachhändlerInnen angaben das Tierschutzgesetz zu kennen, desto besser war die Kleinsäugerhaltung im jeweiligen Geschäft ($r = -0,197$, $p \leq 0,05$).

5.2. Einflussfaktoren auf die Haltung von Vögeln im Zoofachgeschäft

ZoofachhändlerInnen mit tendentiell besserer Tierhaltung im Bereich Vögel finden die „*Bedürfnisse der Tiere wichtig*“ für die Qualität der Tierhaltung in ihrem Zoofachgeschäft ($r = -0,163$, $p \leq 0,1$). Je wichtiger die befragten ZoofachhändlerInnen den „Kontakt mit den Tieren“ einschätzten, desto tendentiell besser war die Vogelhaltung im jeweiligen Geschäft ($r = -0,165$, $p \leq 0,1$).

Je mehr Personen regelmäßig für die Betreuung zur Verfügung stehen, desto tendentiell höher ist die Qualität der Vogelhaltung im jeweiligen Zoofachgeschäft ($r = 0,157$, $p \leq 0,1$). Je größer die Gesamtverkaufsfläche der Zoofachgeschäfte war, desto besser war die Vogelhaltung im Geschäft ($r = 0,232$, $p \leq 0,05$).

ZoofachhändlerInnen, welche angaben ihren Tieren regelmäßig Vitamine zuzufüttern, wiesen einen höheren Prozentsatz an positiven Haltungsparametern in ihrer Vogelhaltung auf ($Z = -2,03$, $p \leq 0,05$).

Außerdem war die Haltung der Vögel im Zoofachgeschäft besser, wenn die befragten ZoofachhändlerInnen privat keine Tiere züchten ($Z = -1,98$, $p \leq 0,05$).

Geschäfte, in welchen es nicht zur gängigen Praxis gehört, ungewollte Tiere zurückzunehmen, wiesen eine bessere Vogelhaltung im Geschäft auf ($Z = -2,37$, $p \leq 0,05$).

Geschäfte, welche schon eine Bewilligung nach § 23 TSchG haben, wiesen einen höheren Prozentsatz an erfüllten Punkten im Bereich der Vogelhaltung auf ($Z = -2,16$, $p \leq 0,05$).

5.3. Einflussfaktoren auf die Haltung von Reptilien im Zoofachgeschäft

Je wichtiger die ZoofachhändlerInnen den „*Kontakt mit Tieren*“ einschätzten, desto besser war die vorgefundene Tierhaltung im Geschäft ($r = -0,243$, $p \leq 0,01$). In dieselbe Richtung

deutet die Aussage, dass „*Kontakt mit Tieren*“ oft gesucht wird, denn auch dann fand sich bessere Terraristik im Geschäft ($r = -0,186$, $p \leq 0,05$). Dazu passend berichteten ZoofachhändlerInnen mit besserer Reptilienhaltung, dass ihnen der „*Kontakt mit Tieren angenehmer*“ ist ($r = 0,181$, $p \leq 0,05$).

ZoofachhändlerInnen mit tendentiell besserer Tierhaltung im Bereich Terraristik finden die „*Bedürfnisse der Tiere wichtig*“ für die Qualität der Tierhaltung in ihrem Zoofachgeschäft ($r = 0,171$, $p \leq 0,1$). Je höher die ZoofachhändlerInnen die kognitiven Fähigkeiten der Tiere einschätzen, desto tendentiell besser war die Haltung der Reptilien im Geschäft ($r = 0,144$, $p = 0,1$).

Interessanterweise hatten ZoofachhändlerInnen, welche viele Tiere selbst züchteten, eine schlechtere Tierhaltung in ihrem Geschäft ($r = -0,241$, $p \leq 0,01$) und Zoofachgeschäfte, in welchen ein höherer Prozentsatz der Tiere von Großhändlern stammte, wiesen eine bessere Terraristik auf ($r = 0,210$, $p \leq 0,05$).

Je mehr Personen regelmäßig für die Betreuung zur Verfügung stehen, desto besser waren die erhobenen Parameter der Tierhaltung im Bereich Terraristik ($r = 0,270$, $p \leq 0,01$). Je größer die Gesamtverkaufsfläche der Zoofachgeschäfte war, desto besser war die Terraristik im Geschäft ($r = 0,288$, $p \leq 0,01$).

Wird die Terraristik von Frauen betreut, dann wurden bessere Parameter bezüglich der Reptilienhaltung im Geschäft gefunden ($Z = -2,20$, $p \leq 0,05$).

Sind die befragten ZoofachhändlerInnen nicht mit Reptilien aufgewachsen, dann war die Tierhaltung im Bereich Terraristik im Zoofachgeschäft besser ($Z = -2,48$, $p \leq 0,05$). Dies könnte eventuell darauf zurückgeführt werden, dass eine entsprechend Ausbildung oder die Informationen aus der Literatur als Basis für die Terraristik herangezogen wurden und nicht die „Erfahrung“ von früher. Unterstützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass Personen mit Tierpflegerausbildung eine bessere Terraristik in ihrem Geschäft haben ($Z = -2,48$, $p \leq 0,05$).

Geschäfte, in welchen es nicht zur gängigen Praxis gehört, ungewollte Tiere zurückzunehmen, wiesen eine höhere Qualität der Terraristikparameter auf ($Z = -1,95$, $p \leq 0,05$).

Es fiel außerdem auf, dass Geschäfte welche schon eine Bewilligung nach § 23 TSchG haben, eine bessere Terraristik aufwiesen ($Z = -2,03$, $p \leq 0,05$).

Auch der Geschäftstyp hatte Einfluss auf die Qualität der Terraristik im Geschäft ($\text{Chi}^2 = 21,88$, $p \leq 0,01$): Die Reptilienhaltung in Filialen von einem internationalen Großkonzern schnitten am besten ab, vor den Filialen von Zoofachhandelsketten und beide waren schnitten besser ab als die Einzelgeschäfte.

5.4. Einflussfaktoren auf die Haltung von Süßwasser-Fischen im Zoofachgeschäft

Wenn die ZoofachhändlerInnen berichteten, dass sie die „*Tiere oft beobachten*“, dann wurden bessere Parameter bezüglich der Aquaristik im Geschäft gefunden ($r = -0,173$, $p \leq 0,05$). In dieselbe Richtung deutet das Ergebnis, dass je mehr Zeitaufwand pro Tag in den Tierbereich investiert wird, desto besser war die Fischhaltung im jeweiligen Geschäft ($r =$

0,220, $p \leq 0,01$). Je wichtiger die befragten ZoofachhändlerInnen den „Kontakt mit den Tieren“ einschätzten, desto tendentiell besser war die Aquaristik im jeweiligen Geschäft ($r = -0,136$, $p \leq 0,1$).

Zoofachgeschäfte, welche regelmäßig von einem Betreuungstierarzt besucht werden, wiesen eine bessere Aquaristik auf ($Z = -2,46$, $p \leq 0,05$).

Je mehr Personen regelmäßig für die Betreuung zur Verfügung stehen, desto tendentiell höher ist die Qualität der Aquaristik im jeweiligen Zoofachgeschäft ($r = 0,157$, $p \leq 0,1$). Und je älter die befragten Betreuungsperson, desto tendentiell besser war die Fischhaltung im jeweiligen Zoofachgeschäft ($r = 0,128$, $p \leq 0,1$).

Geschäfte, in welchen es nicht zur gängigen Praxis gehört, ungewollte Tiere zurückzunehmen, wiesen eine tendentiell höhere Qualität der Aquaristikparameter auf ($Z = -1,63$, $p = 0,1$).

Je besser die ZoofachhändlerInnen angaben das Tierschutzgesetz zu kennen, desto besser war die Aquaristik im jeweiligen Geschäft ($r = -0,165$, $p \leq 0,05$).

5.5. Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Tiergruppen

Tabelle 49: Korrelationen zwischen den Parametern „Tierhaltung“ in den verschiedenen Tiergruppen

	KLEINSÄUGER	VÖGEL	TERRARISTIK	AQUARISTIK
KLEINSÄUGER	1,000	0,211(*)	0,146(t)	0,092
VÖGEL	0,211(*)	1,000	0,325(**)	0,059
TERRARISTIK	0,146(t)	0,325(**)	1,000	0,048
AQUARISTIK	0,092	0,059	0,048	1,000

* Die Korrelation ist auf dem 0,05 Niveau signifikant (zweiseitig).

** Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

t Tendenz ($p \leq 0,1$)

Man sieht in der obigen Tabelle, dass gewisse Zusammenhänge zwischen der Qualität der Tierhaltung in den einzelnen Tiergruppen bestehen. Besonders im Bereich Terraristik und Vögel bzw. im Bereich Kleinsäuger und Vögel gibt es hier positive, wenn auch geringe Korrelationen. Der Bereich der Aquaristik steht jedoch in diesem Zusammenhang ganz für sich und dürfte deshalb auch teilweise anderen Anforderungen bzw. Einflussfaktoren unterworfen sein als die übrigen Tiergruppen.

5.6. Zusammenfassung der wichtigsten Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung in einem Zoofachgeschäft

Wie schon erwähnt, sind die gefundenen Korrelationen eher gering, jedoch sind in den verschiedenen Tiergruppen bestimmte Zusammenhänge wiederholt aufgetreten. Daher werden die Hinweise in Bezug auf die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung im Zoofachhandel hier zusammengefasst dargestellt.

Einen entscheidenden Faktor für die Qualität der Tierhaltung in einem Zoofachgeschäft dürfte die Einstellung der betreuenden Personen zur Arbeit mit den Tieren darstellen. Wenn die ZoofachhändlerInnen die „*Bedürfnisse der Tiere wichtig*“ finden, d.h. deren Anforderungen in punkto Klima, Bewegungsraum, Sozialkontakt, Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten etc. anerkennen, dann findet sich in deren Geschäft eine bessere Tierhaltung.

Wenn die ZoofachhändlerInnen den „*Kontakt mit Tieren*“ wichtig finden und den „*Kontakt mit Tieren*“ dann auch folglich öfter herstellen ($r = 0,842$, $p \leq 0,001$) steigt die Qualität der Tierhaltung im Zoofachgeschäft.

Ein weiterer Entscheidungsfaktor scheint wie zu erwarten das Wissen über die gehaltenen Tiere zu sein. Je höher das Wissen über die Anforderungen der Tiere an ihre Haltung bei den ZoofachhändlerInnen ist, desto eher können sie den Tieren im jeweiligen Zoofachgeschäft ihre Bedürfnisse erfüllen. Das Wissen in Gesetzesfragen ist in diesem Zusammenhang weniger bedeutsam. Nicht nur für die Qualität der Haltung der Tiere im Zoofachgeschäft muss das Wissen der ZoofachhändlerInnen als essentiell angesehen werden, sondern es stellt sicher auch einen Knackpunkt in Bezug auf die Beratungsqualität für die Kunden dar. Überdies kann der/die wissende ZoofachhändlerIn ein guter Multiplikator für Wissen in punkto Heimtierhaltung sein, weil er noch immer die Ansprechstelle Nummer eins für die privaten Heimtierhalter scheint.

Wenig verwunderlich ist auch, dass die Qualität der Tierhaltung in den Zoofachhandlungen umso höher sein dürfte, je mehr Betreuungspersonen es für die Tiere gibt. Es scheint eine Tatsache zu sein, dass die Tierhaltung in einem Zoofachgeschäft mit viel Aufwand verbunden ist und deshalb nur mit entsprechendem Arbeitseinsatz auf einen guten Standard gebracht werden kann.

Dass ein Betreuungstierarzt, welcher die Zoofachhandlung regelmäßig (auch außerhalb von Krankheitsfällen) besucht, einen positiven Effekt auf die Tierhaltung im Geschäft hat, könnte natürlich auf dessen kurative Tätigkeit zurückzuführen sein, aber mehr noch könnte eine gewisse Beratungstätigkeit und externe Kontrolle hier das Erfolgsrezept darstellen.

Dass Geschäfte, welche ungewollte Tiere der Kunden nicht zurücknehmen, in den Parametern der Tierhaltung besser abschneiden, könnte zwei Gründe haben. Einerseits stellen Tiere, die einmal aus dem Geschäft draußen waren, ein Gesundheitsrisiko für die Tiere in der Zoofachhandlung dar, und somit könnte dieser Parameter im Sinne eines guten Managements der Tiere gewertet werden. Andererseits könnte dieser Parameter aber auch darstellen, dass Zoofachhandlungen, welche ungewollte Tiere nicht zurücknehmen seltener in die „Verlegenheit“ kommen, dies tun zu müssen, weil sie von Haus aus eine bessere Beratung der Kunden durchführen (dieser Eindruck wurde in den persönlichen Interviews gestärkt).

Außerdem stellte sich die Tatsache, ob privat Tiere gezüchtet werden, als weiterer möglicher Einflussfaktor dar. Dies könnte einerseits damit zu tun haben, dass ZoofachhändlerInnen, die zusätzlich noch eine Zucht betrieben, mit dem Arbeits- und Pflegeaufwand teilweise überfordert sind. Andererseits könnte dies auch daher rühren, dass oftmals die private Tierzucht ein Hobby war, welches im Zoofachhandel als Beruf umgesetzt werden soll, womit manche ZoofachhändlerInnen aber nicht hinreichend zu Recht kommen dürften.

Im Bereich der Aquaristik liegen einige Einflussfaktoren wie die Anzahl der betreuenden Personen, der Betreuungstierarzt usw. ähnlich vor. Jedoch scheint hier ganz grundsätzlich auch einfach die Zeit pro Tag, die für den Tierbereich aufgewendet wird, ein Knackpunkt zu sein. Die Aquaristik ist aber nicht nur ein zeitlich aufwendig zu betreuender Tierbereich,

sondern es ist noch ein großes Maß an Fachwissen von Nöten, um eine Aquaristik hoher Qualität betreiben zu können. Dies spiegelt sich z.B. darin wieder, dass ältere ZoofachhändlerInnen (mehr Erfahrung?) eher eine bessere Fischhaltung vorwiesen. Eine große Rolle spielt außerdem das reine Beobachten der Tiere in der Aquaristik, wodurch Erkrankungen und andere Probleme in den Becken frühzeitig erkannt werden können.

Es scheint auch noch wichtig zu erwähnen, dass Persönlichkeit (= TIPI) und die persönliche Meinung der ZoofachhändlerInnen, wie z.B. deren generelle Einstellung zu Tieren (= AAS) oder ihre Meinung über die kognitiven Fähigkeiten von Tieren (= BIM) keinen signifikanten Einfluss auf die Qualität der Tierhaltung in den Zoofachgeschäften hatten.

6. Empfehlungen für die Optimierung der Qualität der Tierhaltung im Zoofachhandel

6.1. Empfehlungen für das Management der Tierhaltung im Zoofachhandel

Basierend auf den Ergebnissen zu den Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung (Kapitel 5.6.) und den dadurch gewonnenen Hinweisen wurde folgende Liste mit Empfehlungen für eine Verbesserung des Tierschutzes in Zoofachhandlungen erstellt:

- Haltungsansprüche der Tiere als wichtigen Faktor für deren Wohlbefinden anerkennen
- Wissen über die Tierhaltung vermehren
- Sich Zeit nehmen und die Tiere beobachten
- Mehrere Personen für die Betreuung der Tiere einsetzen (allein ist man bei entsprechend großer Tierhaltung mit der Pflege der Tiere eher überfordert)
- Kooperation mit einem Betreuungstierarzt eingehen, welcher regelmäßig auch ohne Bedarfsfall die Tiere und die Haltung kontrolliert
- Ungewollte Tiere von den KundInnen oder anderen Personen nicht zurück-/annehmen (Infektionsrisiko) bzw. durch gute Beratung solche Fälle von Haus aus minimieren

6.2. Empfehlungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel

Aufgrund der vorrangigsten Schwachstellen werden hier die für die einzelnen Tiergruppen kritischen Punkte zusammengefasst dargestellt. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der relevanten Haltungsempfehlungen, sondern enthält nur die für die jeweilige Tiergruppe wichtigsten, weil in der vorliegenden Studie am wenigsten im Zoofachhandel erfüllten Punkte. Es gab jedoch auch in anderen Haltungsbereichen immer wieder Mängel, weshalb die teilnehmenden ZoofachhändlerInnen ein spezifisches Feedback für ihr eigenes Geschäft erhalten, um gezielt an der Optimierung arbeiten zu können.

6.2.1. Empfehlungen für die Haltung von Kleinsäufern im Zoofachhandel

Problematisch in der Haltung von Kleinsäufern waren v.a. Bereiche der Ausstattung und Vergesellschaftung, welche den Tieren ein artgerechtes Verhalten ermöglichen sollen. Deshalb werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen:

- Ausreichend Rückzugsmöglichkeiten anbieten
- Die Unterkünfte vor Hineingreifen durch KundInnen sichern
- Beleuchtung dem Aktivitätsrhythmus der Tiere anpassen
- Tieren mit permanent wachsenden Zähnen geeignetes Nagematerial anbieten
- Passende Klettermöglichkeiten anbieten
- Sofern für die Tierart erforderlich geeignetes Sandbad anbieten
- Nur tierschutzgerechte Laufräder anbieten

- Für grabende Tiere entsprechendes Einstreumaterial mit entsprechender Einstreutiefe anbieten
- Sozial lebende Tierarten in Paaren oder Gruppen halten
- Solitär lebende Arten ab entsprechendem Alter einzeln halten
- Kaninchen und Meerschweinchen nicht gemeinsam halten
- Mindestanforderungen bei Abmessungen der Unterkünfte einhalten

6.2.2. Empfehlungen für die Haltung von Vögeln im Zoofachhandel

Die Problembereiche der Vogelhaltung lagen v.a. in gesundheitlichen Aspekten, weshalb folgende Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden:

- Täglich frisches Wasser und Futter anbieten
- Mehrere Futter- und Wasserbehälter pro Unterkunft
- Grit in einer Schale anbieten
- Einstreu sauber halten, öfter reinigen
- Sitzstangen primär aus Naturästen, eventuell aus Holz, anbieten
- Den Durchmesser der Sitzstangen der Größe der gehaltenen Vögel anpassen
- Keine Spiegel oder Plastikvögel in den Unterkünften
- Möglichst Nist- oder Schlafmöglichkeiten anbieten
- Bademöglichkeit anbieten
- Geeignete Beleuchtungskörper wählen (Stroboskopeffekt vermeiden)
- Mindestanforderungen bei Abmessungen der Unterkünfte einhalten

6.2.3. Empfehlungen für die Haltung von Reptilien im Zoofachhandel

Hauptsächliches Problemfeld in der Terraristik ist das passende Mikroklima in den Unterkünften, weshalb folgendes Vorgehen zur Verbesserung vorgeschlagen wird:

- Mindestabmessungen der Terrarien einhalten
- Die Unterkünfte möglichst bepflanzen
- Versteckmöglichkeiten anbieten
- Auf geeignete Belüftung achten
- Messgeräte für Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit vorsehen

6.2.4. Empfehlungen für die Haltung von Fischen im Zoofachhandel

Primäres Problem im Bereich Aquaristik stellt mit Sicherheit die Fisch-Gesundheit dar, weshalb folgende Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen werden:

- Teilwasserwechsel (ca. 30 %) in den Becken mindestens einmal wöchentlich
- Ausstattung der Becken optimieren: Rückzugsmöglichkeiten, Bepflanzung
- Zur Qualitätssicherung Kontrolle der Temperatur täglich, Kontrolle der übrigen Wasserparameter 14-tägig
- Mindestabmessungen der Becken einhalten

7. Darstellung der Beratungstätigkeit im Rahmen von ProZoo

7.1. Persönliches Feedback an die teilnehmenden Zoofachgeschäfte

7.1.1. Persönliches Feedback an die teilnehmenden Zoofachgeschäfte in Wien und Niederösterreich (Modul 2)

Im Herbst 2007 wurde allen ZoofachhändlerInnen, welche in Modul 2 teilgenommen hatten, ein ausführliches Feedback zu allgemeinen tierschutzrechtlich gesetzlich geregelten Bereichen und speziell zur Tierhaltung in ihrem Geschäft im Hinblick auf § 31 des TSchG, die TH-GewV und die 2. THV gegeben.

Die Rückmeldung über das persönliche Abschneiden erfolgte an alle TeilnehmerInnen in schriftlicher Form (per Post) und bestand aus einem allgemeinen Feedback (Anhang A.6) und je nach Tierrepertoire einem speziellen Feedback für jede Tiergruppe (Kleinsäuger – Anhang A.7, Vögel – Anhang A.8, Terraristik – Anhang A.9, Aquaristik – Anhang A.10). Die jeweiligen Tabellen für die einzelnen Tiergruppen enthielten neben den untersuchten Parametern, den zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen (genaue Paragraphen / Gesetzesstellen und Wortlaut) und dem persönlichen Ergebnis des einzelnen Zoofachgeschäfts auch das Durchschnittsergebnis aller untersuchten Geschäfte (inkl. Bandbreite [= Minimum und Maximum] der Ergebnisse zum jeweiligen Parameter). Es wurde den TeilnehmerInnen also ein direkter Vergleich mit ihren KollegInnen in Wien und Niederösterreich ermöglicht, und sie konnten demnach gut nachvollziehen, wo sie im Vergleich mit anderen in den einzelnen Punkten ihrer Tierhaltung stehen und welche Teilbereiche der Tierhaltung die Knackpunkte in ihrem eigenen Geschäft sind.

Im Anschluss an das Feedback eingehende An- und Rückfragen wurden von den Mitarbeiterinnen des Teams ProZoo unverzüglich telefonisch oder per Email bearbeitet.

7.1.2. Persönliches Feedback an alle teilnehmenden Zoofachgeschäfte im gesamten Bundesgebiet (Abschlussfeedback)

Im Anschluss an den vorliegenden Endbericht werden alle TeilnehmerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet ein noch ausführlicheres Feedback der Ergebnisse des Forschungsprojekts ProZoo erhalten. Dieses wird einerseits wieder die Darstellung der erweiterten Ergebnisse bezüglich Tierhaltung und Management in den untersuchten Zoofachhandlungen und das dazugehörige eigene Abschneiden im jeweiligen Parameter enthalten. Andererseits wird es aber auch die Analyse der Zusammenhänge und Einflüsse verschiedener Parameter auf die Tierhaltung im Zoofachgeschäft darstellen. Somit werden den ZoofachhändlerInnen Informationen über mögliche Schwachstellen aufgezeigt. Abschließend wird das Feedback eine Liste von vorrangigen Verbesserungsvorschlägen enthalten, welche den teilnehmenden ZoofachhändlerInnen zur Optimierung ihrer Tierhaltung an die Hand gegeben werden sollen (Entwurf für das Abschlussfeedback anhand der Kleinsäuger in Anhang A.11).

7.2. andere Beratungstätigkeiten im Rahmen des Projekts ProZoo

Da sich im Rahmen des Forschungsprojekts ProZoo einige verbreitete Probleme für die Tierhaltung im Zoofachhandel herauskristallisierten, wurden in Zusammenarbeit mit ExpertInnen **Merkblätter** erstellt, welche in den Zoofachgeschäften in Form der Info-Mappe ProZoo ausgeteilt wurden.

Tabelle 50: Merkblätter der Info-Mappe ProZoo

Thema	Autoren	
Nassschwanzkrankheit	C. Schmied, F. Künzel	Anhang A.12
Weißpünktchenkrankheit	E. Licek, O. Hochwartner	Anhang A.13
Koi-Herpervirus-Infektion	E. Licek, T. Weismann, O. Hochwartner	Anhang A.14
Krebspest	G. Hochwimmer, E. Licek	Anhang A.15

Darüber hinaus wurden die ZoofachhändlerInnen selbstverständlich bei Bedarf direkt via **Telefon, Email oder persönliche Treffen** beraten. Z.B. trat eine Zoofachhandelskette an das Projekt-Team heran, um sich in Fragen von tierschutzgerechtem Zubehör beraten zu lassen. Eine weitere Zoofachhandelskette diskutierte vor der Neueröffnung einer Filiale die Pläne für die Tierhaltungsanlagen mit den Projektbearbeiterinnen.

Auch Amtstierärzte suchten den Kontakt zu den Projektbearbeiterinnen, um heikle Fragen der Kontrolle von Zoofachhandlungen zu diskutieren. Diese Kontaktaufnahme von Seiten der Amtstierärzte war ein Mitgrund für die Erarbeitung eines Fragebogens für im Zoofachhandel tätige Kontrollorgane (siehe Kapitel 8), um deren Sichtweise und Bedürfnisse in den Bericht und speziell in die Entwicklung der Checkliste für Kontrollorgane einfließen zu lassen.

8. Ergebnisse der Österreichweit durchgeführten Befragung von Kontrollorganen des Zoofachhandels

Die für Kontrollen des österreichischen Zoofachhandels zuständigen Kontrollorgane / AmtstierärztInnen wurden mittels eines ausgesandten Fragebogens (Anhang A.16) bezüglich ihrer Erfahrungen im Rahmen der Kontrolltätigkeit und möglicher kritischer Punkte für den Vollzug befragt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind bei der Erstellung der Checklisten für Kontrollorgane eingeflossen.

Die nachfolgende Auswertung bezieht sich auf 33 Rückmeldungen (Verteilung nach Bundesländern: St (10), T (5), OÖ (5), S (4), NÖ (5), B (1), V (1), K (2), W (0)). Die Auskunft gebenden Kontrollorgane führen seit durchschnittlich 5 Jahren (Min: 1,5; Max: 30) ihre Tätigkeit aus und kontrollieren jährlich im Schnitt 3 Zoofachhandlungen (Min:1; Max: 10).

Die Fragen gliederten sich in die Bereiche 1) Auslegung / Überprüfbarkeit von Gesetzesstellen, 2) Abfrage von Präferenzen / Art der Überprüfung sowie 3) Bedarf nach Hilfestellung.

8.1. Auslegung / Überprüfbarkeit von Gesetzesstellen

63,6 % der Kontrollorgane bejahten, dass **§ 4 (6) der TH-GewV** (*Die Beleuchtung in den Tierunterkünften hat dem artgemäßen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere zu entsprechen.*) überprüfbar sei, in dem 94,7 % von ihnen die zuständige Person im Zoofachhandel befragen, die Restlichen diverse Überprüfungen durchführen (z.B. Kontrolle von Zeitschaltuhren, Aufzeichnungen). Jedoch ist für 36,4 % der Kontrollorgane dieser Punkt nicht überprüfbar.

Einen wesentlichen Punkt stellt **§ 4 (6) der TH-GewV** dar, gemäß welchem *in Räumen mit Vogelhaltung keine Beleuchtungskörper verwendet werden dürfen, die bei den Vögeln einen Stroboskopeffekt bewirken*, da Vögel im Gegensatz zum Menschen höhere Flickerfrequenzen wahrnehmen, jedoch konventionelle Leuchtstoffröhren auf den Wahrnehmungsbereich des Menschen ausgerichtet sind (weiterführende Literatur: STEIGERWALD, 2006). 62,5 % der Kontrollorgane gaben an, diesen Punkt überprüfen zu können; davon ein Viertel ausschließlich mittels Befragung der vor Ort tätigen Person, ein Viertel durch Begutachtung der Leuchtkörper, ev. Überprüfung von technischen Beschreibungen und die Hälfte gab an, sowohl das Tool der Befragung als auch die Gegebenheiten tatsächlich zu überprüfen. 37,5 % verneinten die Möglichkeit einer Überprüfung, mit der Begründung, dass weder geeignete Messgeräte noch die erforderlichen Fachkenntnisse vorhanden seien und man sich auf Aussagen der befragten Personen nicht 100%ig verlassen könne. 3 % (entspricht einer Person) waren mit diesem Thema in ihrer Kontrolltätigkeit noch nicht konfrontiert worden.

Zu wissen, ob es sich z.B. bei Vögeln oder Reptilien um Wildfänge handelt, ist insofern relevant, da im Zoofachhandel gemäß **§ 5 (6) der TH-GewV** ausschließlich *Nicht-Wildfänge von Säugetier, Vogel und Reptil unter Bedingungen einer kurzfristigen Haltung* gehalten werden dürfen. Gut 56,3 % der Kontrollorgane bejahten die Überprüfbarkeit durch Befragung der zuständigen Person und / oder das Vorfinden einer entsprechenden Kennzeichnung der Tiere, wohingegen 43,8 % diesen Punkt für nicht überprüfbar hielt.

In den Augen der meisten Kontrollorgane (81,8 %) ist **§ 6 (1) der TH-GewV** (*Tiere sind vor stärkeren Artgenossen und Beutegreifern zu schützen*) dann erfüllt, wenn der Zoofachhandel konkurrierende Artgenossen räumlich trennt, ausreichende Rückzugsmöglichkeiten anbietet und / oder Sichtschutz vorsieht. Für zwei der Befragten war dieser Punkt de facto nicht überprüfbar bzw. forderten eine nähere Erläuterung dieses Paragraphen.

§ 6 (4) der TH-GewV behandelt den Punkt „*Schaustellung von Tieren im Schaufenster*“. Jedoch findet sich keine nähere Definition des Schaufensterbereiches. Wie definiert ein Kontrollorgan den „Schaufensterbereich“? 9,1 % verstehen darunter den Bereich, der 1 bis 5 Meter tief in das Geschäft reicht. Für 30,3 % ist es der Bereich den das Fenster abschließt. 42,4 % definieren diesen als jeglichen Bereich, der von außen direkt einsehbar ist. Eine Person merkte an, dass hierbei Rechtsunsicherheit besteht.

Die Frage, ob den Kontrollorganen im Laufe Ihrer Kontrolltätigkeit im Zoofachhandel *Tiere, die ihrer Art nach für die Tierhaltung nicht geeignet sind* (Haltungsverbot gemäß **§ 7 (1) der TH-GewV**), bereits untergekommen sind, beantworteten bis auf zwei Person alle mit nein. Eine der beiden Personen gab zu bedenken, dass trotz der Zulassung zur Haltung mancher Reptilien oder Papageien gemäß 2. THV eine tiergerechte Haltung in der Praxis oft nicht umgesetzt werden kann und man diesen Punkt durchaus kritischer betrachten sollte.

Gemäß **§ 7 (3) der TH-GewV** dürfen *Reptilien erst zum Verkauf angeboten werden, wenn eine Gewöhnung an die Futteraufnahme im künstlichen Lebensraum erfolgt ist und die Tiere futterfest sind*. 65,6 % der Kontrollorgane verneinten die Überprüfbarkeit, wohingegen für 34,4 % dies machbar ist, indem man sich auf Befragung der die Tiere betreuenden Person stützt oder stichprobenartig Tiere bei der Futteraufnahme beobachtet.

§ 9 (1) Z 4 der TH-GewV fordert als *nachzuweisende Fachkenntnisse* (als eine Möglichkeit unter andern) eine *mindestens einjährige einschlägige, im Umgang mit lebenden Tieren bestehende Tätigkeit*. Die Kontrollorgane wurden nach ihrer Auslegung befragt. 48,2 % verstanden darunter eine Tätigkeit in einem Zoofachhandel, welche die Betreuung und Pflege der Tiere beinhaltete (z.B. als Lehrling, Angestellter). 34,5 % ließen generell eine Tätigkeit, die den Umgang mit Tieren betraf, zu. Für 17,2 % bedurfte es jedenfalls eines Nachweises in Form eines Zeugnisses, Diploms. Es wurde auch angemerkt, dass diese Formulierung kaum zu interpretieren sei.

In Kleinsäugerunterkünften muss ein *ausreichender Luftaustausch gesichert sein* (**Punkt 1.5. der Anlage 2 der Th-GewV**). Gefragt wurde, ob somit geschlossene Terrarien für die Haltung von Kleinsäufern geeignet seien, und es wurden drei Antwortalternativen angeboten. 41,9 % bejahten, dass es ausreiche, wenn die Terrarienwand oder der Terrariendeckel Gitternetzteile aufweise. Für 41,9 % haben sowohl die Terrarienwand als auch der Terrariendeckel Gitternetzteile aufzuweisen und 15,2 % lehnten die Haltung von Kleinsäufern in geschlossenen Terrarien ab. Eine Person gab an, dass hierbei Schulungsbedarf besteht.

Käfige von Papageienvögeln müssen querverdrahtet sein (**2.1.2. Anlage 2 TH-GewV**). 87,9 % gaben einheitlich an, dass es sich hierbei um ein Gitter bestehend aus horizontalen und vertikalen Stäben handelt und eine alleinige vertikale Verdrahtung diesen Punkt nicht erfüllt. Zwei Personen konnten diese Frage nicht beantworten und eine rief nach Schulung.

Entsprechend **Punkt 2.4.3. der Anlage 2 der Th-GewV** ist *Grit als Verdauungshilfe* anzubieten, wobei die Darreichungsform nicht geregelt ist. Für 51,5 % der Kontrollorgane ist

es erforderlich, Grit in einem separaten Gefäß anzubieten, für 36,4 % nicht. 12,1 % waren sich nicht schlüssig.

8.2. Abfrage von Präferenzen / Art der Überprüfung

Gewerbetreibende haben für *alle in ihrem Geschäft zum Verkauf angebotenen Tierarten entsprechende Merkblätter für den Kunden bereitzuhalten (§ 8 der TH-GewV)*. Erhebungen im Rahmen des Projektes ProZoo zeigten, dass diese von Zoofachhandlung zu Zoofachhandlung teils sehr unterschiedlich gestaltet sind. 93,9 % der Kontrollorgane befürworten Österreichweit einheitlich gestaltete Merkblätter.

66,7 % der Kontrollorgane stimmten zu, dass die Angabe der Mindestabmessungen in Tierkörperlänge für die (kurzfristige) Haltung von Säugetieren und Reptilien im ZFH für ihre Kontrolltätigkeit praktikabel ist. 21,2 % verneinten und 12,1 % konnten dazu keine Angabe machen.

Die Alternative „*Vögel mit Wasser besprühen*“ des **Punktes 2.6. der Anlage 2 der TH-GewV** ist für 21,2 % nicht überprüfbar. 48,5 % führen eine Überprüfung durch, indem sie sich die Sprühutensilien vorzeigen bzw. das Besprühen demonstrieren lassen. 9,1 % verlassen sich auf die Auskunft der zuständigen Person. Weitere 9,1 % betrachteten die Alternative Besprühen nicht als ausreichend und forderten jedenfalls eine Bademöglichkeit für die Vögel bzw. dass Bad und Besprühen durchgeführt werden. Eine Person gab an, darüber nicht informiert gewesen zu sein.

Nur 29 % der Kontrollorgane überprüfen im Zoofachhandel Wasserparameter von Aquarien (primär Temperatur; wenige auch weitere Parameter wie pH, Nitrat, Nitrit, Wasserhärte), wobei sich gut die Hälfte die Kontrollmaßnahmen vom Zoofachhändler vorführen lässt. 67,7 % gaben an die Temperatur, 51,6 % die relative Luftfeuchtigkeit in Terrarien zu überprüfen. 9,1 % (entspricht 3 Personen) begründeten das Nicht-Durchführen mit dem Fehlen von geeigneten Messgeräten. Beleuchtungskörper in Unterkünften von Reptilien werden von Kontrollorganen primär grobsinnlich visuell sowie anhand der Herstellerangaben überprüft. 2 Personen gaben an, dass dieser nur eingeschränkt bis gar nicht überprüfbar ist und eine Person sah darin Schulungsbedarf.

Die Überprüfbarkeit, ob es sich bei Reptilien um Wildfänge oder Nachzuchten handelt, ist für 24,2 % nicht gegeben. Gefordert wird eine verbindliche Kennzeichnung der Tiere. 63,6 % lassen sich entsprechende Dokumente (CITES-Papiere, Kaufunterlagen) vorlegen und führen anhand dieser Unterlagen die Überprüfung durch. 4 Personen gaben keine Auskunft.

Als nicht überprüfbar wurden von den Befragten u.a. folgende Punkte genannt: **§ 5 Abs. 1 Ziffer 1; § 5 Abs. 1 Ziffer 3 u. 5**; jegliche Punkte, die nur mittels Befragung der zuständigen Person eruierbar sind; **§6(2)** – Definition „*nachteilige Beeinflussung*“, wann beginnt diese; **§7(4)**: ein „*begründeter Ausnahmefall*“ ist im Nachhinein nicht kontrollierbar;

8.3. Bedarf nach Hilfestellung

87,9 % der Kontrollorgane würden es begrüßen, wenn für den Bereich Zoofachhandel Handbücher und Checklisten zur Selbstevaluierung des Tierschutzes, ähnlich wie jene für den landwirtschaftlichen Bereich, zur Verfügung stehen würden. 12,1 % lehnen diese Idee ab.

62,6 % der Auskunft gebenden Kontrollorgane würden die Einführung eines Labelsystems zur Auszeichnung guter Zoofachgeschäfte, vergeben und kontrolliert von einer unabhängigen Stelle, begrüßen. Wohingegen 18,8 % ein solches ablehnen würden. 18,6 % waren sich unschlüssig.

Das Weiterbildungsangebot für die Kontrolltätigkeit im Zoofachhandel finden nur 12,1 % der Befragten ausreichend. Für 81,8 % ist dieses ungenügend. 6,1 % konnten dazu keine Aussage machen. Besonders für die Bereiche Haltungsansprüche und Tiererkennung von exotischen Kleinsäugetern, Reptilien, Vögeln, Amphibien und Wirbellosen wie auch Terrarien- und Aquarientechnik wurde Bedarf an Weiterbildungsangeboten genannt.

8.4. Fazit der Befragung

Die Ergebnisse dieser Befragung weisen auf mögliche Schwierigkeiten im Vollzug hin. Einerseits sind manche Punkte nicht oder nur schwer überprüfbar, andererseits werden Gesetzesstellen von den Kontrollorganen unterschiedlich verstanden und ausgelegt. Bei einigen Punkten sind die Kontrollorgane mehr oder weniger auf die Aussage der im Zoofachhandel tätigen Person angewiesen. Unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten wird ein Großteil der befragten Personen die Erfüllung des jeweiligen Punktes bestätigen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind dadurch jedoch nicht objektiv überprüft. Obwohl der Vollzug den Ländern vorbehalten ist, sollte auf eine einheitliche Auslegung und Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben geachtet werden. Keinesfalls außer Acht lassen darf man den Wunsch nach mehr Weiterbildungsmaßnahmen und Hilfestellungen (z.B. Checklisten) für im Zoofachhandel tätige Kontrollorgane. Da ein Großteil der Kontrollorgane nur wenige Geschäfte im Jahr zu kontrollieren hat, der Aufwand, sich fachlich auf diesem vielfältigen Gebiet weiterzubilden jedoch nicht unerheblich ist, wie auch die praktische Erfahrung auf diesem speziellen Sektor oft ungenügend ist, wäre es überlegenswert, spezifisch ausgebildete Kontrollorgane bezirks- / länderübergreifend einzusetzen.

9. Checklisten zur Evaluierung der Tierhaltung im Zoofachhandel

Ein wichtiger Output des Projektes ProZoo soll die Erstellung von Checklisten zur einheitlichen Evaluierung der Tierhaltung in den Zoofachgeschäften sein. Aus diesem Grund wurde an der Entwicklung einer solchen Checkliste für die Selbstevaluierung durch die ZoofachhändlerInnen gearbeitet. Außerdem wurde der Entwurf der Checkliste vor Abschluss des Projekts an einigen ZoofachhändlerInnen getestet und aufgrund des schriftlichen Feedbacks der Probanden überarbeitet. Schließlich wurde basierend auf dieser Checkliste auch eine solche für die amtliche Kontrolle der Tierhaltung im Zoofachhandel entworfen.

9.1. Checkliste zur Selbstevaluierung der Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel inkl. Testphase

Im Rahmen des Projekts wurde eine Checkliste zur Selbstevaluierung der Mindestanforderungen für die Tierhaltung im Zoofachhandel auf Basis der tierschutzrechtlichen Regelungen (TSchG, TH-GewV, 2. THV) erstellt. Sie fasst die Regelungen zu allgemeinen Anforderungen und zu den verschiedenen Tiergruppen knapp und übersichtlich zusammen. Die Checkliste ist so aufgebaut, dass Mängel in der Tierhaltung herausstechen (Antwort „nein“). Die in Modul 2 entworfene Checkliste für die Selbstevaluierung wurde in Modul 3b an freiwilligen Test-ZoofachhändlerInnen in Wien und Niederösterreich erprobt. Diese wurden im Anschluss über die Praktikabilität der Checklisten befragt (Feedback-Fragebogen siehe Anhang A.17). Probleme bei der Verwendung der Checkliste in der Praxis und zusätzliche Hinweise wurden bei der Verbesserung des Entwurfs berücksichtigt. Somit wird im vorliegenden Endbericht eine effektive und anwenderfreundliche Checkliste zur Selbstevaluierung (siehe Anhang A.18) zur Verfügung gestellt, welche die ZoofachhändlerInnen im Rahmen der Qualitätssicherung ihrer Tierhaltung einsetzen können.

Außerdem soll die regelmäßige Verwendung der Checkliste den ZoofachhändlerInnen auch Sicherheit in Bezug auf amtliche Kontrollen vermitteln (siehe Punkt 9.2.).

9.2. Entwurf einer Checkliste zur Evaluierung der Mindestanforderungen für die Haltung von Tieren im Zoofachhandel durch amtliche Kontrollorgane

Die Österreich weit durchgeführte Befragung von Kontrollorganen des Zoofachhandels (siehe Kapitel 8) ergab, dass 87,9 % der Befragten das Vorliegen einer Checkliste zur Unterstützung ihrer Kontrolltätigkeit begrüßen würden. Bei der Erstellung dieser Checkliste wurden die im Zuge der Entwicklung der Checkliste zur Selbstevaluierung der Tierhaltung für den Zoofachhandel gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Der Entwurf dieser Checkliste findet sich unter Anhang A.19.

Diese Checkliste dient zur Unterstützung der in der Kontrolle des Zoofachhandels mit Leberdierhaltung tätigen Kontrollorgane. Darüber hinaus kann die Verwendung einer standardisierten Checkliste im gesamten Bundesgebiet zu einer Vereinheitlichung der amtlichen Kontrollen des Zoofachhandels führen, ohne dass dadurch die Expertise des einzelnen Kontrollorgans in den Hintergrund gedrängt wird. Laut Aussagen von

ZoofachhändlerInnen, welche in mehreren Bezirken / Bundesländern Filialen haben, waren die Anforderungen der Kontrollorgane bzw. die Auslegung mancher Gesetzesstellen durch Amtstierärzte bisher meist sehr unterschiedlich. Diese Tatsache ist auch durch das Umfrageergebnis (Kapitel 8) bestätigt worden. Um dies zu vermeiden, bedarf es der Entwicklung eines Handbuchs, in Anlehnung an die bereits Existierenden für den landwirtschaftlichen Bereich, welches eine einheitliche Auslegung zumindest der problematischen Gesetzesstellen vorgibt.

Nur so kann künftig eine „Ungleichbehandlung“ hintangestellt werden. Auch den Kontrollorganen würde somit mehr Rechtssicherheit gegeben werden.

Empfehlung ProZoo: bei der Festlegung einer einheitlichen Auslegung von Gesetzesstellen im Zuge der Entwicklung des vorgeschlagenen Handbuchs bedarf es der Einbindung entsprechender Rechtsexperten sowie der betroffenen Kontrollorgane (z.B. Bildung einer Arbeitsgruppe). Nur wenn alle Sichtweisen zusammengetragen werden, kann eine befriedigende Lösung gefunden werden.

10. Umzusetzende Punkte sowie zukünftige Forschungsfragen im Bereich Zoofachhandel

Basierend auf den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojektes wird die Umsetzung folgender Punkte empfohlen:

- 1) **Überarbeitung der TH-GewV sowie der 2. THV.** Hierbei sind fehlende Angaben zu ergänzen, z.B. fehlt in Anlage 1 der 2. THV die Mindestgehegehöhe von Mäuseartigen (Punkt 7.5.4.) oder von Tanreks (Punkt 7.3.2.); Mindestanforderungen an die Versorgung mit Futter und Wasser sind bei allen in der TH-GewV gelisteten Tierarten anzuführen (aktuell für Kleinsäuger und Vögel angeführt, jedoch nicht bei Hund und Katze); da in Anlage 1 der TH-GewV bei den Reptilien in bodenlebende und kletternde Schlangen / Echsen unterschieden wird, bedarf es einer expliziten Kategorisierung dieser Tiere in der 2. THV; Angaben zu Mindestabsetz- und Mindestabgabealter (bis dato nur bei Hund und Katze angegeben); in Anlage 5 der 2. THV ist z.B. bei den Saugschmerlen keine Mindestaquariengröße angegeben. Missverständliche Angaben müssen geklärt bzw. präzisiert werden (z.B. Meerschweinchen und Kaninchen nur gemeinsam mit Artgenossen in einer Gruppe; Material der Sitzstangen für Vögel für die Haltung im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit nicht geregelt). Darüber hinaus bedürfen die einzelnen Punkte einer kritischen Durchsicht hinsichtlich der tatsächlich praktischen Überprüfbarkeit im Zuge einer amtlichen Kontrolle (z.B. tägliche Betreuung, Besprühen von Vögeln als Alternative zur Bademöglichkeit, Tag-Nacht-Rhythmus gewährleistet, Häufigkeit der Kontrolle von Wasserparametern).
- 2) **Entwicklung eines Handbuchs Zoofachhandel.** Aktuell besteht das Problem, dass manche Gesetzesstellen unterschiedlich ausgelegt werden. Um eine Ungleichbehandlung der Zoofachhandlungen bei amtlichen Kontrollen hintanzustellen sowie den Kontrollorganen selbst mehr Rechtssicherheit zu geben, wird die Entwicklung eines Handbuchs in Anlehnung an die bereits für den landwirtschaftlichen Bereich existierenden empfohlen.
- 3) **Kontrollen im Zoofachhandel von speziell ausgebildeten Kontrollorganen durchführen lassen.** Ein Großteil der Kontrollorgane hat nur wenige Geschäfte im Jahr zu kontrollieren, und zumeist macht diese Tätigkeit nur einen Bruchteil des eigentlichen Arbeitsgebietes des Kontrollorganes aus. Der Aufwand, sich fachlich auf diesem vielfältigen Gebiet weiterzubilden, ist jedoch nicht unerheblich, wie auch die praktische Erfahrung auf diesem speziellen Sektor oft ungenügend ist. Somit kann es leicht zu einer Überforderung der Kontrollorgane kommen. Aus besagten Gründen wäre es überlegenswert, spezifisch ausgebildete Kontrollorgane bezirks- / länderübergreifend einzusetzen.
- 4) **Verkaufsverbot von tierschutzwidrigem Zubehör.** Es wird dringend empfohlen, Zubehör, welches für das Tier eine Gefahr darstellt, mit einem Verkaufsverbot zu belegen. Der Markt bietet genügend Alternativen (z.B. verletzungssichere Laufräder; geeignetes Vogelspielzeug anstelle von Spiegel und Plastikvogel). Die Diskrepanz, dass in der Heimtierhaltung bei z.B. Vögeln Sitzstangen aus Holz oder Ästen gefordert sind, im Verkauf aber nach wie vor Sitzstangen angeboten werden, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ist zu lösen.
- 5) **Schaffung eines Labels / Gütesiegels zur Auszeichnung guter Zoofachgeschäfte.** Der Großteil der befragten ZoofachhändlerInnen wie auch die Mehrheit der befragten Kontrollorgane befürwortete die Etablierung eines solchen Labels / Gütesiegels, welches

von einer unabhängigen Stelle zu vergeben und zu kontrollieren wäre. Dieses würde nicht nur den ZoofachhändlerInnen einen Anreiz geben, z.B. die Tierhaltung im Geschäft zu optimieren – zumal daraus ein Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz erhofft werden kann – sondern auch den KonsumentInnen bei der Wahl ihres Zoofachgeschäftes eine Entscheidungshilfe geben. Eine Möglichkeit wäre, den Anreiz eines solchen Labels, welches die Einhaltung höherer Tierschutzstandards als die Mindestanforderungen fordert, zu erhöhen, indem es an den Erhalt von Förderungen gekoppelt wird, wie dies in der Landwirtschaft bereits üblich ist.

- 6) **Wissenstransfer.** Die Erkenntnisse aus diesem Forschungsprojekt haben unbedingt in die Aus- und Weiterbildungsprogramme von ZoofachhändlerInnen und Kontrollorganen einzufließen. Für beide Gruppen ist ein entsprechendes Weiterbildungsangebot zu schaffen bzw. das bestehende entsprechend auszubauen. Nicht außer Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang der Konsument, welcher auch in den groß angelegten Wissenstransfer bzgl. Heimtierhaltung einbezogen werden muss. Nur wissende KonsumentInnen können entsprechende Standards bzgl. Tierhaltung oder angebotenenem Zubehör einfordern und schließlich in der privaten Heimtierhaltung umsetzen.

Aus der breit angelegten Untersuchung im Rahmen dieses Forschungsprojektes haben sich einige zukünftige Forschungsfragen im Bereich des Zoofachhandels ergeben. Beispielhaft werden einige wenige hier dargestellt:

- 1) **Messung der Flickerfrequenz von Beleuchtungskörpern im Bereich der Vogelhaltung.** Gemäß § 4 (6) der TH-GewV dürfen in Räumen mit Vogelhaltung keine Beleuchtungskörper verwendet werden, die bei den Vögeln einen Stroboskopeffekt bewirken. Dieser Punkt wird nur von wenigen im Zoofachhandel tatsächlich erfüllt. Ein Mangel an Wissen zu dieser Thematik konnte festgestellt werden, wie auch die Überprüfbarkeit dieses Punktes einer Verbesserung bedarf. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Prototyp eines entsprechenden Messgerätes entwickelt. Basierend auf den geleisteten Vorarbeiten ist es dringend erforderlich, sich dieser Thematik vertiefend anzunehmen und schlussendlich ein praktikables Messgerät für die Kontrolltätigkeit anbieten zu können.
- 2) **Klimatische Verhältnisse in Terrarien.** Eine detaillierte Untersuchung des Klimas in den Terrarien wäre von großer Wichtigkeit, um feststellen zu können, inwieweit man den Tieren im künstlichen Lebensraum ein artgerechtes Leben ermöglichen kann. Spezielle Untersuchungen der Belüftung, Beleuchtung, Luftfeuchtigkeit und Temperatur(gradienten) in Terrarien wären hierfür wünschenswert.
- 3) **Wissenschaftliche Bewertung von Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör in Bezug auf Tiergerechtigkeit.** Hierzu ist großer Forschungsbedarf gegeben. In § 18 Abs. 6 TSchG ist die Schaffung einer Fachstelle, welche sich dieser Thematik annehmen soll, angedacht. Jedoch ist zur Umsetzung dieser die entsprechende Verordnung noch ausständig.
- 4) **Großhandel.** Wie der Zoofachhandel selbst, bedarf auch der Großhandel einer detaillierten Untersuchung u.a. in Hinblick auf Herkunft der Tiere und deren Haltungsbedingungen, da Schwachstellen des Großhandels an den Zoofachhandel weiter gegeben werden (z.B. Abgabe von zu früh abgesetzten Tieren). Eine Sicherung der tierschutzrechtlichen Mindestanforderung sowie eine Verbesserung der Qualitätsstandards im Großhandel führen auch zu einer qualitativen Verbesserung des Zoofachhandels.

- 5) **Ausdehnung des Projektes Zoofachhandel auf EU-Ebene.** Um EU-weit einheitliche Qualitätsstandards und zumindest tierschutzrechtliche Mindestanforderungen auch im Zoofachhandel schaffen zu können, bedarf es einer Wissensbasis zum Status Quo in den einzelnen Ländern. Literaturrecherchen ergaben, dass wissenschaftlich fundierte Studien auf diesem Sektor bisher international so gut wie nicht stattfanden und daher kaum Daten zur Tierhaltung im Zoofachhandel existieren. Die im Zuge des vorliegenden Projektes gewonnenen Erkenntnisse stellen die fundierte Basis für eine länderübergreifende Forschung auf diesem Gebiet dar.

Man könnte die Liste mit Detailfragen sicher noch lange fortsetzen, da sich im Zuge des Projekts zeigte, wie gering der Umfang an wissenschaftlich abgesicherten Daten auf dem Gebiet der Heimtier- und Exotenhaltung ist. Die Heimtierhaltung in privater Obhut darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden und bedarf einer wissenschaftlichen Untersuchung, um mögliche Wissenslücken sowie Schwachstellen aufzuzeigen. Nur so können Lösungen für Probleme in der Heimtierhaltung gefunden werden, und schlussendlich ein breiter Wissenstransfer initiiert werden.

11. Zusammenfassung des Forschungsprojekts ProZoo

Künftige TierhalterInnen beziehen ihre Tiere oftmals aus dem Zoofachhandel oder aus der Heimtierabteilung eines Gartencenters oder Baumarktes. Deshalb kommt einer qualifizierten Beratung durch die HändlerInnen in Bezug auf Haltungsansprüche und gesetzliche Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle zu und darüber hinaus sollte die Art der Tierhaltung im Geschäft als Vorbild für den privaten Halter dienen.

Jedoch kann auf Grund der weltweit geringen Anzahl wissenschaftlicher Studien zum Thema Zoofachhandel keine fundierte Aussage über dessen Qualität getroffen werden. Für Österreich fehlen derartige Daten gänzlich. Gerade im Hinblick auf das am 1.1.2005 in Kraft getretene Bundesgesetz über den Schutz der Tiere und die dazugehörigen Verordnungen wäre jedoch Wissen über den Status Quo im österreichischen Zoofachhandel wünschenswert.

Im Forschungsprojekt „ProZoo – Evaluierung des österreichischen Zoofachhandels im Hinblick auf das neue Tierschutzgesetz“ wurde deshalb erstmals Österreich weit eine wissenschaftliche Untersuchung zur Tierhaltung im Zoofachhandel in breitem Umfang (Tierhaltung, angebotenes Zubehör, Wissensstand des Personals) durchgeführt, um mögliche Schwachstellen im Zoofachhandel und im Vollzug aufzuzeigen sowie Hilfestellung in der Optimierung beider Bereiche zu geben.

228 Zoofachhandlungen mit Lebendtierverkauf (82,6%) hatten ihre freiwillige Teilnahme an genanntem Projekt kund getan, von denen im Zeitraum von Oktober 2006 bis November 2008 206 Zoofachhandlungen (74,6%) tatsächlich im Zuge vorangekündigter Betriebsbesuche erhoben wurden. Anhand standardisierter Fragebögen und Interviews mit der für den Tierbereich verantwortlichen Person bzw. der geschäftsführenden Person wurden Informationen über das Zoofachgeschäft und das Management der Tierhaltung erhoben. Weiters wurden Fragen u.a. zur Einschätzung der kognitiven Fähigkeiten von Tieren, generellen Einstellung zu Tieren, Einstellung zur Arbeit mit den Tieren im Zoofachhandel, zu soziodemographischen Daten und zur Persönlichkeit der befragten Person gestellt. Darüber hinaus wurde auch das Wissen zu Tierhaltung und zu den gesetzlichen Anforderungen an diese erhoben. Für die Erhebung der Qualität der Tierhaltung kamen eigens für diesen Zweck entwickelte Checklisten zum Einsatz. Kontrollorgane des Zoofachhandels wurden mittels ausgesandtem Fragebogen zu den Bereichen Auslegung / Überprüfbarkeit und Art der Überprüfung von Gesetzesstellen sowie Bedarf nach Hilfestellung befragt.

Die Studie lieferte umfangreiche Daten zum Status Quo der Tierhaltung in den Bereichen Kleinsäuger (Anzahl evaluierter Geschäfte: N=155), Vögel (N=126), Terraristik (N=137) und Aquaristik (N=180). Die Resultate zeigten die Schwachstellen des Zoofachhandels in den verschiedenen Bereichen der Tierhaltung auf. Basierend auf den Ergebnissen wurden Verbesserungsvorschläge für die Haltung der Tiere im Zoofachhandel erarbeitet und den teilnehmenden Zoofachhändlern ein persönliches Feedback zur Optimierung ihres Bereiches übersendet, welches auch das Abschneiden ihres Geschäftes im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt aufzeigte. Weiters konnten in Bezug auf Betreuung und Management Einflussfaktoren auf die Qualität der Tierhaltung gefunden werden. Die wichtigsten darauf basierenden Empfehlungen gehen einerseits in Richtung der im Zoofachhandel tätigen Personen (Bedürfnisse der Tiere an ihre Haltungsansprüche anerkennen, Wissen über Tierhaltung vergrößern, die Tiere beobachten) und andererseits in Richtung geeignetes Management (mehrere Betreuungspersonen für die Tierhaltung pro Geschäft, Kooperation mit einem Betreuungstierarzt). Die Untersuchung des Status Quo im Zoofachhandel in Bezug auf die geltende Tierschutzrechtslage brachte hervor, dass

Schwierigkeiten in der Umsetzung bzw. Lücken in den Regelungen vorhanden sind. Als Hilfestellung für die ZoofachhändlerInnen wurden Checklisten zur Selbstevaluierung erstellt, welche eine eigenverantwortliche Überprüfung der Gesetzeskonformität und Qualität ihrer Tierhaltung / ihres Geschäfts ermöglichen. Ebenfalls entwickelte Checklisten für Kontrollorgane sollen diesen als Unterstützung dienen sowie zu einer Standardisierung der Kontrolle im Zoofachhandel führen.

12. Summary of the research project ProZoo

Prospective pet owner often purchase their animals in pet shops or in the zoo section of garden centres or hardware stores. Therefore the quality of advice by the salesperson plays an important role according to basic requirements of keeping animals and general legal regulations. Moreover the housing of animals in pet shops serves as model for the private keeping.

However, there are only few scientific studies worldwide dealing with the topic of pet shop, which does not allow well-founded statements about its quality. For Austria no data are available at all. Especially with focus on the new Animal Welfare Act and the corresponding regulation, knowledge about the status quo of Austrian pet shops would be necessary.

Thus, the research project „ProZoo – evaluation of Austrian pet shops according to the new Austrian Animal Welfare Act“ is the first broad scientific study dealing with animal keeping in Austrian pet shops (housing, equipment for sale, knowledge of staff), identifying possible weak points in the pet shops as well as in enforcement and offering advice for improvement.

228 pet shops with animals (82.6%) agreed to participate in this project, and 206 pet shops (74.6%) were finally visited after announcement from October 2006 to November 2008. General information about the pet shop and the management of animal keeping was gained by using standardised questionnaires and interviews with the person who is responsible for the animals and the business manager, respectively. In addition there were questions about belief in animal mind, general attitude towards animals, opinions about working with animals in the pet shop, about socio-demographic facts and about personality. Knowledge about animal keeping and about legal regulations was also part of the questionnaire. The data about housing conditions of the animals were collected using specially invented checklists. A survey was also done with controllers of pet shops asking about their interpretation and assessability of the legal text as well as their need for help in this field.

The study provided substantial data about the status quo of animal keeping for small mammals (number of evaluated shops: N=155), for birds (N=126), for reptiles (N=137) and for fish (N=180). The results indicated weak points in different animal related areas. Based on these results advices for improvement of animal keeping in pet shops were developed and sent to the participating persons as a personal feedback for optimisation, which showed their own results in comparison to the average results in Austria. Moreover, factors influencing the quality of animal keeping could be found in care and management. Based on those findings, the most important recommendations are toward the persons working in pet shops (accept animals' needs according to housing, knowledge about keeping animals, observe animals) and toward appropriate management (several caretakers for the animals in every shop, regularly cooperating with vets). This study on the status quo in pet shops according to legal regulations pointed out difficulties in the implementation of the law as well as unregulated points. As a tool for persons working with animals in pet shops checklists were invented for self-evaluating on their own authority, whether their housing and management conditions are in compliance with the law. Similar checklists for controllers should assist those and lead to standardisation of control in pet shops.

DANKSAGUNG

Dieses Projekt wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend finanziert (BMGF–70420/0298-I/15/2006). Wir bedanken uns, dass mit dieser Unterstützung das Forschungsprojekt ProZoo am Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt werden konnte.

Unser herzlicher Dank gilt Dr. Christine Graml für ihre Unterstützung bei den Betriebserhebungen, DDr. Regina Binder für ihr Feedback die Rechtsmaterie betreffend und Barbara Noack für ihre Mithilfe bei der Dateneingabe.

Weiters danken wir Prof. Britta Grillitsch und Karl Wiesbauer für das Zur-Verfügung-Stellen von Geräten zur Messung der Wasserbeschaffenheit.

Wir bedanken uns bei allen freiwillig teilnehmenden ZoofachhändlerInnen, deren Input ein wesentlicher Faktor für den Erfolg dieser Studie war. Ohne ihr Mitwirken wäre die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen.

13. Literatur

- ALTHAUS, T. (1997): Zoofachhandel. In: Das Buch vom Tierschutz. Sambraus, H.H., Steiger, A. (Hrsg.), Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, S.525-534.
- ANONYMUS (keine Jahresangabe): Ihr Tierarzt und ihr Haustier. Impfratgeber. Österreichische Tierärztekammer.
- BINDER, R. und LEXER, D. (2007): Anforderungen an ein verletzungssicheres Laufrad. VUW Magazin April, 18-19.
- BNA – Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (2003): Schulungsordner Kleinsäuger. Hrsg. Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V., Hambrücken
- BNA – Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (2004): Schulungsordner Terraristik. Hrsg. Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V., Hambrücken
- BOLLHÖFER, H. (1996): Tierschutz und Gewinnerzielung in Zoofachgeschäften vereinbar. Deutsche tierärztliche Wochenschrift 103, 65-66.
- BORTZ, J., LIENERT, G.A. und BOEHNKE, K. (1990): Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik. Springer Verlag, Berlin Heidelberg.
- BROOM, D.M. und JOHNSON, K.G. (1993): Stress and animal welfare. Animal Behaviour Series. Chapman and Hall, London.
- BURGER, R.M., GEHRMANN, W.H. und FERGUSON, G.W. (2007): Evaluation of UVB Reduction by Materials Commonly Used in Reptile Husbandry. Zoo Biology 26, 417-423.
- BUTCHER, R. (2004): Ethical challenges for the vet profession - a companion animal veterinary practitioner's view. 10th International Conference on Human-Animal Interactions, 6th - 9th October 2004, Glasgow.
- CASAMITJANA, J. (2003): Caged to sell. A study of animal related problems found in Scottish pet shops in the year 2003. pp. 86. www.advocatesforanimals.org
- GOSLING, S.D., RENTFROW, P.J. und SWANN, W.B.Jr. (2003): A very brief measure of the Big-Five personality domains. Journal of Research in Personality 37, 504-528.
- HAUZENBERGER, A. (2005): The influence of bedding depth on behaviour in golden hamsters (*Mesocricetus auratus*). Dissertation. Universität Bern, Vetsuisse Fakultät.
- HERZOG, H.A., BETCHART, N.S. und PITTMAN, R. (1991): Gender, sex role identity and attitudes towards animals. Anthrozoös 4, 184-191.
- HILLS, A.M. (1995): Empathy and belief in the mental experience of animals. Anthrozoös 8, 132-142.
- HOLLMANN, P. (1993): Verhaltensgerechte Unterbringung von Kleinnagern. Tierärztliche Umschau 48, 123-143.
- HOLLMANN, P. (1997): Kleinsäuger als Heimtiere. In: Das Buch vom Tierschutz. Hrsg. H.H. Sambraus und A. Steiger. Enke-Verlag, Stuttgart. S. 308 – 363.
- KNIGHT, S., VRIJ, A., CHERRYMAN, J. und NUNKOOSING, K. (2004): Attitudes towards animal use and belief in animal mind. Anthrozoös 17, 43-62.
- KÖLLE, P. (2001): Fisch-Krankheiten. Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH, Stuttgart.
- MORGENEGG, R. (2003): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für (Zwerg-)Kaninchen. tb-Verlag, Tübingen.

- MORITZ, J. (2000): Vollzug des Tierschutzgesetzes in einem Zoofachgeschäft. Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle 1, 28-31.
- MUCK, P.M, HELL, B. und GOSLING, S.D.: Construct validation of a short Five-Factor model instrument: A self-peer study on the German adaption of the ten-item personality inventory (TIPI). European Journal of Psychological Assessment, in press.
- NOWAK, D. (1993): Tierschutzrelevante Probleme bei der Kontrolle von Zoofachgeschäften aus amtstierärztlicher Sicht. Deutsche tierärztliche Wochenschrift 100, 76-78.
- REEBS, S.G. und ST-ONGE, P. (2005): Running wheel choice by Syrian hamsters. Laboratory Animals 39, 442-451.
- RIEHL, R. und BAENSCH, H.A. (2000): Aquarien-Atlas, Band 1. Mergus Verlag, Melle, 12. Auflage.
- RSPCA , The Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals (2004): Handle with care. A look at the exotic animal pet trade. www.rspca.org.uk
- SACHS, L. (1997): Angewandte Statistik – Anwendung statistischer Methoden. Springer Verlag, Berlin Heidelberg, 8. Auflage.
- SACHSER, N. (1998): Was bringen Präferenztests? Internationale Tagung angewandte Ethologie, KTBL-Schrift 29, 9-20.
- SCHRICKEL, B., GEBHARDT-HENRICH, S. und STEIGER, A. (2008): Zur Situation der Haltung kleiner Heimtiere in Schweizer Zoofachgeschäften. Schweiz. Arch. Tierheilk., 150, 7, 344-351.
- SIEGEL, S. (2001): Nichtparametrische statistische Methoden. Verlag Dietmar Klotz, Frankfurt am Main, 5. Auflage
- STEIGER, A. (2005): Tierschutzprobleme in der Heimtierhaltung – was trägt die Forschung bei? Tagungsbericht DVG-Tagung „Ethologie und Tierschutz“, 53-76.
- STEIGERWALD, W. (2000): Sehleistung des Vogelauges – Perspektiven und Konsequenzen für die Haltung von Zier- und Wirtschaftsgeflügel unter Kunstlichtbedingungen. Dissertation Universität München.
- STEINIGEWEG, W. (2000): Heimtierhaltung – Bewertung des Zubehörs. Deutsche tierärztliche Wochenschrift 107, 126-130.
- TVT – Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (1998): Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung. Merkblatt Nr. 69. www.tierschutz-tvt.de
- UNTERGASSER, D. (2000): Gesunde Aquarienfische. Bede-Verlag, Ruhmannsfelden.
- VAN HOEK, C., TEN CATE, C. (1998): Abnormal behavior in caged birds kept as pets. Journal of applied animal welfare science 1, 51-64.
- WAIBLINGER, E. und König, B. (1999): Welchen Einfluss haben die Zugabe von bearbeitbarem Nistmaterial und der Ort der Futterdarbietung auf das Gitternagen bei Mongolischen Rennmäusen (*Meriones unguiculatus*) im Labor? Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Nutztierhaltung, KTBL-Schrift 391, 178-186.
- WAIBLINGER, E. und KÖNIG, B. (2007): Housing and husbandry conditions affects stereotypic behaviour in laboratory gerbils. ALTEX 24, special Issue, 67-69.
- WARWICK, C. (1990): Reptilian ethology in captivity: observations of some problems and an evaluation of their aetiology. Applied animal behaviour science 26, 1-13.

Zitierte Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz – TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004 idF BGBl. I Nr. 35/2008.
2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004 idF BGBl. II Nr. 384/2007.
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004 idF BGBl. II Nr. 409/2008.

14. Anhang

- A.1 Fragebogen
- A.2 Interview
- A.3 Betriebserhebungsbogen
- A.4 Tierlisten (4a Kleinsäuger, 4b Vögel, 4c Reptilien und Amphibien, 4d und 4e Fische)
- A.5 Erhebungsbogen Wasserwerte
- A.6 Allgemeines Feedback Modul 2
- A.7 Feedback zur Kleinsäugerhaltung Modul 2 (Beispiel)
- A.8 Feedback zur Vogelhaltung Modul 2 (Beispiel)
- A.9 Feedback zur Reptilienhaltung Modul 2 (Beispiel)
- A.10 Feedback zur Aquaristik Modul 2 (Beispiel)
- A.11 Feedback zur Kleinsäugerhaltung Abschlussfeedback (Entwurf)
- A.12 Merkblatt „Nassschwanzkrankheit“
- A.13 Merkblatt „Weißpünktchenkrankheit“
- A.14 Merkblatt „Koi-Herpesvirus-Infektion“
- A.15 Merkblatt „Krebspest“
- A.16 Fragebogen Kontrollorgane
- A.17 Feedback-Fragebogen zum Testlauf der Selbstevaluierungsscheckliste
- A.18 Checkliste Selbstevaluierung Zoofachhandel
- A.19 Checkliste Kontrollorgane